

18. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Innenausschuss
UA Zivile Krisenprävention,
Konfliktbearbeitung
und vernetztes Handeln (3)

Wortprotokoll

der 27. Sitzung des Innenausschusses
und der 8. Sitzung des Unterausschusses
Zivile Krisenprävention,
Konfliktbearbeitung
und vernetztes Handeln

Berlin, den 3. November 2014, 16:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Raum 2 800

Vorsitz: Helmut Brandt, MdB
Dr. Franziska Brantner, MdB

Öffentliche Anhörung

Einzigster Punkt der Tagesordnung

Öffentliche Anhörung zum Thema Einsatz von
Polizei in Friedensmissionen



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I. Anwesenheitslisten	3
II. Sachverständigenliste	9
III. Sprechregister der Sachverständigen und Abgeordneten	10
IV. Wortprotokoll der Öffentlichen Anhörung	11
V. Anlagen	37

Schriftliche Stellungnahmen der Sachverständigen

Prof. Dr. Florian Kühn	Ausschussdrucksache 18(4)185 A
Dieter Wehe	Ausschussdrucksache 18(4)185 B
Dr. Markus Ritter	Ausschussdrucksache 18(4)185 C
Stefan Feller	Ausschussdrucksache 18(4)185 D
Tobias Pietz	Ausschussdrucksache 18(4)185 E

(Letztere Stellungnahme wurde nachträglich eingereicht.)



Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

Sitzung des Ausschusses Nr. 04 (Innenausschuss)

Montag, 3. November 2014, 16.00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>CDU/CSU</u>		<u>CDU/CSU</u>	
Baumann, Günter		Albsteiger, Katrin
Berghegger Dr., Andre		Brähmig, Klaus
Binninger, Clemens		Fabritius Dr., Bernd
Bosbach, Wolfgang		Feiler, Uwe
Brandt, Helmut	Giousouf, Cemile
Frieser, Michael	Gröhler, Klaus-Dieter
Hellmuth, Jörg	Hauer, Matthias
Lindholz, Andrea	Heck Dr., Stefan
Mayer (Altötting), Stephan	Lach, Günter
Ostermann Dr., Tim	Liebing, Ingbert
Schäfer (Saalstadt), Anita		Luczak Dr., Jan-Marco
Schuster (Weil am Rhein), Armin		Monstadt, Dietrich
Steinbach, Erika	Seif, Detlef
Veith, Oswin	Sensburg Dr., Patrick
Warken, Nina	Strobl (Heilbronn), Thomas
Wendt, Marian		Ullrich Dr., Volker
Woltmann, Barbara		Wellenreuther, Ingo
Zertik, Heinrich	Wittke, Oliver

Stand: 27. Oktober 2014

Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste - Luisenstr. 32-34 Tel.030227-32659 Fax: 030227-36339



09/1

Tagungsbüro

Seite 2

Sitzung des Ausschusses Nr. 04 (Innenausschuss)
 Montag, 3. November 2014, 16.00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
SPD		SPD	
Castellucci Dr., Lars	Fechner Dr., Johannes
Fograscher, Gabriele	Gerster, Martin
Grötsch, Uli	Heidenblut, Dirk
Gunkel, Wolfgang	Högl Dr., Eva
Kampmann, Christina	Juratovic, Josip
Lischka, Burkhard	Kolbe, Daniela
Mittag, Susanne	Lühmann, Kirsten
Özdemir (Duisburg), Mahmut	Poschmann, Sabine
Reichenbach, Gerold	Rix, Sönke
Schmidt (Berlin), Matthias	Spinrath, Norbert
Veit, Rüdiger	Yüksel, Gülistan
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Jelpke, Ulla	Dagdelen, Sevim
Korte, Jan	Hahn Dr., Andre
Renner, Martina	Karawanskij, Susanna
Tempel, Frank	Pau, Petra
BÜ90/GR		BÜ90/GR	
Amtsberg, Luise	Haßelmann, Britta
Beck (Köln), Volker	Künast, Renate
Mihalic, Irene	Lazar, Monika
Notz Dr., Konstantin von	Mutlu, Özcan

Stand: 27. Oktober 2014
 Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste - Luisenstr. 32-34 Tel.030227-32659 Fax: 030227-36339



of

Innenausschuss (04)

Montag, 3. November 2014, 16.00 Uhr

	<u>Fraktionsvorsitzende:</u>	<u>Vertreter:</u>
CDU/ CSU
SPD
DIE LINKE.
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

<u>Fraktionsmitarbeiter:</u>	<u>Fraktion:</u>	<u>Unterschrift:</u>
(Name bitte in Druckschrift)		
C. Bravidor	SPD-Fraktion	C. Bravidor
STAWOW	CDU/CSU	[Signature]
.....
.....
.....
.....
.....
.....



Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

Sitzung des Ausschusses Nr. 03 (UA Zivile Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und vernetztes Handeln)
 Montag, 3. November 2014, 16.00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>CDU/CSU</u>		<u>CDU/CSU</u>	
Frei, Thorsten		Hauptmann, Mark
Jüttner Dr., Egon		Häber, Charles M.
Uhl Dr., Hans-Peter		Kiesewetter, Roderich
Vietz, Michael		
<u>SPD</u>		<u>SPD</u>	
Bulmahn, Edelgard		Erler Dr. h.c., Gernot
Finckh-Krämer Dr., Ute		Juratovic, Josip
Hitschler, Thomas		Rebmann, Stefan
<u>DIE LINKE.</u>		<u>DIE LINKE.</u>	
Vogler, Kathrin		Aken, Jan van
<u>BÜ90/GR</u>		<u>BÜ90/GR</u>	
Brantner Dr., Franziska		Kekeritz, Uwe

Stand: 27. Oktober 2014
 Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste - Luisenstr. 32-34 Tel.030227-32659 Fax: 030227-36339



0/1

UA Zivile Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und vernetztes Handeln (03)

Montag, 3. November 2014, 16.00 Uhr

	<u>Fraktionsvorsitzende:</u>	<u>Vertreter:</u>
CDU/ CSU
SPD
DIE LINKE.
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

<u>Fraktionsmitarbeiter:</u>	<u>Fraktion:</u>	<u>Unterschrift:</u>
(Name bitte in Druckschrift)		
..... Grath B'90/Grüne Grath
..... SCHMITZ, GUNTER SPD Engel Schmitz
..... AHLBEFELD SPD Ahlbefeld
.....
.....
.....
.....
.....



Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung am Montag, 3. November 2014, 16.00 Uhr

Dr. Mechthild Baumann

Leiterin des Instituts für Migrations- und Sicherheitsstudien, Berlin

Stefan Feller

Police Adviser, Department of Peacekeeping Operations (DPKO), Vereinte Nationen, New York

Prof. Dr. Florian Kühn

Lehrstuhlvertreter Internationale Politik an der Humboldt-Universität zu Berlin

- Bei der Anhörung nicht anwesend! -

Tobias Pietz

Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF), Berlin

Dr. Markus Ritter

Polizeidirektor, Ständiger Vertreter, Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt am Main

Dieter Wehe

Inspekteur der Polizei, Vorsitzender der AG IPM, Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen



Sprechregister der Sachverständigen und Abgeordneten

<u>Sachverständige</u>	<u>Seite</u>
Dr. Mechthild Baumann	12, 28, 35
Stefan Feller	13, 17, 26, 33
Tobias Pietz	15, 17, 25, 35
Dr. Markus Ritter	17, 24, 35
Dieter Wehe	18, 23, 32
<u>Abgeordnete</u>	
Abg. Helmut Brandt (CDU/CSU)	11, 13, 15, 17, 18, 20, 29, 30, 31, 32, 33, 35
Vors. Dr. Franziska Brantner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11, 20, 22, 23, 36
Abg. Dr. Hans-Peter Uhl (CDU/CSU)	20
Abg. Thorsten Frei (CDU/CSU)	29, 30
Abg. Wolfgang Gunkel (SPD)	31
Abg. Edelgard Bulmahn (SPD)	21, 30, 32
Abg. Thomas Hitschler (SPD)	30, 31
Abg. Ulla Jelpke (DIE LINKE.)	22
Abg. Kathrin Vogler (DIE LINKE.)	31



Einzigster Punkt der Tagesordnung

Öffentliche Anhörung zum Thema Einsatz von Polizei in Friedensmissionen

Vors. **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüße Sie, auch im Namen des Vorsitzenden des Innenausschusses, sehr herzlich zu unserer heutigen gemeinsamen Anhörung zum Thema „Einsatz von Polizei in Friedensmissionen“. Da es sich um eine gemeinsame Anhörung zweier Ausschüsse handelt, werde ich mich in der Sitzungsleitung mit dem Kollegen Helmut Brandt aus dem Innenausschuss abwechseln, also werden Sie jetzt hier ab und zu den Wechsel haben. Der Vorsitzende des Innenausschusses war heute leider terminlich verhindert. Aber ich denke, es ist ein gutes Zeichen, dass der Innenausschuss und der Unterausschuss Zivile Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und vernetztes Handeln sich gemeinsam dieses Themas annehmen und hier heute dazu tagen. Vielleicht ganz kurz die Fakten: Momentan sind 205 Polizisten in internationalen Missionen, das ist der Stand vom Oktober 2014. Ursprünglich hatte Deutschland beim EU-Ratsbeschluss von Santa Maria da Feira 910 Polizisten zugesagt. Das sind die zwei Zahlen, die im Raum stehen.

Wir haben heute ein sehr hoch profiliertes Experten- und Expertinnen-Team bei uns. Als Sachverständige möchte ich ganz herzlich begrüßen, auch im Namen beider Ausschüsse – und wir haben alphabetisch sortiert, also wundern Sie sich nicht, das ist rein alphabetisch: Frau Dr. Mechthild Baumann - sie ist Leiterin des Instituts für Migrations- und Sicherheitsstudien in Berlin. Herrn Stefan Feller - er ist vom Department of Peacekeeping Operations (DPKO) der Vereinten Nationen. Er ist der ranghöchste Polizist dort und eben ein Deutscher, was ja durchaus, finde ich, auch schön ist, dass Sie heute hier sind. Sie haben einen sehr weiten Weg auf sich genommen, um heute mit uns zu sein. Herr Prof. Dr. Kühn ist heute leider erkrankt. Er wird deshalb nicht bei uns sein können. Als nächstes begrüße ich daher Herrn Tobias Pietz. Er ist vom Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) in Berlin. Neben ihm sitzt Herr Dr. Markus Ritter von der Bundespolizeidirektion am Flughafen Frankfurt am Main, und als Letzten

begrüße ich noch Herrn Dieter Wehe. Er ist Inspekteur der Polizei im Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen. Ganz herzlichen Dank, dass Sie alle hier sind - große Expertise im Raum! Ich gebe jetzt das Wort weiter an meinen Kollegen, Herrn Brandt.

Abg. **Helmut Brandt** (CDU/CSU): Ja, besten Dank Frau Dr. Brantner. Ich darf Sie auch ganz herzlich alle begrüßen und mich bei den Sachverständigen schon an dieser Stelle für die eingegangenen Stellungnahmen ganz herzlich bedanken. Sie sind an die Mitglieder des Unterausschusses Zivile Krisenprävention des Auswärtigen Ausschusses sowie auch an die Mitglieder des Innenausschusses bereits verteilt worden und werden dem Protokoll über diese Sitzung beigelegt. Ich gehe davon aus, dass Ihr Einverständnis zur öffentlichen Durchführung der Anhörung auch die Aufnahme der Stellungnahmen in eine Gesamtdrucksache umfasst. Von der heutigen Sitzung wird für die Abfassung des Wortprotokolls eine Bandabschrift gefertigt. Das Protokoll wird Ihnen dann zur Korrektur übersandt werden. In dem Anschreiben werden Ihnen noch nähere Details erörtert und mitgeteilt. Die Gesamtdrucksache, bestehend aus dem Protokoll und den schriftlichen Stellungnahmen, wird dann auch auf der Homepage der beiden Ausschüsse unter www.bundestag.de veröffentlicht. Die Sitzung wird im Übrigen im Parlamentsfernsehen des Deutschen Bundestages übertragen.

Meine Damen und Herren, wie schon der Einladung beziehungsweise der Tagesordnung entnommen werden konnte, ist die Anhörung bis längstens 18:00 Uhr angesetzt. Nach einer kurzen Pause nach Abschluss unserer jetzigen Anhörung wird dann der Unterausschuss noch in einer nicht öffentlichen Sitzung weitertagen.

Einleitend soll jedem Sachverständigen die Gelegenheit gegeben werden, zunächst in einer die schriftlichen Stellungnahmen ergänzenden Erklärung von maximal sechs Minuten vorzutragen. Anschließend wird es dann eine oder auch mehrere, es müssen nicht mehrere sein - aber eine Frageunde wird es in jedem Fall geben, in der die Kolleginnen und Kollegen aus beiden Ausschüssen dann auch noch ergänzende Fragen stellen können. Wenn Sie einverstanden sind, sollten zunächst alle Fraktionen die Gelegenheit zur Fragestellung erhalten. Wir sammeln dann die Fragen und bitten



anschließend die Sachverständigen um Beantwortung. Die Fragesteller selbst bitte ich grundsätzlich immer diejenigen Sachverständigen zu benennen, an die sie die Frage richten. Ich hoffe, wir sind uns einig, dass wir so verfahren wollen. Ich danke Ihnen allen, und wir haben uns verständigt, dass wir in der alphabetischen Reihenfolge verfahren wollen und nicht dem am Weitesten Angereisten das Privileg geben, sondern eben auch der Dame. Und insofern darf ich jetzt Frau Dr. Baumann um ihr Eingangsstatement bitten.

SV Dr. Mechthild Baumann (Leiterin des Instituts für Migrations- und Sicherheitsstudien, Berlin): Ja, vielen Dank Herr Brandt, und auch Frau Dr. Brantner, vielen Dank für die Einladung. Ich komme vom Institut für Migrations- und Sicherheitsstudien. Wir haben im Auftrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwei Studien über internationale Polizeimissionen durchgeführt. Warum haben wir das gemacht? Seit 1989 entsendet die Bundesrepublik Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte ins Ausland in verschiedene Missionen. Sei es bilateral in EU-Missionen oder auch in UN- oder auch OSZE-Missionen. Ich habe da eine aktuelle Zahl von heute, die auf der Website des BMI gerade heute noch aktualisiert wurde durch die AG IPM. Es sind mit heutigem Stand 194 Polizisten, also noch ein paar weniger, die derzeit im Ausland ihren Dienst tätigen. Davon sind 66 Polizisten vom Bund und 123 Polizisten von den Ländern. Die eben zitierte Zahl 910 differiert stark von diesen 194 Polizisten, und das ist nicht nur heute so, dass es hier eine starke Diskrepanz gibt, die gibt es schon seit Beginn dieses Beschlusses. Dem sind wir in Teilen auf die Spur gegangen. Wir haben im Jahre 2010 im Auftrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine erste Studie erstellt, in der wir überhaupt erst einmal die Entscheidungsprozesse untersucht haben: vom Ausbruch der Krise bis zur Rückkehr der Beamten. Diese Ergebnisse sind hier in einer kleinen Studie dokumentiert, die Sie zum Download auf der Internetseite sowohl von Frau Dr. Brantner als auch unseres Instituts finden können. Dabei haben wir festgestellt, dass es viele Bereiche gibt bei den internationalen Polizeimissionen, bei Ihrer Vorbereitung und der Auswahl, die sehr, sehr gut funktionieren. Insbesondere die Absprachen zwischen Bund und Ländern sind sehr fein ziseliert und funktionieren sehr, sehr gut. Wir haben aber auch einige Defizite festgestellt. Die

betreffen natürlich die Zahl der entsandten Polizeivollzugsbeamten. Die bleibt weit hinter den versprochenen politischen Planungen zurück. Die Gründe dafür sind vielfältig. Zum einen fehlt es schlichtweg an politischem Willen. Es gibt einige Bundesländer, die sich geweigert haben, überhaupt Polizisten ins Ausland zu schicken. Es gibt aber auch andere Hürden. Zum einen fehlt es überhaupt an der Anzahl von Polizeibeamten, die zur Verfügung stehen, zum Teil sind sie nicht hinreichend qualifiziert. Da sind jetzt weniger sportliche Anforderungen das Problem, als vielmehr sprachliche Kenntnisse, Englischkenntnisse. Aber es gibt auch andere Probleme, was zum Beispiel die Verwendung nach der Rückkehr der Polizisten betrifft. Sollte man denken, dass die Polizisten während ihres Auslandsaufenthalts wertvolle Erfahrungen gesammelt haben, die sie in ihren Arbeitsalltag einbringen können und die ihrer Karriereentwicklung förderlich sein könnten, - so ist nach unseren Ergebnissen manchmal sogar das Gegenteil der Fall. Von manchen Arbeitgebern wird es eher als eine Art Urlaub bezeichnet. So nach dem Motto: Ihr hattet ja jetzt euren Urlaub, jetzt sind erst einmal die anderen dran. Das ist zum Teil natürlich hinderlich bei der Planung. Zum anderen mussten wir aber auch feststellen, dass es für die zurückgebliebenen Kolleginnen und Kollegen eine erhebliche Mehrbelastung ist, wenn jemand in eine internationale Mission geht. Um die Fragen - Wer entsendet eigentlich wie viele Polizeibeamte? Warum? Wie werden sie vorbereitet? Wie wird mit den Zurückgebliebenen, mit den Kolleginnen und Kollegen umgegangen? - näher zu beleuchten, haben wir im Auftrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine zweite Erhebung durchgeführt. Beziehungsweise war es keine Erhebung im konkreten Sinne, sondern die Landesregierungen wurden gebeten, auf Kleine Anfragen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu antworten. Die wurden bundesweit an alle Landesregierungen entsendet, auch an die Bundesregierung. Wir haben dann die Antworten der Landesregierungen und des BMI ausgewertet. Dabei haben wir festgestellt, dass es überhaupt keine vergleichbaren Zahlen zur Entsendung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten gibt. Die Länder haben unterschiedliche Zählarten, Erfassungsarten. Manche haben schon von Anfang an die entsandten Polizistinnen und Polizisten erfasst. Manche haben das erst später gemacht. Die Art und Weise, wie diese erfasst wurden, unterscheidet sich. Zum Teil



beziehen die einen Länder Mehrfachverwendungen mit ein, andere Länder tun das nicht. Das Ganze hat uns erhebliche methodische Probleme bereitet, um hier eine Vergleichbarkeit herzustellen. Dann wollten wir herausfinden, welche Länder erfüllen denn die Anzahl der entsandten Polizisten nach dem Königsteiner Schlüssel? Auch da konnten wir nur für wenige Länder ein Ja oder ein Nein ausrechnen. Zum Teil machen die Länder das selber, zum Teil ist es nachprüfbar, zum Teil aber auch nicht. Bei der Herausarbeitung der Gründe, warum so wenige Polizistinnen und Polizisten entsandt werden, außer den Gründen, die ich eben schon genannt habe, trat noch einmal verstärkt die Frage hervor: Wer kompensiert die Arbeit, wenn die Polizeivollzugsbeamten im Ausland sind, also wer übernimmt deren Arbeit? Aus den Antworten, die uns zugegangen sind, ging hervor, dass kein einziges Bundesland Ersatzkräfte einstellt. Das heißt, die Mehrarbeit, die durch die im Ausland tätigen Polizisten entsteht, muss von den Kolleginnen und Kollegen übernommen werden. Was zur Folge hat, dass es auf der Dienststelle nicht besonders beliebt ist, wenn einer ins Ausland geht. Die anderen Polizisten müssen dann die Mehrarbeit leisten. In einigen Bundesländern wird das ausgeglichen, in anderen aber auch nicht. Darin sehen wir ein größeres Problem. Also abschließend und zusammenfassend: Deutschland bleibt hinter der versprochenen Anzahl entsandter Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten deutlich zurück. Die Gründe dafür sind vielfältig. Zum Teil ist es der fehlende politische Wille, zum Teil sind es aber auch die fehlenden Kapazitäten, die fehlenden Mittel finanzieller Art. Und: es ist nicht genügend qualifiziertes Personal vorhanden. Ich danke Ihnen.

Abg. **Helmut Brandt** (CDU/CSU): Ja, danke Frau Dr. Baumann. Ich gebe dann gleich weiter, wir wollen keine Zeit verlieren, an Herrn Feller. Bitteschön.

SV **Stefan Feller** (Police Adviser, Department of Peacekeeping Operations (DPKO), Vereinte Nationen, New York): Ja vielen Dank für die Einladung, das ist natürlich großartig! - Ich muss immer auf die Uhr zu schauen, denn in den 15 Jahren, in denen ich das jetzt mache, habe ich immer noch nicht ganz gelernt, mich komplett an die Zeit zu halten, aber ich will es gerne versuchen! Deswegen muss ich mich, Frau Dr. Brantner und Herr Brandt, mit meinem Dank, dass Sie mich eingeladen haben, kurz fassen. Aber ich möchte trotzdem sagen: ich

fühle mich ausgesprochen wohl und finde das ausgesprochen schön, dass ich hier sein darf. Von daher gesehen, liebe Damen und Herren Abgeordnete, liebe Freundinnen und Freunde, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich versuche, in sechs Minuten etwas Ergänzendes zu dem zu sagen, was wir aufgeschrieben haben. Natürlich mache ich meine Bemerkungen aus der Sicht der Vereinten Nationen. Natürlich auch mit meinem deutschen Hintergrund, aber ich gebe die Position der Vereinten Nationen wieder. Wenn die Themenstellung das berücksichtigt, konzentriere ich mich auf die Fragen 6 und 7, und ich gehe am Anfang ein ganz klein wenig über die klassische Definition von Friedenssicherungseinsätzen, also Peacekeeping, Peacebuilding und Krisenprävention, hinaus und gehe in einen Bereich hinein, wo viele dasselbe tun oder ähnliches tun, weil beispielsweise der Ratsbeschluss von da Feira, der eben erwähnt worden ist: der gilt für die Europäische Union, wo dieser ganze Komplex „Ziviles und Militärisches Krisenmanagement“ heißt. Aber es geht eigentlich immer entweder um Polizeieinsätze oder um den Einsatz von Polizistinnen und Polizisten und von anderem Rechtsstaatspersonal in friedenssichernden Einsätzen. Die erste Aussage, die ich von daher gesehen leiste, ist die, dass – vollkommen unabhängig davon, wie derartige Einsatzformen gedacht werden und auch wieder neu überdacht werden – der Einsatz von Polizei in Friedenseinsätzen für die Vereinten Nationen, aber ich glaube, auch weit über die Vereinten Nationen hinaus, wesentlich ist. Für die Vereinten Nationen deshalb wesentlich, weil der Sicherheitsrat in seinen mandatierten Aufgaben, die er dem Sekretariat zur Ausführung gibt, diesen Kräften Krisenpräventions-, Friedenssicherungs- und Friedenskonsolidierungsaufgaben zuweist, und das vieles einschließt, auch Aufgabenzuarbeit im Bereich des Aufbaus von Governance-Strukturen, von staatlichen Strukturen für Sicherheit, Recht und Ordnung. Das ist etwas, was im sogenannten Brahimi-Report aus dem Jahre 2000 zum ersten Mal formuliert worden ist und zu einem Umdenken, wie man das macht und wie man das mit mehr Kräften machen kann und welche Bedingungen dafür notwendig sind, geführt hat. Wir haben über viele Jahre hinweg den Brahimi-Report begleitet und immer wieder geschaut. Wird er eigentlich umgesetzt? Jetzt stehen wir am Beginn von etwas, was manchmal Brahimi-



II genannt wird, nämlich der sogenannte Peacekeeping-Review, der jetzt beginnt. Denn am Freitag hat der Generalsekretär die Zusammensetzung des hochrangigen Panels bekannt gegeben. Dieser Peacekeeping-Review findet auf einer hohen politischen und strategischen Ebene statt, um eigentlich zu überdenken: Wie tun wir diese Dinge? Und ich sage das mal völlig losgelöst davon, wie wir dies im Peacekeeping tun und überdenken: der Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in all diesen Zusammenhängen ist notwendig, weil in den von Konflikten betroffenen Gebieten Strukturen so komplett zusammenbrechen, dass, wenn man sich mit der Bewältigung dieser Konflikte auseinandersetzen will - an der Unterstützung für die Wiederherstellung von Staatlichkeit, dann aber einer Staatlichkeit, die demokratischen Gesichtspunkten entspricht, die sich humanitären Gesichtspunkten, dem Menschenrecht und der internationalen Menschenrechtsgesetzgebung und internationaler anderer wesentlicher Gesetzgebung verpflichtet fühlt, an dem Aufbau und an der Unterstützung beim Aufbau dieser Organe - hier kein Weg vorbei führt.

Damit habe ich jetzt vier Minuten verbraucht! Wir tragen von daher gesehen zu dieser Arbeit wesentlich bei, und ich bin sicherlich auch in der Diskussion bereit, einige von diesen erfolgreichen Beiträgen, wie Kosovo, Sierra Leone, Timor-Leste und andere zu erwähnen. Wir tun das mit einer steigenden Anzahl von Polizistinnen und Polizisten. Wir machen das seit einiger Zeit, im Grunde seit 1960. Aber seit Ende der 1990er Jahre, Anfang der 2000er Jahre sind wir - über 2002: 7.000 Polizisten - momentan ermächtigt, 15.417 Polizistinnen und Polizisten einzusetzen. Dazu tragen 88 UN-Mitgliedsstaaten bei. Derzeit stellen sie im Rahmen dieses Solls 12.538 Polizisten, mit einem Frauenanteil von 9,3 Prozent. Wir sind mit diesen 13.000 Polizistinnen und Polizisten in 13 UN-Friedenseinsätzen und fünf sogenannten politischen Sondermissionen eingesetzt, die nicht Friedenssicherung, sondern spezielle politische Missionen sind. Wir wachsen darüber hinaus. Wir wachsen in Bereiche hinein, weil wir im Grunde auch immer besser aufschreiben, was wir tun und wie wir das tun und warum wir das tun, mit welcher Methodologie wir das tun. Wir wachsen in Bereiche hinein, die regionale Zusammenhänge berücksichtigen, denn in vielen dieser Konfliktsituationen, zum Beispiel in Afrika, sind sogenannte lokale Phänomene immer auch mindestens in einem regionalen Bezug, und

von daher gesehen adressieren wir durch die Expertise von Polizei nicht nur Friedenssicherungs- und spezielle politische Missionen, sondern wir gehen über den sogenannten Global Focal Point und andere Aktivitäten zur Vereinheitlichung des UN-Handelns auch in Bereiche hinein, die UN Country Teams - also reguläre UN-Arbeit - unterstützen dort durch unsere Expertise. Wir wachsen auch bezogen auf das klassische Muster dessen, was wir zum Einsatz bringen. Wir denken immer in entweder individuellen Polizistinnen und Polizisten, die sich dann einer stetig komplizierteren Profilbeschreibung, stetig komplizierter werdenden Aufgabenprofilen, entgegensetzen - wir brauchen mehr Spezialisten und trainiertes Führungspersonal - oder in geschlossenen Polizeieinheiten. Manchmal wird man hier Einsatzhundertschaften sagen, die sehen aber nicht genau wie Einsatzhundertschaften aus. Aber ich muss auch hier sagen, dass sich die Einsatzformen verbreitern, weil unsere Aufgaben im Bereich von Schutz der Zivilbevölkerung, Aufbau und Wiederherstellung von Staatlichkeit, aber auch beim Ersatz von staatlichen Aufgaben permanent steigen. Und wir tun das über Friedenssicherungsmaßnahmen, insbesondere weil alles das, was wir in diesem Zusammenhang im ersten Stadium der Stabilisierung beginnen, muss auch seinen Fortgang finden in späteren langfristigen Aufgaben. Ich komme nicht daran vorbei zu sagen, dass das eine Arbeit ist, die manchmal 15, 20 oder auch noch mehr Jahre überdauert. Der Weltbankbericht vom April 2012 mag da als Referenz dienen und wird auch immer wieder referenziert. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen sieht - und ich kann das nur aus eigenem Erleben permanent bestätigen - sieht UN-Friedenseinsätze vor enormen Herausforderungen stehend. Sie sind zunehmend mandatiert um in Szenarien zu agieren, in denen noch kein Frieden zu sichern ist - there is no peace to keep. Manche Einsätze werden in Abwesenheit von genau bestimmbareren Konfliktparteien oder tragfähigen politischen Prozessen mandatiert. Und wir operieren in einem immer komplexeren Umfeld, das von vielschichtigen inneren sowie transnationalen Bedrohungen geprägt ist und das eingesetzte Personal neuen Risiken aussetzt. In Mali haben wir seit dem Beginn der neuen Mission 31 Peacekeeper verloren. Die sind getötet worden durch asymmetrische Bedrohungen. Wir stehen vor ähnlichen Herausforderungen in der Zentralafrikanischen Republik, und ich muss mich



hier mit meinen Beispielen komplett beschränken. Ich habe den Peacekeeping-Review erwähnt. Ich möchte hier in Deutsch erwähnen, dass in vielerlei Hinsicht die strategische Weiterentwicklung, die wir derzeit betreiben, sich auf Punkte bezieht, die hier in Berlin angefangen haben. Im Jahr 2012 hat es hier eine Berlin-Konferenz gegeben, die wir zusammen durch verschiedene Aufgabenträger organisiert haben. Diese hat einen neuen Anstoß für das Überdenken von Polizei in Friedensmissionen gegeben. Die Konferenz war sehr, sehr erfolgreich. Es hat dann eine deutsche Initiative zur Gründung einer Group of Friends auf eine hohen politischen Ebene gegeben – Staaten, Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen, die sich dem Thema „Polizei in Friedenseinsätzen“ ganz, ganz offensiv öffnen. Das findet seine Fortsetzung. Wir haben eine erste wesentliche Grundmauer des sogenannten Strategic Guidance Framework, wo wir beschreiben, wie wir sind, was wir sind und was wir tun und wie wir das tun, Anfang dieses Jahres veröffentlicht. Wir haben eine Mehrjahresstrategie für Polizei in Friedensmissionen definiert. Ich habe diese Dokumente mitgebracht, um zu dokumentieren, was wir derzeit tun, um eigentlich auch zu beschreiben, wie wir es tun wollen, wie es alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen tun wollen. Damit auch jeder weiß, was gemeint ist, was dahinter steht. Ich bitte wirklich um Entschuldigung. Wir stehen vor einer richtungsweisenden, völlig neuen Geschichte. Die australische Sicherheitsratspräsidentschaft für den November dieses Jahres hat sich dem Thema Polizei in Friedensangelegenheiten, in Friedensmissionen in Fortsetzung der deutschen Strategie so stark verschrieben, dass wir zum ersten Mal in der Geschichte der Vereinten Nationen eine Sicherheitsratsdiskussion zum Thema „Polizei in Friedenseinsätzen“ haben werden mit einer Sicherheitsratsresolution. Diese wird nach allem, was ich bis jetzt sehe, unsere Vorstellungen weitestgehend mit aufnehmen und von daher gesehen einen richtungsweisenden Charakter haben. Ich kann im politischen Raum nur mit großer Freude darauf hinweisen, dass das etwas ist, was auch in der innerparlamentarischen Diskussion in Deutschland nach meinem Dafürhalten Dinge verändern wird. Wir haben die Chance – und da muss ich aufhören – im Peacekeeping-Review mit guten Vertretern für Polizeiarbeit dort auch diesen Fall weiter zu unterstützen. Und für die Abgrenzung Polizei und Militär

stehe ich im Rahmen der Diskussion zur Verfügung. Vielen Dank.

Abg. **Helmut Brandt** (CDU/CSU): Besten Dank, Herr Feller. Sie waren ein – Sie haben es ja angekündigt – nicht ganz ... aber ich will die anderen, die jetzt folgen, bitten, sich das nicht zum Vorbild zu nehmen, sondern sich möglichst an die sechs Minuten zu halten. Aber es war sehr interessant, was Sie gesagt haben, wir wollten Sie natürlich auch nicht abbrechen. Als nächster ist Herr Pietz dran. Bitte schön.

SV **Tobias Pietz** (Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF), Berlin): Besten Dank. Ja, sehr geehrte Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen. Vorab, ich bin vom Zentrum für Internationale Friedenseinsätze, das heißt also, unser Mandat erstreckt sich vor allem auf das deutsche Zivilpersonal. Aber es gibt natürlich auch einen Grund, warum ich hier bin. Das ist der, dass wir eigentlich mit den Kolleginnen und Kollegen der Polizei nicht nur in Deutschland, sondern auch im Feld andauernd zu tun haben. Ob das im gemeinsamen Training ist oder dann tatsächlich auch in der gemeinsamen Arbeit vor Ort. Dementsprechend haben wir natürlich auch gemeinsame Herausforderungen, wir haben gemeinsame Strategien oder Möglichkeiten des Austausches, die wir auch noch weiter intensivieren können. Von daher erst einmal herzlichen Dank für die Einladung. Ich werde mich nur auf drei Fragen beziehen, die Fragen 2, 6 und 7. Ich möchte aber anfangen mit einer kurzen Vorbemerkung insgesamt zum Thema Friedenseinsätze. Das Thema Friedenseinsätze und auch das Umfeld für Friedens- und Stabilisierungseinsätze haben sich weiter verändert. Einsatzkontexte sind zunehmend fragile Staaten, die oft gleichzeitig Konfliktstaaten sind. Stefan Feller hat das ja erwähnt. In Mali sind die Vereinten Nationen tatsächlich auch wirklich in Kämpfe verwickelt, die zu einer hohen Anzahl von Todesopfern führen, und das sind natürlich Sachen, die man wieder ganz neu überdenken muss, also auch im Einsatz von solchem Personal. Es sind eben neue Sicherheitsbedrohungen durch Terrorismus und organisierte Kriminalität, wiederkehrende Zyklen von Gewalt mit hohen Rückfallquoten. Das betrifft natürlich nicht nur die Gastländer selber, sondern eben auch die Friedenseinsätze und das Personal, das entsandt ist. Friedenseinsätze sind dennoch das meist genutzte Instrument



der internationalen Gemeinschaft zur Stabilisierung von fragilen und Postkonfliktstaaten, ob das jetzt im Rahmen von Vereinten Nationen, der Europäischen Union oder der OSZE ist. Das Instrument hat sich jedoch verändert. Eine Lehre aus den letzten Dekaden ist, dass für die nachhaltige Befriedung und Stabilisierung eines Landes vor allem stabile, legitime und effektive Institutionen gebraucht werden. Die zivilen Komponenten dieser Einsätze, einschließlich der Polizei, haben dementsprechend seit den 1990er Jahren für die größten Wachstumsraten auch im Bedarf gesorgt. Der Bedarf an ziviler Expertise, auch das hat Herr Feller erwähnt, wird dabei immer spezieller. Das betrifft nicht nur die Polizei, das betrifft auch uns als ZIF. Die Leute, die wir suchen, haben ganz andere Hintergründe. Wir brauchen, je nachdem wie das Mandat gestrickt wird, natürlich auch ein ganz anderes Personal und auch die spezielle Ansprache solcher Leute. Also muss man jemanden finden, der sich im Bereich IT beschäftigt, und ihn fragen, ob er nicht Interesse hat, das IT-System der Mission MONUSCO im Kongo laufen zu lassen. Das sind Karriereoptionen, wo man immer wieder neu schauen muss: Wie kann man die Leute ansprechen? Wie kann man ihnen auch die Möglichkeit der Rückkehr, der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ermöglichen? Die Polizei hat das natürlich dadurch ein bisschen anders gestrickt, dass man immer eine Dienststelle hat, zu der man zurückkehren kann. Das ist bei uns im zivilen Bereich etwas anders. Insgesamt gesehen stehen wir aber vor sehr ähnlichen Herausforderungen. Kurz zur Frage 2, der Nachbereitung eines Einsatzes zwischen Bund und Ländern. Wie kann man das besser koordinieren? Ich will jetzt nicht unbedingt der Polizei sagen, wie sie das machen soll. Ich denke, dass die Institutionen da sind. Wir haben die drei Polizeiakademien, wir haben die Deutsche Hochschule der Polizei. Ich denke mir, dass da auf jeden Fall in der gemeinsamen Arbeit eine noch strategischere Nachbereitung möglich wäre, und ich denke mir, dass es auch sehr gewinnbringend wäre, wenn man vielleicht noch einmal über eine übergreifende gemeinsame Nachbereitung in Deutschland nachdenken würde. Und zwar vor allem auch mit dem nicht uniformierten, zivilen Personal zusammen, da ja in den Bereichen Reform des Sicherheitssektors oder auch Rechtsstaatsreform nicht nur die Polizei, sondern eben

auch Richterinnen, Staatsanwälte, Justizvollzugsbeamte, eine ganze Bandbreite auch an zivilen Expertinnen und Experten entsandt wird durch verschiedene Organisationen und Institutionen, und da eine gemeinsame Nachbereitung sehr zielführend wäre. Man könnte überlegen, ob es nicht übergreifend organisierte Treffen geben könnte von Rückkehrerinnen und Rückkehrern. Man kann auch hier überlegen, inwiefern es möglich wäre, bei bestimmten Missionen, die man gemeinsam führt, auch gemeinsame Debriefings zu machen – beispielsweise bei EUMM in Georgien oder EULEX im Kosovo. Eigentlich gibt es da einige Missionen, wo es auch im deutschen Zusammenhang genug Rückkehrerinnen und Rückkehrer gibt, um zu überlegen, was es da vielleicht noch für alternative Formate zum Austausch geben könnte. Zur Frage 6, der Bedeutung von internationalen Polizeieinsätzen für Peacekeeping. Dazu hat Stefan Feller ja schon sehr viel gesagt. Vielleicht am Anfang eine begriffliche Darstellung, die ich ganz wichtig finde. Wir reden hier von internationalen Polizeieinsätzen. Ich würde viel lieber eigentlich von Polizei in Friedenseinsätzen sprechen. Meiner Meinung nach gibt es eigentlich kaum reine Polizeieinsätze, sondern wir haben immer Einsätze der Vereinten Nationen und auch der anderen Organisationen, die multidimensional sind. Wir haben also zivile, polizeiliche, militärische Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe, alle möglichen Anteile vorhanden und dementsprechend, denke ich mir, ist es auch wichtig, dass man diese Multi-Dimensionalität immer abbildet in der Diskussion. Je nach Mandat der Vereinten Nationen ist das Zusammenspiel der einzelnen Akteure dann ganz unterschiedlich. Sicherheit, öffentliche Ordnung und Rule of Law, also Rechtsstaatlichkeit, gehören mit zu den ersten Zielen in jedem Einsatzkontext und sind einige der wichtigsten Aspekte von Friedenskonsolidierung und Staatsaufbau. Dabei ist das Policing in Friedenseinsätzen mehr als nur das Mentoring einzelner lokaler Polizeibeamter. Es geht vielmehr um die Reform, Umstrukturierung oder gar erst den Aufbau von Polizeidiensten, die in ein rechtsstaatliches System eingebunden sind. Dazu gehört Polizei genauso wie Gerichtsbarkeit und Justizvollzug, und erst im Zusammenspiel des Personals dieser drei Bereiche innerhalb eines Einsatzes kann Rechtsstaatlichkeitsförderung überhaupt funktionieren. Für alle drei Arbeitsgebiete werden auch deutsche



Expertinnen und Experten benötigt, und Rechtsstaatsförderung ist einer der Schwerpunkte der deutschen Außenpolitik. Ganz kurz zur Frage der Abgrenzung zwischen Polizei und Militär. Die stellt sich für mich eigentlich in einem traditionellen Friedenseinsatz überhaupt nicht. Wir haben die Rollen eindeutig verteilt und die sind auch im Mandat festgelegt. In Deutschland kenne ich es aber persönlich, dass es immer wieder mal Vorbehalte gibt gegenüber sogenannten Geschlossenen Polizeieinheiten, Formed Police Units. Das ist für uns eher so im Bereich der Gendarmerie. Das kennen wir natürlich auch in Deutschland nicht, und mittlerweile – korrigiere mich, wenn das falsch ist – sind bei den Vereinten Nationen fast 50 Prozent sogenannte geschlossene ...

SV Stefan Feller (Police Adviser, DPKO, Vereinte Nationen, New York): Mehr.

SV Tobias Pietz (ZIF, Berlin): ... mehr als 50 Prozent sogenannte geschlossene Polizeieinheiten tätig. Das ist jetzt aber nicht unbedingt das, was sich die Vereinten Nationen wünschen. Also die Vereinten Nationen würden sich schon sehr wünschen, wenn wir mehr Spezialexpertise und dementsprechend auch individuelle Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen bekommen. Nur die Mitgliedsstaaten, und da sind vor allem Deutschland und die anderen westlichen Staaten in der Pflicht, liefern sie ja momentan nicht. Also ich denke mir, wenn das möglich wäre, dann würde man auch gerne mehr solche Spezialistinnen und Spezialisten haben. Ganz kurz zu den geschlossenen Polizeieinheiten. Die haben dennoch eine wichtige Zwischenfunktion zwischen Militär und Polizei. Nehmen wir das Beispiel UNMIL in Liberia. Sie alle haben ja vielleicht auch schon Bilder von der dortigen geschlossenen Polizeieinheit gesehen. Die ist rein weiblich, aus Indien dorthin gebracht und sorgt mehr oder weniger durch Patrouillen in der Hauptstadt Monrovia, einfach durch ihre Präsenz, für mehr öffentliche Sicherheit. Also das an sich ist jetzt nicht eine Militarisierung, sondern ein wichtiges Instrument, und ich denke mir, diese Abstufung, dass man die im Peacekeeping hat, ist eigentlich etwas sehr erfolgreiches. Eine andere Abgrenzung und Unterscheidung ist meiner Meinung nach für die deutsche Diskussion wichtiger. Oft werden bei offiziellen Beiträgen oder auch in Vorträgen und Übersichten die Polizeibeamten, die in Friedenseinsätzen der UN, der EU oder der OSZE tätig

sind, in dieselbe Kategorie oder Zählung integriert, wie bilaterale Polizeiprojekte. Das kann das GPPT in Afghanistan sein, das können aber auch Projekte wie in Saudi-Arabien sein. Hier ist jedoch für mich eine klare Trennung notwendig, da es sich um andere Aufgabenfelder handelt und einige bilaterale Projekte nicht UN-mandatiert sind. Für die Debatte um deutsche Beiträge insgesamt, ob die zu Polizei, zivil oder militärisch geführt wird, sollte man das ohne die bilateralen Projekte machen. Dann hat man zwar deutlich niedrigere Entsendezahlen, es ist aber besser, wenn man über Friedenseinsätze spricht, dann tatsächlich auch nur diese zu zählen. Vielleicht noch ganz kurz zur Frage 7 und dann höre ich auch schon auf. Mit der Frage „Do No Harm“ – das stellt sich jetzt nicht nur den Polizeibeamten, das stellt sich eigentlich jeder einzelnen Gruppe von Personal, die wir in Friedenseinsätze entsenden. Hier braucht es neben klaren Regelungen und Anleitungen vor allem die Auswahl der richtigen Experten und Expertinnen, die auch bereit sind, diesen Ansatz im Gastland umzusetzen. Zusätzliche Trainingsmodule hierzu sind wichtig, können allein aber nichts ausrichten, wenn es keine persönliche Offenheit für diesen Ansatz gibt. Diese Eigenschaften sind auch für andere Bereiche im Thema Friedenseinsätze zentral wichtig, vor allem in der direkten Zusammenarbeit mit den lokalen Partnern, also wenn wir über Mentoring und Advising sprechen. Ohne die grundlegende Fähigkeit, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Counterparts herzustellen, die auf gegenseitigem Respekt, Vertrauen und dem Willen, voneinander zu lernen, beruht, wird Beratung nicht zu lokalen Reformen führen – dazu das Stichwort Local Ownership. Und damit beende ich meinen Vortrag, vielen Dank.

Abg. Helmut Brandt (CDU/CSU): Ja, wenn man das einmal einreißen lässt, dann werden es immer neun Minuten! Aber ich bin jetzt sicher Herr Dr. Ritter, Uniformierte halten sich immer an Vorgaben und gebe Ihnen das Wort. Bitteschön.

SV Dr. Markus Ritter (Polizeidirektor, Ständiger Vertreter, Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt am Main): Ja, vielen Dank. Ich repräsentiere hier sozusagen die praktische Ebene mit vier Einsätzen in den letzten zehn Jahren: Kosovo, Georgien, Afghanistan und Süd-Sudan. Ich möchte hier so ein bisschen berichten, wie wir das als Polizisten vor Ort erleben. Ich kann sagen: In den letzten



zehn Jahren hat sich wahnsinnig viel getan, was die Professionalität, die Vorbereitung der Polizeibeamten und die Nachbereitung, aber auch – und das will ich hier sagen – die Betreuung und die Ausrüstung angeht. Wir treten nach außen hin als eine Polizei, die deutsche Polizei, auf. Für Außenstehende ist dieser Unterschied zwischen Landes- und Bundespolizeien eher nicht so nachzuvollziehen. Was die Ausrüstung angeht, von der Uniform, über Fahrzeuge und ähnliches, setzen wir Maßstäbe. Da kommen also viele unserer EU-Partner auch nicht mit. Was die Karriere angeht: Es ist richtig, dass es nur ein bedingter Karriereschritt ist, ins Ausland zu gehen. Bei der Bundespolizei sind wir zwar mittlerweile soweit, dass zum Beispiel im Höheren Dienst, eine Auslandsverwendung notwendig ist, um höhere Weihen zu erreichen. Aber bei dieser Auslandsverwendung sollte es dann auch bleiben. Wer mehr machen will, kickt sich da so ein bisschen heraus aus der Karriere zu Hause. Das ist aber notwendig, wenn man eine Führungsposition im Ausland besetzen will. Mit einer Auslandsverwendung erreichen Sie überhaupt nichts. Wir brauchen Leute, die kontinuierlich aufgebaut werden, und da fehlt es zu Hause auch in der Bundespolizei so ein bisschen an einem Konzept. Vor allen Dingen wird es immer schwieriger, wenn Sie einmal gewisse Dienstgrade – sagen wir mal, so ab A 16 aufwärts – erreicht haben, zu Hause abkömmlich zu sein. Da werden Sie dann eher gefragt, ob Sie immer noch vorhaben, wieder rauszugehen. Wenn Sie dann für so eine Beförderung anstehen, dann müssen Sie ganz diplomatisch antworten, sonst ist das selbstschädigend. Andere Länder machen das einfacher und besser. Das habe ich in meiner Stellungnahme am Anfang geschickt. Ich habe sehr oft in verschiedensten Missionen mitbekommen, dass Engländer, Franzosen, Italiener, Amerikaner Pensionäre schicken. Leute, die gerade pensioniert worden sind, noch aktuelles Wissen haben und dort dann aber auch in Uniform Führungspositionen bekleiden können. Das können wir im Moment nicht. Man kann dann noch höchstens in Zivil in solche Missionen hingehen, als Pensionär. Da gehören Sie aber nicht mehr dazu und haben keine Führungsfunktion. Da verschenkt Deutschland meiner Ansicht nach viel Potenzial, vor allem auch dahingehend, dass die Leute, wenn sie pensioniert sind, dann zu Hause keine Stelle mehr blockieren. Da wäre also meiner Ansicht nach

einiges zu tun. Hinderlich ist auch, wenn auch verständlich, dass wir nur ein Jahr gehen dürfen. Gerade bei der EU ist das System: Man bewirbt sich auf eine Stelle, Deutschland gibt jemanden für ein Jahr frei, nach einem Jahr muss man gehen. Meistens sind die Bewerber in der zweiten Reihe von einer anderen Nation und die erhalten dann den Zuschlag, um ein vielleicht gut angefangenes Projekt weiter und dann zu Ende zu führen. Denn ein Head of Mission einer Mission wird immer versuchen, jemanden zu nehmen, den er aus der Mission schon kennt. Wenn dann eben der Rumäne, Franzose, Bulgare oder Schwede drei Jahre bleiben kann und ein Jahr schon an zweiter Position mitgearbeitet hat, der kriegt hundertprozentig den Zuschlag, und Deutschland hat sich dann herausgekegelt. Ich weiß auf der anderen Seite, dass es notwendig ist, nach einer gewissen Zeit, gerade in so schwierigen Ländern wie Afghanistan und Süd-Sudan, wieder herauszukommen. Aber Deutschland muss sich da überlegen, welche Stellen es gerne haben möchte, wo es mitmachen will. Ich hatte da ja vorgeschlagen, vielleicht so eine Idee zu entwickeln, Projekte in einzelne nationale Zuständigkeiten zu geben, wo es dann dem Endsender obliegt, in welchem Turnus er da durchwechselt. Aber ansonsten haben wir da immer das Nachsehen. Kurz noch zur Vorbereitung und Nachbereitung. Die funktioniert meiner Ansicht nach hervorragend. Es gibt keine Vorbereitung der Bundespolizei oder der Länder, sondern nur eine gemeinsame. Man geht gemeinsam auf die Kurse für die Länder, wo man hingeschickt werden soll. Später gibt es auch entsprechende Nachbereitungskurse. Das funktioniert gut. Dadurch bildet sich auch so ein bisschen ein Personalpool aus den Ländern und dem Bund, da gibt es eigentlich keine so große Unterscheidung. Und damit bin ich jetzt vorerst erst einmal am Ende.

Abg. **Helmut Brandt** (CDU/CSU): Ich wusste es ja! Ja, besten Dank Herr Dr. Ritter. Jetzt kommen wir zum letzten Sachverständigen. Ich darf Ihnen das Wort geben, Herr Wehe, bitteschön.

SV **Dieter Wehe** (Inspekteur der Polizei, Vorsitzender der AG IPM, Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen): Ich bin jetzt heute nicht als Inspekteur der Polizei Nordrhein-Westfalen hier. Da müsste ich Ihnen nämlich berichten über den Einsatz in Köln, Hooligans. Das mache ich dann im Innenausschuss des Nordrhein-



westfälischen Landtages. Heute bin ich hier eingeladen, und dafür herzlichen Dank, als Vorsitzender der AG Internationale Polizeimissionen. Diese AG besteht jetzt seit 20 Jahren und sie organisiert das, was Herr Dr. Ritter gerade sehr positiv dargestellt hat, nämlich: Wie werden deutsche Polizistinnen und Polizisten ausgewählt? Wie werden sie vorbereitet? Wie werden sie begleitet? Wie erfolgt die Nachsorge? Das Ganze haben wir in einem relativ umfangreichen Kompendium, nennt sich Leitlinien – und Herr Pietz, da haben wir das schon berücksichtigt – für den Einsatz deutscher Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamter im Rahmen internationaler Friedensmissionen dargestellt, umfänglich mit über 100 Seiten, auch öffentlich einzusehen. Ich bin an der einen oder anderen Stelle anderer Auffassung, das habe ich auch an anderer Stelle schon getan. Ich glaube nicht, dass wir ein quantitatives Problem haben. Sie haben heute die Zahl noch einmal gehört: 194 Beamtinnen und Beamte in Auslandsmissionen, von – ich habe das hier auch aufgeschrieben – 260.000. Das ist doch keine Zahl, bei der ernsthaft jemand in Frage stellen kann, dass das die deutsche Polizei überlastet. Wir sind auch in der Vergangenheit in der Lage gewesen, größere Zahlen zu stellen. Kosovo beispielsweise, zu der Zeit waren wir über 500. Das ist möglich. Wir haben ein Problem, das ist absehbar und das kann man erkennen, im Bereich der hochspezialisierten Kräfte, wie beispielsweise organisierte Kriminalität, weil das Leute sind, die wir natürlich auch in Deutschland brauchen. Und dann haben wir ein Problem im Bereich der Gestellung von Führungskräften. Das liegt nach meiner Meinung daran – und ich habe mir erlaubt, das in meinen Vorbereitungsunterlagen einmal aufzuschreiben –, dass ich glaube, dass es zurzeit – und da stimme ich Herrn Dr. Ritter zu – noch zu sehr der Beliebigkeit des Einzelnen obliegt, ob er sich für eine internationale Verwendung interessiert oder nicht. Ich glaube, da müssen wir besser werden, da können wir besser werden. Das schreibe ich insbesondere auch der Deutschen Hochschule der Polizei zu, die dann weiter im Verbund, wie Herr Pietz gesagt hat, mit anderen zivilen und militärischen Kräften zusammenarbeiten könnte. Es ist gesagt worden, Deutschland hat eine Zusage gemacht im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Dabei ist bitte zu bedenken, dass die Zahl, die Deutschland zugesagt hat in Santa Maria Da Feira im Juni 2000,

die Obergrenze ist. Also die 910 sind die Obergrenze, und zwar die Obergrenze von 5.000. Auch die EU hat zurzeit nicht 5.000 Polizisten im Einsatz, sondern maximal ein Drittel. Also jetzt zu sagen, Deutschland erfüllt seine Zusagen nicht, halte ich da zumindest für diskussionswürdig. Die entscheidende Frage ist aber: Was will Deutschland? Welche Ziele hat Deutschland? Da sind jetzt natürlich die Erwartungen durch die Rede des Bundespräsidenten – Stichwort: Münchener Sicherheitskonferenz –, aber auch durch andere Reden, die er gehalten hat, und auch durch die Rede des Außenministers in New York gewachsen, dass Deutschland mehr Verantwortung übernehmen will. Da müssen wir uns fragen: Was bedeutet das für den polizeilichen Bereich und wie können wir dort besser werden? Ich habe dazu einige Vorschläge gemacht, die dann letztendlich auch für die – wie in der Koalitionsvereinbarung formulierten – umfassenden Bund-Länder-Vereinbarung eine Grundlage sein könnten, dass man sich noch einmal verabredet. Bund und Länder haben ja letztendlich im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz 2003 vereinbart, dass sie bei diesen bis zu 910 eine Teilung haben: bis zu 450 Beamte stellen zu zwei Drittel die Länder, zu einem Drittel der Bund. Ich habe bisher in den 12 Jahren, in denen ich die AG IPM leite, nicht wahrgenommen – vom Einzelfall abgesehen –, dass die Länder oder der Bund ihre Verpflichtungen nicht erfüllen. Es hat eine Ausnahme gegeben, das war Brandenburg. Dort ist erklärt worden, dass sie sich nicht an Afghanistan beteiligen wollen – aus Sicherheitsgründen und aus politischen Gründen möglicherweise. Aber ansonsten führen wir quasi tagesaktuell eine Liste, da hat das eine Land mal mehr, das andere Land weniger. Aber auf Sicht gesehen, ist das da durchaus passend.

Also meine Kernforderung ist, erstens, wenn man mehr tun will, muss man dazu auch die Mittel zur Verfügung stellen. Und wenn ich den Haushalt mir anschau, der hier bei der Bundespolizei geführt wird, nun bin ich kein Haushaltsexperte, schon gar nicht im BMI, aber da stelle ich fest, dass die Mittel zurückgefahren werden. Ich stelle fest und höre, das müsste man noch einmal überprüfen, dass man 20 Beamte für die Ukraine stellen will, aber aus haushalterischen Gründen nur vier stellen kann. Da frage ich: Ist das so? Ich höre, das Bundespolizeipräsidium hat in diesem Jahr etwa noch 4,5 Mio. Euro zur Verfügung, muss daraus aber auch einen



ganzen Strauß an Aufgaben, nicht nur Auslandsmissionen, bewältigen. Also wenn man dort etwas will, muss man sagen: Was wollen wir wo? Wieviel Personal wollen wir dort einsetzen? Und dann muss man die entsprechenden Mittel dort einsetzen. Systematische Evaluierung, Auswertung, Netzwerkarbeit habe ich dargestellt. Da schließe ich mich dem an, was Herr Pietz gesagt hat, gerade auch für den Bereich der Deutschen Hochschule der Polizei. Ich bin Mitglied des Kuratoriums. Das Kuratorium setzt sich zusammen aus Bund- und Ländervertretern. Die Mitglieder des Kuratoriums haben nicht die Notwendigkeit gesehen, im Bereich Internationale Polizeimissionen mehr zu tun. Sie haben nicht die Notwendigkeit gesehen, und sie haben auch nicht die Möglichkeiten gesehen – aufgrund der Kostenneutralität. Also wenn man sagen will, wir müssen mehr für unseren Führungsnachwuchs tun, was meine feste Überzeugung ist, damit wir Spitzenleute wie Dr. Ritter auch in der Zukunft gewinnen, wie auch Herrn Feller, dann muss das stärker in die Struktur, in die Aufgaben und in den Haushalt einfließen. Da glaube ich, kann man vieles tun. Herzlichen Dank.

Abg. **Helmut Brandt** (CDU/CSU): Ja besten Dank. Frau Dr. Brantner macht jetzt weiter.

Vors. **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, herzlichen Dank auch von meiner Seite. Ich habe als erstes Herrn Dr. Uhl.

Abg. **Dr. Hans-Peter Uhl** (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, ich möchte Bezug nehmen auf das, was Herr Ritter gesagt hat, und die Frage an die anderen Sachverständigen richten, ob sie diese Auffassung teilen, die aus der Erfahrung ganz offensichtlich resultiert, dass Deutschland keine internationale Expertise aufweist bei vielen Beamten, weil sie allenfalls einmal im Ausland sind und, wenn sie dies mehrmals tun würden, sie zu Hause in ihrer Karriereplanung Probleme bekämen. Was ich nur nachhaltig unterstütze aufgrund meiner Erfahrung. Man muss sich entscheiden, ob man im Ausland Karriere machen will oder im Inland. So ist das im deutschen Beamtenwesen, und daran werden wir alle miteinander auch nichts ändern. Wenn das so ist, dann stellt sich doch die Frage: Ist der Vorschlag von Herrn Ritter richtig? Ich teile seine Auffassung, dass der Schwerpunkt der Rekrutierung von deutschem Personal bei „jungpensionierten“ 60jährigen Polizeibeamten liegen muss. Es mag

sein, dass die Führung einer solchen Gruppe durch einen aktiven Polizisten erfolgt, aber die Mehrzahl der Polizisten, die im Einsatz sind, werden wohl Pensionierte sein, Freiwillige, die reiche Erfahrungen haben und diese Erfahrungen weitergeben können. Und dann, wenn man diesen Weg geht, gibt es eine Reihe von Fragen, die hier an die Sachverständigen gerichtet worden sind, die überhaupt keine Rolle mehr spielen, nämlich die Anrechnungszeiten, Karriereplanung, Besoldungsvorgaben, Familienbesuchszeiten, dann die Frage der Vorsorge für die Zeit der Abwesenheit und was passiert, wenn man wieder zurückkommt und so weiter und so fort. Diese Probleme haben Sie dann alle nicht mehr oder kaum mehr. Deswegen würde ich dieses vorschlagen, ohne dass wir uns dieser Frage primär zuwenden, um dann auch eine politische Meinung zu bilden, ob wir dieses so gemeinsam fordern wollen. Eine weitere Frage, aber das wird vielleicht dann zu komplex, ist die politische Frage, wie man es formulieren soll, dass wir den Polizeibeamten, die ins Ausland gehen, die politische Rückendeckung geben, die sie brauchen – durch das Parlament vor allem auch –, und in welcher Form. Ich glaube, es wäre falsch, dieses Thema so zu behandeln, als wären es Bundeswehreinätze. Aber ich glaube, es wäre richtig, eine politische Grundsatzdebatte zu führen, abstrakt genereller Art, dass man sagt: Wir wollen mehr tun zur Bildung von demokratischen Rechtsstaaten, indem wir Polizeiausbildung machen, indem wir auch Justizreformen begleiten, also die Arbeit der Staatsanwaltschaft und die Zusammenarbeit mit der Polizei und der Gerichte. All diese Dinge wollen wir – fast als deutschen Exportartikel – mehr ins Ausland bringen, wir haben da was zu bieten! Weil es vorbildlich ist. Und wenn das so ist, dann sollte man das im Parlament auch diskutierend begleiten, auch für den Fall, dass etwas schiefgeht. Denn wir machen ja eine solche Ausbildung in Staaten, die nachgewiesenermaßen keinen Rechtsstaat haben. Also brauchen wir sie ja gerade für den Fall, dass der dortige Diktator, wenn man so will, oder das dortige Regime, rückfällig wird, undemokratisch, nicht rechtsstaatlich, und wir dann auch dort dabei waren. Da braucht man dann schon politische Rückendeckung, wenn man diese gefahrgeneigte Arbeit macht.

Vors. **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dankeschön. Frau Bulmahn bitte.



Abg. **Edelgard Bulmahn** (SPD): Ganz herzlichen Dank. Ich möchte mich auch zunächst noch einmal bei den Sachverständigen und Experten ganz ausdrücklich bedanken für die, wie ich fand, sehr gute Darstellung der Bedeutung der Polizeieinsätze, die sie ja noch einmal nachdrücklich unterstrichen haben. Und das ist, denke ich, für uns alle auch eine Erfahrung, die wir immer wieder machen, wenn wir im Ausland sind, dass gut ausgebildete Polizeikräfte wirklich für den staatlichen, aber auch für den gesellschaftlichen Wiederaufbau in Krisenregionen und für Stabilität in Krisenregionen eine ganz entscheidende Rolle spielen. Und deshalb ist es uns auch wichtig und ein großes Anliegen, gemeinsam mit allen auch dafür Sorge zu tragen, dass Polizisten möglichst gute Rahmenbedingungen vorfinden für ihre Arbeit im Ausland, und dass wir auch die Strukturen so verändern, dass dort, wo es noch Probleme gibt, die Strukturen auch verbessert werden. Ich bin froh, dass Sie gesagt haben, dass sich in den letzten zehn Jahren eine Menge verändert hat. Wir haben in der letzten Legislaturperiode das ganze Thema ja auch noch einmal rauf und runter diskutiert. Deshalb würde ich gerne noch einmal an einigen Punkten nachhaken, die Sie jetzt auch noch einmal nachdrücklich angesprochen hatten. Ich selber habe in der vergangenen Legislaturperiode für die Sozialdemokratische Partei damals auch einen Antrag erarbeitet. Wir haben das aber im Unterausschuss Zivile Krisenprävention auch mit der CDU und damals auch noch mit der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE., wirklich alle gemeinsam, zusammen diskutiert, dass wir doch in einigen Punkten noch einmal nachjustieren müssen. Das eine Thema, wo wir der Auffassung waren, dass wir nachjustieren müssen, ist das Thema Karriere. Ich will das noch einmal ausdrücklich ansprechen. Herr Ritter, Sie haben es angesprochen, Herr Wehe, Sie haben es auch noch einmal angesprochen. Wir erhalten dort etwas unterschiedliche Informationen, deshalb spreche ich das noch einmal kritisch an. Weil wir auf der einen Seite natürlich ein öffentliches Dienstrecht haben, was sicherlich klare Vorgaben hat, die auch berücksichtigt werden müssen, wenn man bestimmte Leitungsfunktionen innehaben will. Ich will aber auch noch einmal sagen, dass diese Kriterien ja auch unterschiedlich gewichtet werden, je nach Bereichen. Herr Uhl, Sie haben vorhin gesagt, beim Deutschen Beamtenrecht muss man sich entscheiden. Wenn ich mir einmal

die Wissenschaft angucke, das sind auch Beamte, Professorinnen und Professoren, da ist es selbstverständlich, dass sie einen Auslandsaufenthalt haben, in der Regel auch mehrere. Es ist letztendlich zwingende Voraussetzung für eine Karriere in der Wissenschaft. Das heißt, wenn man einmal guckt, wo läuft es besser, kann man ja auch einmal in diese Bereiche hineinschauen. Von daher würde ich mir schon vielleicht noch einmal ein bisschen konkreter wünschen, dass Sie uns Hinweise geben könnten, an welchen Stellen, würden Sie sagen, müsste das Dienstrecht auf Bundesebene für die Bundespolizei, aber auch in den Ländern noch einmal nachjustiert werden. Wir werden es für die Länderpolizei nicht auf Bundesebene regeln können, wir können es aber in der gemeinsamen Arbeitsgruppe hier auch vorantreiben, Herr Wehe, und das auch von unserer Seite unterstützen, dass dies auch beim Länderdienstrecht in die richtige Richtung geht. Weil ich glaube, das ist schon ganz entscheidend dafür, dass wir wirklich auch Menschen haben, die nicht nur bereit sind, öfter ins Ausland zu gehen, sondern dass wir auch deutsche Polizistinnen und Polizisten haben, die eben auch einmal Chief of Mission werden, also auch Missionsleitungen innehaben. Wo wir, so glaube ich, auch alle die Erfahrung machen, da ist nicht so viel zu finden von deutscher Seite, und das hängt ganz sicherlich nicht mit der Qualität der Arbeit zusammen. Also da würde ich Sie bitten, dass Sie vielleicht noch einmal sehr konkret uns auch einige Hinweise dazu geben. Der zweite Punkt, zu dem ich Sie auch noch einmal bitten würde zu konkretisieren: Herr Ritter, Sie hatten ja gesagt, man soll nur für ein Jahr gehen. Das steht ja im Dienstrecht nicht drin. Wenn Sie uns also bitte noch einmal ganz konkret sagen würden, wo das steht und an welchen Punkten Sie sagen würden, wir sollen es verändern. Denn wir wollen ja versuchen, es zu verbessern. Das eint uns hier ja alle, und deswegen ist „möglichst konkret“ für uns wichtig. Ein weiterer Punkt, auch das ist von Ihnen, denke ich, gesagt worden: Wenn wir wollen, dass wir wirklich das, was wir an Kompetenz im Ausland gewinnen – Sie erhalten ja Kompetenzzuwachs durch die Auslandseinsätze –, die Erfahrungen, die Sie haben, systematischer auswerten, dann haben Sie, Herr Pietz, gesagt, dass kann man in gemeinsamen Auswertungen machen. Ja, finde ich schon. Die Frage ist aber trotzdem: Muss man das aber nicht auch zum Beispiel viel stärker in die Akademien, in die



Ausbildungspläne, zum Beispiel der Akademien, wieder rückspeisen, in die Ausbildungspläne auch der Hochschule der Polizei? Weil das natürlich auch in die Vorbereitung eingehen sollte. Wie kann man dann, zweitens, auch so einen systematischen Kompetenzerhalt betreiben? Also diejenigen, die einmal einen Auslandseinsatz gemacht haben, in die Ausbildung mit einbeziehen, ihre Kompetenzen weiterentwickeln. Wenn Sie da noch einmal ein bisschen konkreter etwas dazu sagen können, fände ich das auch sehr gut. Einen dritten Punkt will ich auch noch einmal ansprechen. Der betrifft auch noch einmal die parlamentarische Anerkennung und Wertschätzung. Das haben wir auch schon einmal diskutiert. Ich glaube, es gibt eine große Übereinstimmung, dass wir nicht richtig eine parlamentarische Entscheidung über Einsätze machen sollen, wie wir es bei der Bundeswehr machen. Aber natürlich gibt es zwei Instrumente, indem wir zum Beispiel, auch wenn wir Polizeieinsätze haben, dazu eine Debatte führen. Das liegt dann auch ein bisschen an uns, ob wir das zeitgerecht vernünftig organisieren, das ist unser Job. Aber ob es nicht auch Sinn machen würde, ich sage das jetzt noch einmal, ich habe das schon einmal vorgeschlagen, dass wir zum Beispiel auch noch einmal von parlamentarischer Seite aus auch tatsächlich so etwas wie einen jährlichen Jahresumfang machen. Ich fände das gut, wenn wir so etwas zum Beispiel einmal machen – das können wir ja als Parlament auch entscheiden –, wo wir einfach dann auch zeigen, wie sehr wir ihre Leistung, ihre Arbeit wertschätzen. Da hat Herr Uhl völlig Recht, wir leisten von parlamentarischer Seite nicht die ausreichende Anerkennung und Wertschätzung, so wie wir das jetzt im Augenblick machen. Wenn Sie da einfach einmal sagen: Ja, wäre das eine gute Idee oder haben Sie andere Ideen? Wenn Sie die haben, bessere, dann greifen wir die sicherlich auch ganz gerne auf. Es wäre auch schön, wenn Sie dazu noch einmal etwas sagen.

Vors. **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dankeschön. Dann würde ich in dieser Runde noch Frau Jelpke bitten und dann eine Antwort. Und wenn Sie immer noch dazu sagen können, an wen die Frage gerichtet ist.

Abg. **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.): Ja, schönen Dank. Ja, ich will auch eine kleine Vorbemerkung machen. Ich glaube, dass sich hier alle darüber bewusst sind, dass DIE LINKE. eigentlich bisher

sehr kritisch gegenüber Auslandseinsätzen von Polizeikräften eingestellt ist. Das sage ich vor allem vor dem Hintergrund, dass ja eines der wesentlichen Kriterien dieser Einsätze ist, dass Rechtsstaatlichkeit aufgebaut werden soll. Ich denke, dass auch Rechtsstaatlichkeit dann messbar sein muss. Es gibt natürlich viele Einsätze, die wir heute nicht im Einzelnen diskutieren können. Aber ich denke zum Beispiel an Staaten wie Saudi-Arabien, aber auch an Libyen und Afghanistan ist hier schon genannt worden. Man kann also sagen, dass wir hier bei Weitem auch nach Beendigung der dortigen Militäreinsätze zum Teil nicht davon ausgehen können, dass wir es hier mit rechtsstaatlichen Ländern zu tun haben. Sondern im Gegenteil – Korruption, Drogenwirtschaft, in Afghanistan beispielsweise, und so weiter. Mir ist es einfach wichtig, hier noch einmal die Frage an die Sachverständigen zu stellen: Wie gehen Sie damit um? Einzelne haben es auch beschrieben. Es gibt bisher keine Evaluierung der Auslandseinsätze, es gibt keine Forschung. Und die Frage ist natürlich, wie kann man über Jahre hin, also ich sage einmal Saudi Arabien, immerhin sechs Jahre Polizeieinsatz, mir geht es hier nicht um die Zahlen, um das klar zu sagen, sondern einfach um die Frage der Effektivität, was es tatsächlich gebracht, wenn man zum Beispiel sechs Jahre Grenzpolizei in Saudi Arabien oder in anderen Ländern ausbildet, wenn es überhaupt keine Forschung und keine Evaluierung dieser Einsätze gibt. Ich gehe einmal davon aus, dass Sollen wir auch gleich benennen, wer die Fragen beantworten soll? Okay. Dann würde ich dazu gerne noch einmal Herrn Pietz hören, er hat ja eben auch schon gesagt, dass sich die Einsätze von normalen Ausbildungseinsätzen zunehmend hin zu Kriseneinsätzen verändert haben, und Herrn Feller und Herrn Wehe dazu hören. Mein zweiter Fragenkomplex wäre die Frage von Trennung von militärischen und polizeilichen Einsätzen. Wenn ich die Stellungnahmen richtig lese, muss man daraus konzentrieren, dass es eine klare Trennung offenbar nicht geben kann, was ich problematisch finde. Ich habe jedenfalls keine Stellungnahme in die Richtung gefunden, wo man wirklich sagen kann, wie können wir das trennen. Da habe ich ganz einfach die Frage: Welche Vorschläge haben Sie als Sachverständige, um tatsächlich zu verhindern – ich überspitze das jetzt einmal –, dass die Polizei zur Hilfstruppe von militärischen Aufgaben wird? Das würde ich auch noch einmal die eben genannten



Sachverständigen fragen wollen. Aber jeder soll auch gerne etwas dazu sagen, der sich dazu befugt fühlt. Dann habe ich am Schluss auch noch einmal eine Frage zu einem parlamentarischen Punkt, den meine Kollegin eben schon angesprochen hat. Die Frage von Kontrollinstanzen, von institutionalisierten Möglichkeiten, ich sage einmal Notbremse. Ich weiß, wir haben die Möglichkeit, auch einen Rückholantrag zu stellen, wenn Beamte in einem bestimmten Land eingesetzt sind. Ich glaube, ich habe das noch nie erlebt in den vielen Jahren, in denen ich hier im Bundestag bin. Aber egal. Für mich ist es einfach wichtig, was Sie noch für Vorschläge haben, um zum Beispiel das Parlament – es ist ja hier schon ein Vorschlag gekommen, zum Beispiel Jahresbericht oder Ähnliches –, ... was wir machen können, um diese Arbeit, die von der Polizei im Ausland gemacht wird – und DIE LINKE sagt nicht gern, wir sind grundsätzlich dagegen, sondern uns geht es vor allem auch hier um die totalitären Staaten, wo eben keine Sicht auf Rechtsstaatlichkeit gegeben ist –, verbessern zu können, eben auch mit parlamentarischer Kontrolle. Zu diesem Punkt würde ich auch gerne Frau Baumann noch einmal hören.

Vors. Dr. Franziska Brantner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Dankeschön. Jetzt haben wir doch eine große Fragerunde. Ich erlaube mir, eine kurz hinzuzufügen in Nachfolge von der Frage von Herrn Dr. Uhl zu den Pensionären. Was müsste man denn ändern, zum Beispiel in Hinblick auf Gesundheitsvoraussetzungen? Das ist ja ... teilweise muss man ja fast einen Marathon laufen können. Also ich meine, das sind ja Fragen, die sich dann stellen. Vielleicht auch für Nichtpensionäre die Frage: Machen wir es uns manchmal selber schwer als Deutsche durch die Voraussetzungen, die wir haben, bevor auch Beamte in den Auslandseinsatz gehen können, die je nachdem vielleicht vor Ort gar nicht unbedingt wirklich alle so getroffen sein müssen? Zumindest nicht für alle Positionen innerhalb einer Mission, für manche schon. Da auch die Frage: Stellen wir uns nicht eher selber ein Bein? Ich würde sagen, die Fragen gehen hauptsächlich auch an Herrn Wehe und Herrn Ritter. Vielleicht fangen wir in der Reihenfolge an.

SV Dieter Wehe (Inspekteur der Polizei, Vorsitzender der AG IPM, Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen): Zu dieser Frage, konkret. Ich habe sie besonders betont,

habe aber auch niedergeschrieben, dass ich mir durchaus vorstellen kann, dass wir auch auf Nichtaktive, also auf Pensionäre, zurückgreifen. Der Altersschnitt, in dem deutsche Polizeibeamte in den Ruhestand gehen, liegt unterschiedlich zwischen den Ländern und dem Bund, zwischen 60 und 62 Jahren. In der Tat gibt es ja Beamte, jetzt sind es allerdings, soweit ich weiß, nur Männer, die bei anderen Organisationen auf Vertragsbasis durchaus noch arbeiten. Also ich habe beispielsweise einen Kriminaldirektor aus Nordrhein-Westfalen, der jetzt in Myanmar Bereitschaftspolizei ausbildet, und auch darüber klagt, dass er beispielsweise nicht akzeptiert wird, weil er keine Uniform hat. Weil das einfach zu der Aufgabe mit dazu gehört. Also ich glaube, dass das geht. Man muss nur Folgendes berücksichtigen: Wir setzen natürlich die Kräfte unter sehr schwierigen gesundheitlichen, hygienischen und Sicherheitsbedingungen ein. Das heißt, es ist eben gerade nicht der Urlaub, von dem manch einer zu Hause meint, wo diejenigen sind, sondern das ist schon eine Herausforderung. Wenn wir beispielsweise gerade an unsere fünf Beamten in Liberia denken, wo das Thema Ebola eine Rolle spielt, oder wenn Sie an Mali denken, oder selbst Afghanistan. Sie haben völlig andere klimatische Bedingungen, Sie haben schlechte hygienische Bedingungen und so weiter. Der Stress ist sehr groß, und vielleicht darf ich, wenn Sie erlauben, das verbinden mit der Fragestellung: Warum haben wir uns für die grundsätzliche Verwendungsdauer von einem Jahr entschieden? Vielleicht darf ich an dieser Stelle einmal aus den Leitlinien zitieren, denn das sind Regelungen, Frau Bulmahn, die in den Leitlinien festgelegt sind. Das ist natürlich Menschenwerk, das heißt der AG. Das könnte man ändern. Zitat: „Die Dauer der jeweiligen Einsatzverwendung deutscher Beamter“ ... und so weiter ... „beträgt unabhängig von der durch die internationale Organisation vorgesehenen Einsatzdauer, grundsätzlich bis zu zwölf Monate. Sie kann auf Wunsch der Beamtinnen oder des Beamten oder aus dienstlichen Gründen verkürzt werden. Missionsspezifische Besonderheiten der Mandatgeber sollen nach Möglichkeit Berücksichtigung finden. Bei besonderen Funktionen ist eine Einsatzverwendung von bis zu 24 Monaten möglich, sofern die AG IPM das beschlossen hat“, Zitatende. Das ist eine Schutzfunktion, die steht selbstverständlich in einem gewissen Widerspruch zu der Fragestellung des Verbleibens vor Ort und



der Netzwerkarbeit. Aber das ist halt genau das Problem: Was will man? Wir wollen auf der einen Seite, und das spricht auch ein bisschen gegen zu viel Pensionäre, Herr Abgeordneter Uhl, denn wir wollen immer auf aktuelles Wissen aus der Polizei zurückgreifen. Wie lange kann man das konservieren? Zwei Jahre, drei Jahre, fünf Jahre? Ich weiß das nicht. Also ich würde das jetzt nicht zu sehr in den Pensionärsbereich mit hineinnehmen, aber einiges sicherlich. Und wir haben uns bisher entschieden zu sagen: ein Jahr – mit der Konsequenz, dass diejenigen im Kern zurück können auf ihre Funktion. Und anders als in anderen Organisationen haben sie die Gewissheit, sie haben ihre Heimatdienststelle, sie haben die Netzwerke. Da wird zum Geburtstag gratuliert, da werden Stellenausschreibungen mitgeteilt, da werden Geschenke und so weiter zu Weihnachten geschickt, auch durch die Ministerien, da gibt es Besuche. Natürlich ist personelle Kontinuität ein Thema. Wenn das zu häufig wechselt, ist das ein Problem. Ich glaube aber, je stärker wir ein Ziel haben und eine Strategie in einer Mission, ein professionelles Projektmanagement, dann darf es nicht davon abhängen, ob heute A da ist und morgen B, und der macht wieder etwas völlig anderes. Sondern ich sehe eine Kontinuität eher als Projektkontinuität, wo jemand, der neu dazukommt, eingewiesen wird, im Idealfall durch den Vorgänger eingewiesen wird, und dann in die gleiche Richtung geht und nicht wieder alles völlig umkrempelt. Denn so lange, wie es erforderlich ist, können wir die Leute gar nicht in der Mission lassen. Wie lange soll das sein? Zehn Jahre? Fünf Jahre? Also, das ist immer eine Abgrenzung und das muss man halt diskutieren. Wie gesagt, bis zu 24 Monate – das haben wir ja schon in Spitzenfunktionen. Ich glaube nicht, dass es vertretbar ist, da grundsätzlich zu anderen Regeln zu kommen.

SV Dr. Markus Ritter (Polizeidirektor, Ständiger Vertreter, Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt am Main): Ja, da ich auch direkt angesprochen wurde, auch noch einmal meine Stellungnahme zum Thema. Ich schätze, ich bin da in Sachen Pensionäre etwas missverstanden worden. Mein Votum war eigentlich eher aktive Polizisten für den Einsatz und für die Spitzen- und Führungspositionen dann Pensionäre heranholen. Denn ich hatte das eingangs gesagt, die Polizei tut sich durchweg schwer, irgendwelche Behördenleiter und Ähnliches dann irgendwann für das Ausland freizustellen. Man braucht aber auch, um im Ausland eine

Führungsposition zu haben, neben der Auslandserfahrung mehrerer Missionen auch einen gewissen Dienstgrad. Den hätte man eben dann erreicht, wenn man zu Hause sozusagen nicht mehr abkömmlich ist. Deswegen waren meine Idee und mein Votum in den Thesen, einen frisch pensionierten Polizeipräsidenten oder Behördenleiter – mit entsprechender Auslandserfahrung und einem entsprechenden Lebenslauf während seiner aktiven Zeit – dann für so eine Position zur Verfügung zu stellen. Das ist auch das, was die Amerikaner, die Franzosen, die Engländer machen. Die unteren Ebenen, da muss ich auch sagen, da müssen wir genau hinschauen, wen wir länger in Missionen lassen. Wir haben natürlich auch die Beamten, die so ein bisschen als Mission Junkies zu Hause kaum mehr zu reintegrieren sind. Die merken, es gibt recht gutes Geld, es gibt Aufgaben im Ausland, die man zu Hause so nicht kriegt, die natürlich auch sehr interessant sind. Je öfter die dann unterwegs sind – da muss man dann sehen, dass der Faden zur Dienststelle zu Hause nicht reißt. Das sind aber nicht die Fälle, die ich gemeint habe, sondern ich meinte diese Personen, die man für Spitzen- und Führungspositionen in Missionen aufbauen will. Was da die Gesundheit und die körperliche Fitness angeht, so altern amerikanische, französische und englische Pensionäre genauso – und die schaffen es auch. Wir sind da vielleicht manchmal zu preußisch gehorsam. Also ich habe in Afghanistan erlebt, dass Automechaniker, die ich dringend für meine Fahrzeuge brauchte, nicht kamen, weil sie den Englisch-Test zu Hause nicht geschafft haben. Wir haben auf der anderen Seite dann Carabinieri gehabt, die Ausbildung machten, die kaum des Englischen mächtig waren. Also da sind wir dann immer zu sklavisch in gewissen Sachen, da müssten wir vielleicht etwas flexibler sein. Was die Karriere angeht, so möchte ich das einmal an einem Beispiel klarmachen. Wenn man zuhause für höhere Weihen vorgesehen ist, geht man bestimmte Funktionen, Positionen durch. Man ist Inspektionsleiter, man wird Referent im BMI, man wird Referatsleiter, Abteilungsleiter, irgendwann dann Behördenleiter. Das sind dann höherwertige Positionen. Wenn Sie von Deutschland für Auslandsmissionen positioniert werden und auf verschiedene Auslandsmissionen gehen, dann zählt das zu Hause als eine Auslandsmission. Sie kriegen keine höherwertige Auslandsmission, und wenn Sie, wie ich, vier Mal da waren, war das eigentlich ein vier



Mal auf der Stelle treten. Das tut Ihnen gut für eine mögliche Bewerbung für eine Auslandsfunktion, zu Hause nützt Ihnen das gar nichts. Das sind dann eigentlich verlorene Jahre, wo Sie sich dann entscheiden müssen. Vor allen Dingen, weil Sie ja auch nie sicher sind, ob Sie denn jemals zum Zuge kommen, sich für eine Auslandsposition zu bewerben. Das ist ja auch nicht sicher, das hängt von dem Gebiet und von den Interessen Deutschlands ab, ob die überhaupt wollen, dass Sie kommen. Vielleicht noch, obwohl ich nicht selbst angesprochen wurde, zur Trennung Bundeswehr und Polizei. Bei den vier Missionen, in denen ich war, gab es nie eine Vermischung zwischen militärischen und polizeilichen Aufgaben. Es war ganz klar definiert, wer macht was. Es waren völlig getrennte Einsatzräume. Das einzige, wo es im Ausland eine Vermischung gibt – und es wäre unrealistisch, wenn man das nicht machen würde –, ist, wenn es beispielsweise um Sanitätsversorgung geht. Da werden die Polizisten im Ausland, zum Beispiel war das in Georgien der Fall, von Bundeswehrsanitätern natürlich mitversorgt. Oder in Afghanistan, wenn es um die militärische Sicherheit geht. Und in sämtlichen Missionen, wenn es um die Logistik geht. Die Bundeswehr hat mit ihrer Luftwaffe, mit ihren Flugzeugen und Hubschraubern, natürlich ganz andere Möglichkeiten, die die Polizei nicht hat. Da gibt es ein enges Zusammensein, also auch dann, wenn es darum geht: Wie ist die Sicherheitslage? Was tun wir, wenn die Sicherheitslage sich verschlechtert? Aber in den Aufgaben, die von der EU, der UN oder Ähnlichem vergeben sind, ist eine Vermischung nicht gegeben.

SV Tobias Pietz (ZIF, Berlin): Ja, dann möchte ich vor allem gerne auf die Frage von Frau Jelpke versuchen, eine Antwort zu finden. Sie hatten ja gefragt nach der möglichen Evaluierung von Auslandseinsätzen. Ich denke mir, hier ist es sehr ratsam, gleich am Anfang zu überlegen, wovon sprechen wir eigentlich. Sie hatten selber gesagt, Saudi-Arabien oder Auslandseinsätze – für mich sind das ganz unterschiedliche Paar Schuhe. Einerseits haben wir Auslandseinsätze, wir haben Friedenseinsätze, wir haben auch bilaterale Projekte oder Ausstattungshilfe. Das sind natürlich ganz unterschiedliche Formen von Interventionen, und ich denke mir, dass der Fokus hier vor allem mehr auf dem Thema Friedenseinsätze liegt. Wenn ich mir anschau, Polizei in Friedenseinsätzen oder allgemein verschiedene Tätigkeiten, die im Rahmen von

UN- oder EU-Friedenseinsätzen in den letzten Jahrzehnten durchgeführt wurden, so gibt es tatsächlich schon einige Studien dazu, wo wir versuchen, die Wirksamkeit zu messen. Das ist natürlich nicht einfach, weil UN-Friedenseinsätze mit ganz vielen verschiedenen politischen Faktoren und anderen Indikatoren kämpfen, auf die sie teilweise auch keinen direkten Einfluss haben. Es gab allerdings schon – das muss Anfang ... zwischen 2003 und 2006 gewesen sein – zwei bahnbrechende Studien, damals schon. Die eine ist der sogenannte Human Security Report, der einigen von Ihnen wahrscheinlich noch ein Begriff ist. Die andere ist die sogenannte RAND-Studie, die damals verglichen hat, einerseits wie die Vereinten Nationen Staatsaufbau und Friedenseinsätze betrieben haben, andererseits dies im Vergleich zu diesen klassischen „Coalitions of the Willing“, also dem, was die Amerikaner oder andere im Irak oder in Afghanistan versucht haben. Diese beiden Studien haben es tatsächlich geschafft, zumindest eine Wirkung deutlich zu machen. Nämlich, dass Friedenseinsätze tatsächlich eine Wirkung darauf haben, wie viele Menschen in Postkonfliktsituationen noch sterben oder in kriegerischen Auseinandersetzungen sterben. Also man konnte eine klare Korrelation zwischen dem deutlichen Aufwuchs von Friedenseinsätzen – also von Friedenseinsätzen als Instrument – in den 1990er Jahren und der Reduzierung dann von Letalität in Konflikten erkennen und auch messen. Mittlerweile haben wir vor allem durch den Bürgerkrieg in Syrien und auch durch andere Konflikte diese Rate wieder umgekehrt. Aber damals, in den 1990ern und zu Beginn der 2000er Jahre hat man doch deutlich gesehen, dass es da eine Korrelation zwischen dem Einsatz des Instruments und der Stabilität gibt. Ist das jetzt zufriedenstellend? Bei Weitem nicht. Das zeigt nur, dass erst einmal etwas Grundsätzliches, nämlich eine Stabilisierung einer Postkonfliktsituation mit dem Instrument Friedenseinsätze möglich ist. Die Frage danach, ob man einen Rechtsstaat aufbauen kann und wie wirksam der dann für den einzelnen Bürger und die einzelne Bürgerin ist, das ist eine ganz andere. Da würde ich gerne wieder auf den Kollegen Feller verweisen, der ja selber die Zeithorizonte benannt hat. Also wir reden hier von zehn, 15, 20, 25 Jahren. Und man muss auch sagen, dass ein Friedenseinsatz der Vereinten Nationen in einem Bereich wirksam sein kann und in einem anderen Bereich komplett scheitern kann. Es kann also sein, dass



Sie tatsächlich Erfolge vorweisen im Bereich Prozessordnung, oder dass Leute schneller vor den Untersuchungsrichter oder die Untersuchungsrichterin kommen, und gleichzeitig schaffen Sie es nicht, eine verantwortungsbewusste und nicht korrupte Polizei aufzubauen. Es ist also insgesamt schwer zu sagen, was die Wirkung ist. Aber es gibt Einzelerfolge und ich denke, dass man insgesamt sehen kann, dass das Instrument UN-Friedenseinsatz im Vergleich zu Interventionen einer anderen Staatengruppe immer erfolgreicher ist.

SV Stefan Feller (Police Adviser, DPKO, Vereinte Nationen, New York): Ja, vielen Dank. Zu Beginn, ich fand das ganz wichtig in meinen Ausführungen, es steht zwar im Zahlenwerk auch darin, zu Beginn nannte ich 260.000 deutsche Polizisten, davon möglicherweise momentan 250 in Auslandseinsätzen. Ich hatte von 13.500 UN-Polizisten gesprochen, davon sind 24 – zwei vier – aus Deutschland. 24 von 13.500. – 25 Polizisten, wenn man mich mitzählt, aber ich bin nicht abgeordnet, ich habe einen UN-Vertrag. Das war der erste Punkt. Der zweite ist: Ich sehe im Alter von 56 Jahren meiner Pensionierung, wenn das dann mit 62 passieren sollte, mit Schrecken entgegen. In der Hoffnung, dass möglicherweise das Dienstrecht doch noch einmal verändert werden könnte, und ich bis 85 arbeiten könnte – ich würde mich darüber freuen – weil ... weil, erstens, nicht deswegen, weil ich mich jung fühle, das ist sowieso so! Nur der andere Punkt ist der: Im Bereich der VN-Missionen findet der Einsatz von jungen Pensionären nicht statt, weil es Voraussetzung für die Entsendung von Polizistinnen und Polizisten – sowohl in Vertragssituationen als auch im Wege der Seconded National Experts – ist, dass es aktive Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte sind. Wenn ich pensioniert werde, fliege ich aus meinem Vertrag bei den Vereinten Nationen raus. Insoweit sind das andere Strukturen, ich kann nur für die UN sprechen. Wir müssen das Thema anders angehen. Von daher gesehen ... ich unterstütze das auch, weil eben halt nicht nur die Uniform, sondern im Grunde auch die Netzwerkbeziehungen, die sich dahinter verbergen ... das ist ja nicht nur einseitig, wir profitieren ja nicht nur von den Polizistinnen und Polizisten, sondern das geht auch anders herum. Ich würde mich freuen, irgendwann einmal Gelegenheit zu haben, das vielleicht auch konzeptionell deutlich zu machen, in wie vielen

Bereichen unsere strategische Arbeit an der Messbarkeit unserer Tätigkeit und was wir bewirken und wie wir das messen wollen, auch dazu beiträgt, dass möglicherweise Diskussionen in nationalen Umfeldern stattfinden, die – ich sage mal – auch zu Veränderungen von Polizeikonzepten führen. Ich komme dazu noch. Die Frage insoweit bezogen darauf, was man denn tun kann, ich bin aus einer UN-Sicht und aus einer ganz allgemeinen Sicht – UN, EU und aus vielen anderen Bereichen – schon der Auffassung, dass eine Standzeit, ich kann da dem Herrn Dr. Ritter nur Recht geben, von zwei Jahren durchaus förderlich wäre. Weil eben halt dadurch auch Möglichkeiten gegeben sind, die – ich sage mal – zur Entwicklung innerhalb von Missionen und ihrer Kontinuität stattfinden. Ich bin mir natürlich auch des Punktes, was das für nationale Karrieren und manchmal eben auch oder sehr häufig auch für familiäre Umfelde als Konsequenz hat, sehr bewusst. Auch sehr, sehr deutlich, nicht nur, weil ich das an vielen Bereichen miterlebt habe, sondern auch an meinem eigenen Beispiel. Das Sichverpflichten zu langfristigem Arbeiten erzeugt einen Preis. Und daraus kommt im Grunde meine nachhaltige Unterstützung dessen, was hier Dieter Wehe gesagt hat. Wir haben das umgesetzt. Wir finden das in meinem Redebeitrag. Wir haben einzelne Polizisten, individual Police Officer, wir haben Formed Police Units und wir diversifizieren die Konzepte für Formed Police Units. Ich bin im Übrigen nicht der Auffassung, dass wir davon weniger haben wollen. Das mache ich jetzt aber hier nicht zum Gegenstand. Wir brauchen mehr davon, wir brauchen sie nur spezialisierter und effektiver. Der Punkt ist der, dass die sogenannten Specialized Teams, die spezialisierten Teams, ein Entwicklungskonzept sind, welches wir sehr stark voranschreiben. Wir haben hervorragende Erfahrungen mit norwegischen, mit kanadischen, aber auch – teilweise isoliert – mit deutschen Specialized Teams, wo im Grunde eine Willenserklärung einzelner oder mehrerer sich zusammenschließender UN-Mitgliedsländer dazu führt zu sagen: Wir konzentrieren uns – zum Beispiel wie das die Kanadier zusammen mit den Norwegern machen – in Haiti auf das Thema sexuelle Gewalt und geschlechtsbasierte Gewalt – Sexual and Gender-based Violence (SGBV). Die senden Teams dort hinein, die hoch vorbereitet sind, innerhalb derer die Beamtinnen und Beamten rotieren. Insoweit



sind die Fürsorgegesichtspunkte darinnen enthalten. Aber der konzeptionelle Ansatz ist nachhaltiger und wird getragen von einer Bereitschaft dieser Mitgliedsstaaten, möglicherweise auch Ausstattungshilfe und andere Dinge zu machen, weil da eben ein spezifisches Interesse besteht. Wir machen ausschließlich positive Erfahrungen damit, ob das eben halt SGBV ist, ob das bürgerorientierte Polizeiarbeit ist, ob das die Bekämpfung und die Unterstützung bei der Bekämpfung von transnational organisierter Kriminalität ist oder vieles andere mehr. In der Frage ... ich möchte das auch noch einmal sagen: Es gibt keine Alternative, Frau Abgeordnete Bulmann, politische Rückendeckung, es muss eine politische Willenserklärung da sein. Das ist eine Diskussion, die ist sehr, sehr alt, weil – auch nach dem, was ich aus der VN-Sicht wahrnehme – die Bereitschaft zur Entsendung da ist. Das kostet aber Geld, und von daher gesehen, muss es genau da anfangen: Was ist uns der Einsatz von Polizistinnen und Polizisten und anderen im Rahmen von Friedensmissionen wert? Was wollen wir politisch tun? Um damit im Grunde auch den geldwerten Rahmen zu identifizieren, der dazu führt, dass durch Instrumente, die zu entwickeln sind, aber die im Grunde in die Richtung bestehender Fähigkeiten und Fertigkeiten geht, dazu führt, dass diese Polizistinnen und Polizisten und auch andere eben davon getragen sind, dass sie eine Weiterentwicklung haben und dass das eingerichtet ist – im Innen-, Außen- oder Entwicklungshaushalt, weil es eigentlich alle betrifft. Ein Beispiel ist meine Polizeidivision. Ich habe 40 Polizistinnen und Polizisten auf Vertragsbasis in Brindisi, die nichts anderes tun, als sozusagen als Feuerwehr innerhalb von 48 Stunden mit ihrem hochspezialisierten Wissen in Friedensmissionen hineinzugehen und dort für spezifische Aufgabenstellungen oder für den Aufbau von Polizeikomponenten zur Verfügung stehen. Da gibt es dann eben halt in Zeiten wirtschaftlicher Krisen natürlich Gesichtspunkte, die dann auch wiederum gerne vor allem von den Haushältern der UN-Mitgliedsstaaten nach vorne getragen werden: Bringen die denn Leistungen oder müssen wir die runterschrauben? Es ist immer wieder dieselbe Frage: Was ist uns der Einsatz von zivilen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Ausland wert? Und ich mache da kein Hehl daraus: Das muss mehr sein! Und ich bin mir dessen, Frau Jelpke, auch sehr, sehr bewusst. Es kann nicht einfach nur sein, dass wir uns auf die Schulter klopfen und

sagen, wir brauchen die Polizistinnen und Polizisten, weil das wichtig ist. Wir müssen natürlich auch den Beweis antreten. Ich fange aber trotzdem auf einer Ebene an zu sagen: Zu scheitern oder das Risiko zu scheitern beim Aufbau von Rechtsstaatlichkeit setzt voraus, dass ich mich zunächst einmal mit der Bereitschaft auseinandersetze, das möglicherweise zu versuchen. Weil die Alternative dazu nur die ist: Nee, das mache ich nicht. Und die Alternative, nee das mache ich nicht, führt dazu, dass uns an den Stellen, wo die Vereinten Nationen vom Sicherheitsrat mit der Aufgabe von Friedenssicherungsarbeit mandatiert werden, dass uns dort Rechtsstaatlichkeitsstrukturen wegbrechen. Und ich kann da die Augen schließen – nicht Sie –, ich sehe das auf einer Weltkarte. Also wirklich, das ist eine globale Diskussion, die wir haben: Was sollen wir denn da? Der Zusammenhang zwischen transnational organisierter Kriminalität mit Phänomenen des Extremismus und des Terrorismus auf der Grundlage von zusammenbrechenden Staatsstrukturen und auf der Grundlage von Korruption betrifft uns in all diesen Gebieten. Und überall dort, wo wir nicht dazu beitragen, dass örtliche Strukturen entstehen, die in der Lage sind, in einer internationalen Gemeinschaft des Rechts und der Sicherheit an der Bekämpfung dieser Strukturen teilzunehmen, verlieren wir Boden – und zwar den Boden der Chance, dass wir Rechtsstaatlichkeit und Humanität aufbauen können. Da brauche ich mir nur Boko Haram anzuschauen, da brauche ich mir nur Islamic State anzuschauen, da brauche ich mir nur in all diesen Bereichen das anzuschauen, was passiert, wenn wir uns dem nicht zur Verfügung stellen. Das ist jetzt natürlich ein Argument zu sagen, da müssen wir rein. Meine Verpflichtung aus der Sicht der Vereinten Nationen ist zu sagen: Was machen wir denn da? Und ich empfehle das Dokument, die erste Grundlage des Strategic Guidance Framework, was ich hier lasse, zu lesen. Weil das nicht etwas ist, was wir in den cubicles - in den kleinen Büros - des Sekretariats in New York geschrieben haben. Wir haben jeden Satz über viele, viele Jahre mit 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen daraufhin abgearbeitet, ob wir alle dasselbe meinen. Ob wir uns alle dem anschließen können. Das heißt, wenn ich von Polizei spreche und von Polizeifunktionen, dann habe ich seit Februar dieses Jahres ein Dokument, in dem genau darin steht, was wir alle 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen meinen. Da steht Demokratie



mit drin, da steht Wahrung der Menschenrechte mit drin und da steht Rule of Law mit drin – auf der Grundlage einer Definition, die im Jahr 2004 allgemeinverbindlich eingeschrieben worden ist. Wir schreiben genau auf, was wir alle 193 wollen. Wenn wir daran scheitern, dann ist das eine andere Frage. Aber ich kann sehr genau sagen, wofür unsere Polizei steht, und wenn ich das dann gegen meinen eigenen nationalen Hintergrund abarbeite, fühle ich mich da ausgesprochen wohl. Letzte Geschichte, weil ich darauf antworten soll: Wie kann verhindert werden, dass die Polizei zur Hilfstuppe militärischer Funktionen wird? Weil wir das eben halt nicht tun! Erstens, ich habe einen ganz hohen Respekt vor meinen militärischen Kolleginnen und Kollegen. Seit 15 Jahren arbeite ich mit meinen Kolleginnen und Kollegen auf das Engste mit Soldaten zusammen. Und ich tue das natürlich in einem Rahmenwerk, das nicht unbedingt die gleichen verfassungsgemäßen Trennungen berücksichtigt, wie wir das hier in Deutschland tun. Aber bezogen auf den Einsatz von Militärs oder von militärischen Komponenten, bestehen Kernaufträge des Militärpersonals der Vereinte Nationen darin, umstrittene Grenzen zu beobachten, Friedensprozesse in Postkonflikt-Situationszonen zu beobachten und zu bewachen, Sicherheit in Konfliktzonen zu gewährleisten, Zivilbevölkerung zu schützen, Militärpersonal von Aufnahmestaaten zu trainieren und zu unterstützen und ehemaligen Kombattanten in der Implementierung von Friedensabkommen zu assistieren. Zwei dieser Felder – nämlich Sicherheit in Konfliktzonen und Schutz der Zivilbevölkerung – lassen sich nicht von Aufgaben im Bereich der Polizei trennen. Das ist unmöglich. Das kommt darauf an, wenn ich eine Einsatzhundertschaft von Formed Police Unit habe, dann brauchen die Maschinengewehre, weil die arbeiten nicht gerade in Düsseldorf. Die arbeiten in Bangui oder in Kidal bei Temperaturen von 52 Grad, wo das elektronische Gerät wegschmilzt, die schlafen unter Bäumen und die werden von Raketenwerfern beschossen – und sollen Polizeiarbeit wieder zurückbringen nach Kidal. Das heißt, die Aufgaben vermischen sich dort, aber wir definieren sie als Polizeiaufgaben. So, wir setzen Polizei nicht unter Militär ein. Aber mein militärischer Freund und mein militärisches Gegenstück, Military Adviser Maqsood Ahmed aus Pakistan, mit dem ich sehr eng zusammenarbeite, und ich - wir haben uns in der Zentralafrikanischen Republik im Hinblick auf

den Schutz der Zivilbevölkerung in der Hauptstadt der Zentralafrikanischen Republik, in Bangui, zu einem völlig neuen Konzept entschlossen. Weil wir sagen, dass die Herstellung von Sicherheit und Recht in Bangui eine Polizeiangelegenheit ist, führen wir die Einsatzverantwortung unter einem Polizisten und unter Unterordnung der Soldaten und Polizisten unter Polizeikommando durch. Mein Freund und Kollege Suleiman Ngansu aus Kamerun, der Angehöriger meiner Polizeidivision ist, steht dort in einer Einsatzverantwortung, in der er ein militärisches Bataillon mit 1.000 Soldaten und sieben Einsatzhundertschaften führt. Da mischt der militärische Befehlshaber der Vereinten Nationen nicht mit. Der gibt ihm diese 1.000 Soldaten, und wir beobachten, wie dieses Experiment ausgeht. Wir führen Polizeiarbeit nicht unter Militär. Und die Antwort auf Ihre Frage ist: Wir tun das anders herum. Wir setzen zur Durchführung von Polizeiarbeit zunehmend Militär und Polizei unter Polizei ein. Das war jetzt ein bisschen emphatisch, aber es musste sein.

SV Dr. Mechthild Baumann (Leiterin des Instituts für Migrations- und Sicherheitsstudien, Berlin): Ja, vielen Dank. Um auch einmal etwas Positives zu berichten: Wir haben im Rahmen unserer Forschung auch Mitarbeiter von CPCC, das ist die zentrale Koordinierungsstelle für Polizeieinsätze der EU in Brüssel, befragt. Das sind Mitarbeiter, die auf Missionen waren, dann aber in der Verwaltung arbeiten und von verschiedenen Nationen kommen und mir alle durch die Bank weg versichert haben: Deutsche Polizisten im Ausland haben einen ausgezeichneten Ruf. Also da kommen wir auf das Preußische zurück. Es lohnt sich dann vielleicht doch der Einsatz, weil sie sehr gut ausgebildet, qualifiziert und eine gute Arbeit leisten. Von daher sind sie sehr geschätzt. Das heißt, die Ausbildung, die Investition in diese Polizeibeamten lohnen sich offenbar. Gleichwohl bleibt die Zahl, da sind wir uns, glaube ich, mittlerweile alle einig, hinter dem zurück, was möglich wäre. Das liegt nicht nur am politischen Willen, sondern auch der Faktor Karriere wurde angesprochen. Ich möchte den Karriereknick jetzt gar nicht weiter ausführen, aber noch einmal einen Aspekt beleuchten, den ich vorher nur kurz erwähnt hatte, der aber nach unseren Erkenntnissen durchaus eine Rolle spielt. Das ist die Frage der Vakanz: Wer macht die Arbeit der entsandten Polizisten, während sie auf Mission sind. Denn das fällt üblicherweise dann auf die



Kolleginnen und Kollegen zurück. Denn kein einziges Land stellt Ersatz ein und besetzt diese Stelle, während der Polizist im Ausland ist. Das führt nach unseren Erkenntnissen in verschiedenen Fällen dazu, dass Polizisten dann von einer Teilnahme an einem Einsatz oder von einer Bewerbung absehen, weil sie es sich nicht mit ihren Kollegen verscherzen möchten. Es gibt darüber hinaus keine Erhebungen, keine Zahlen, inwiefern ein Auslandseinsatz und Karriere miteinander korrelieren. Wir haben aus Berlin dazu statistische Angaben, dass sieben Prozent der ehemaligen Missionsteilnehmer befördert wurden. Aber es ist nicht klar, ob es dort einen Kausalzusammenhang gibt. Aus anderen Bundesländern sind uns ähnliche Erhebungen nicht bekannt. Auf die Frage, nach welchen Kriterien denn Polizistinnen und Polizisten befördert werden, wird einhellig „nach dem Beamtenrecht“ genannt – nach Leistungskriterien und dienstlicher Eignung. Vielleicht wäre zu überlegen, einen erfolgreich beendeten Auslandsaufenthalt, Auslandseinsatz da noch mit aufzunehmen. Dann wurde die Frage der Evaluierung der Einsätze angesprochen. Wir selber führen seit mehreren Jahren zunehmend Evaluationsstudien für verschiedene Stiftungen und andere Auftraggeber durch. Aus meiner Erfahrung kann ich sagen, dass der Zeitraum, den wir jetzt überschauen, noch viel zu kurz ist, um wirkliche Wirkungen untersuchen zu können. Man kann sich natürlich kurzfristige Effekte anschauen und diese versuchen, in Kausalzusammenhänge zu den Einsätzen oder den investierten Mitteln zu setzen. Aber eine Wirksamkeitsmessung ist erst mittelfristig möglich. Ich denke, da reden wir auch über Zeiträume von 15 bis 20 Jahren. Darüber hinaus möchte ich auch noch erwähnen: Ich finde Polizeieinsätze unabdingbar, wenn es um die Friedenssicherung und den Aufbau von Polizeieinheiten in anderen Ländern geht. Aber wir dürfen die Möglichkeiten und Fähigkeiten auch nicht überschätzen. Also die Polizisten vor Ort können Polizeistrukturen vor Ort aufbauen und Polizisten ausbilden, aber sie können keinen Rechtsstaat etablieren. Dafür sind sie nicht befähigt, dazu sind sie auch nicht in der Lage, dazu braucht es schon mehr. Da möchte ich gerne einen Aspekt einbringen, der vielleicht von Interesse ist. Die Bundesregierung hat ja direkt nach der Arabischen Revolution mit Tunesien eine Transformationspartnerschaft abgeschlossen, die aus vielen verschiedenen

Bausteinen besteht, um das Land bei der Transformation in einen stabilen demokratischen Rechtsstaat zu unterstützen. Das sind sehr vielfältige Maßnahmen vor Ort, dezentral, die alle möglichen Ressorts der Bundesregierung, nachgeordnete Behörden und auch die Zivilgesellschaft umfassen. Ich denke, das ist ein sehr vielversprechender Ansatz. Wenn es uns darum geht, einen Rechtsstaat zu etablieren, dann kann man dabei natürlich nicht nur allein auf die Ausbildung von Polizei setzen. Dann gehört dazu, dass man eine Zivilgesellschaft, die dort im Entstehen ist, fördert und unterstützt. Man braucht eine funktionierende Verwaltung, eine integre Verwaltung, die nach den Prinzipien der guten Regierungsführung von Good Governance arbeitet, die das Rückgrat dieses Rechtsstaates ist. Und natürlich brauchen wir die klassischen Elemente, wir brauchen eine funktionierende Legislative, eine Exekutive und eine Judikative. Das sind die verschiedenen Elemente und ich denke, mit einem eher ganzheitlichen Ansatz hat man noch größere Chancen auf Erfolg, die dann solche Polizeimissionen ergänzen könnten. Vielen Dank.

Abg. **Helmut Brandt** (CDU/CSU): Ja, besten Dank für diese erste Runde, ich erinnere an das Zeitlimit. Wir haben noch vier Wortmeldungen und ich bitte diejenigen, die jetzt Fragen stellen, auch präzise zu benennen, welcher Sachverständige die Frage beantworten soll, damit wir mit der Zeit hinkommen. Ich fange an mit dem Kollegen Thorsten Frei.

Abg. **Thorsten Frei** (CDU/CSU): Vielen Dank. Und vielen Dank auch für die sehr präzisen Antworten in der zweiten Runde. Ich glaube, die haben viele wichtige und drängende Fragen noch einmal fokussiert und vor allen Dingen auch deutlich gemacht, dass man erfolgreich sein wird, wenn man einen ganzheitlichen Ansatz wählt und alle Dinge berücksichtigt. Das führt dann meines Erachtens auch dazu, dass man sich nicht übermäßig in Abgrenzungssorgien ergehen sollte, sondern dass es vor allen Dingen auch darauf ankommt, auf konkrete Herausforderungen adäquate Antworten zu finden. Vor diesem Hintergrund ist für mich selbstverständlich, dass das auch etwas mit dem Geld zu tun hat. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir eine konstruktive, starke Rolle in der Welt spielen möchten, geht es eben auch darum, die richtigen Instrumentarien zu entwickeln. Dazu gehört an manchen Stellen Militär. Nach Somalia beispielsweise, glaube ich, darf man keine Polizeibeamten



schicken, um Sicherheitskräfte auszubilden. Das wäre einfach die falsche Antwort auf die Aufgabe. Und an anderen Stellen brauchen wir Polizei. Wenn ich mir jetzt einmal anschau, Herr Wehe, die Frage geht an Ihre Adresse, wenn ich mir einmal anschau, unter welchen Voraussetzungen deutsche Polizeibeamte für Auslandseinsätze rekrutiert werden, da muss man, glaube ich, eines feststellen: Die Anforderungen sind enorm groß, nicht nur, was die Sprachfertigkeiten und die sportlichen Fähigkeiten anbelangt, sondern auch darüber hinaus. Vor diesem Hintergrund ist für mich eigentlich klar, dass so etwas nicht nur keine Karrierebremse sein darf oder kann, wenn jemand in den Auslandseinsatz geht, sondern dass es eine zusätzliche Qualifikation ist, die sich auch im Bundes- oder Landesdienst adäquat wiederfinden muss. Das sind Dinge, meines Erachtens, die mögen aktuell nach deutschem Dienstrecht nicht möglich sein, aber das sind Dinge, die man ändern kann, und da stellt sich für mich die Frage: wie? Denn es ist sicherlich richtig, dass es überwiegend Idealisten sind, die sich diesem Dienst unterziehen, aber ich glaube, wir sollten schauen, dass wir auch darüber hinausgehen können. Diejenigen, die in Auslandsmissionen gehen, dürfen sich jedenfalls nicht schlechter stellen, aber idealerweise sollten diese zusätzlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sie sich aneignen, letztlich auch abgegolten werden können. Es ist jetzt im Prinzip von einigen von Ihnen schon beantwortet worden, deswegen ist es weniger eine Frage als ein Statement. Ich glaube, dass man flexibler in den Instrumentarien werden muss. Also zu sagen, eine Standzeit von zwölf Monaten ist die Norm, das ist, glaube ich, genauso falsch wie dass man zu dreijährigen Dienstzeiten verpflichtet. Sondern das sollte man flexibler handhaben. Denn vor dem Hintergrund des verfolgten Zieles sind zwölf Monate mit Sicherheit nicht gut. Zu dieser gewagten Aussage würde ich mich hinreißen lassen, denn es geht zum einen natürlich um die Vernetzung mit den Konterparts vor Ort, - und es geht zum anderen aber auch gerade bei der Polizei darum, dass man im Konvoi mit dem Thema Rule of Law, also Staatsanwälten, Richtern, wenn man jetzt gerade an Kosovo denkt, unterwegs ist, und da kann es nicht gut sein, nur zwölf Monate dort zu sein. Ich glaube auch nicht, dass es wirklich realistisch ist zu sagen, es kommt nur auf die Konsistenz der Projekte an. Ich glaube, die Personen in den Projekten darf man in ihrer Wirkung

nicht unterschätzen, und deshalb halte ich es so für richtig. Ich habe noch eine Frage, die sich auf die unterschiedlichen Missionen bezieht. Wir haben ja Polizeibeamte bei der UN, wir haben Polizeibeamte in EU-Missionen, wir haben Polizeibeamte beispielsweise im Rahmen von OSZE-Missionen. Wir haben auch Missionen, an die ich ehrlich gesagt, zu Beginn gar nicht dachte, beispielsweise im Zusammenhang mit der GIZ, also der Entwicklungszusammenarbeit. Da würde mich interessieren, ob Polizeibeamte in solchen Missionen grundsätzlich gleich oder vergleichbar behandelt werden oder ob es da ganz unterschiedliche Grundvoraussetzungen und Kriterien gibt. Meine letzte Frage bezieht sich auf die Nachhaltigkeit. Ich glaube auch, dass wir als EU, als Deutschland klare Interessen formulieren müssen, die wir mit solchen Einsätzen verbinden. Deshalb stelle ich mir die Frage, inwieweit Entsendestaaten auch die Möglichkeit haben, ganz konkret Einsätze mit Polizeibeamten zu besetzen, zu bestücken und inwieweit das von den internationalen Organisationen vorgegeben wird.

Abg. **Helmut Brandt** (CDU/CSU): An welchen Sachverständigen möchten Sie Ihre Frage richten?

Abg. **Thorsten Frei** (CDU/CSU): Ja, ich möchte meine Frage an Herrn Feller richten.

Abg. **Helmut Brandt** (CDU/CSU): Ok, Herr Hitschler dann als nächster.

Abg. **Thomas Hitschler** (SPD): Dankeschön. Ich versuche, es tatsächlich kurz zu machen. Zwei Fragenkomplexe. Erstens, dazu haben wir schon einiges gehört, aber gern noch vertiefter: Zusammenarbeit Bundeswehr und Polizei auch bei den Auslandseinsätzen – Wie gestaltet die sich? Welche Verbesserungsmöglichkeiten gibt es und worin sehen Sie die Abgrenzung? Weil ja tatsächlich andere Länder, ich will einmal sagen, auch so Zwischeneinheiten, ähnlich der Gendarmerie, wie Sie ja selber gesagt haben, einsetzen. Da würde mich sehr interessieren, welche Möglichkeiten der Verbesserung Sie sehen. Der zweite Fragenkomplex, das habe ich noch nicht ganz verstanden, bezieht sich auf Beförderungsverfahren. Sie sagten, es ist eher hinderlich, wenn jemand bei einem Auslandseinsatz war. Gibt es da keine Möglichkeiten, das als Kriterium in die Bewertung der Beamtenstellen mitaufzunehmen?

Abg. **Edelgard Bulmahn** (SPD): Leistung.



Abg. **Thomas Hitschler** (SPD): Ja, genau. Also ich kenne das durchaus noch aus eigenen Bewertungen, die ich gemacht habe. Da hat man ja die Möglichkeit, auch einzelne Kriterien aufzunehmen. Von daher verstehe ich noch nicht so ganz, wo Sie den Hinderungsgrund sehen. Dankeschön.

Abg. **Helmut Brandt** (CDU/CSU): Vorbildlich, Herr Hitschler. Frau Vogler, bitte.

Abg. **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.): Ja, vielen Dank. Ich möchte es auch relativ kurz machen. Wir haben jetzt doch ein bisschen viel – meiner Ansicht nach – über so technokratische Fragen, wie Länge des Einsatzes oder Karriereoptionen, gesprochen. Mich treibt immer noch so ein bisschen um, dass Steffen Eckhard und Philipp Rotmann im diesjährigen Friedensgutachten den Internationalen Polizeieinsätzen eigentlich kein besonders gutes, sondern ein eher vernichtendes Zeugnis ausgestellt haben. Also sie schreiben da zum Beispiel: Entscheidungsträger im zivilen Hauptquartier der EU haben heute Mühe, überhaupt Missionen zu identifizieren, die sie hinsichtlich der erzielten Fortschritte als klaren Erfolg bezeichnen würden. Erfolge gäbe es vor allem dann, wenn lokale Politiker und Polizeiverantwortliche hinter den Reformen stünden. Gescheitert sei vor allem eine Strategie, die Ausbildungs- oder Ausstattungshilfe als Türöffner für weitere Zusammenarbeit in Richtung auf rechtsstaatliche Reformen ansieht. Und sie verweisen darauf, dass Polizeieinsätze eben immer eingebettet sein müssen, in diesem Zusammenhang, in einen politischen Prozess. Da würde ich gerne Herrn Wehe und Herr Feller fragen: Sehen Sie das denn so, dass in allen bisherigen Einsätzen eine solche politische Einbettung hinreichend erfolgt ist und welche Anforderungen würden Sie an uns, an den Gesetzgeber stellen wollen, um eine solche politische Einbettung zu ermöglichen? Wichtig wäre mir noch, dass man da so wirklich auch ein bisschen guckt auf die Frage der Konfliktbearbeitung und Krisenprävention. Also sozusagen Rechtsstaatsstärkung immer eingebettet in das gesamte Konflikt-Setting. Danke.

Abg. **Helmut Brandt** (CDU/CSU): Ja, besten Dank. Herr Schuster musste uns verlassen. Ich habe sonst keine weiteren Wortmeldungen. Dann würde ich sagen, Herr Gunkel jetzt noch. Und dann können wir auch zur Schlussantwortrunde kommen und

damit die Zeit auch einigermaßen einhalten. Bitte schön.

Abg. **Wolfgang Gunkel** (SPD): Ja, als Letzter zu sprechen, ist natürlich schwierig, weil Vieles schon gesagt worden ist. Ich bedanke mich natürlich auch für die Stellungnahmen und war sehr überrascht, dass Frau Dr. Baumann einen sehr, sehr praktischen Vortrag gehalten hat, in dem nämlich noch einmal aufgezeigt wurde, welche Schwierigkeiten bei der Rekrutierung entstehen. Und Dr. Ritter hat es ja im Wesentlichen bestätigt, welche Auswirkungen das haben kann und was man eventuell ändern müsste. Daran schließen sich natürlich zwei Fragen an. Die eine Frage ist die, die ich vielleicht für Herrn Wehe vorsehe. Bei diesen internationalen Missionen, bei denen Polizeibeamte abgestellt werden müssen, ist es natürlich genau die Frage, die Frau Baumann aufgeworfen hat: Wer macht den Dienst dann, wenn diejenigen weg sind? Da ist ja einmal der Vorschlag gekommen, dass man da Pensionäre in den Führungsämtern einsetzen könnte, was natürlich dann keine Stellen spart oder keine Stellen besetzt. Zum Anderen die Frage, die sich da anschließt: Ist es denkbar, einen Vorschlag einmal aufzugreifen, der innerhalb unserer Fraktion diskutiert worden ist in der vorigen Legislaturperiode, dass man, wie in den nordischen Ländern, ein zusätzliches Budget für die Polizei schafft für Internationale Friedensmissionen, das dann etwa von Bund und Ländern – zwei Drittel, ein Drittel oder wie auch immer – aufgeteilt und bereitgestellt ist? Das heißt also, der Bund stellt ein bestimmtes Maß an Geldern zur Verfügung und die Länder ebenfalls, wenn es dann so gemischt besetzt werden sollte. Halten Sie das für möglich, weil Sie hier die Bund-Länder-Kommission vertreten?

Ja, bei Ihnen, Herr Dr. Ritter, bin ich ein bisschen überrascht, dass Sie den Vierten noch nicht haben – den vierten Stern meine ich –, was dafür spricht, dass das bei der Bundespolizei offensichtlich tatsächlich nicht so läuft, dass anerkannte Einsätze – wir haben uns ja in Afghanistan kennengelernt – zu keiner Beförderung führen. Das ist natürlich eine Frage, die, wenn man sie festschreibt auch mit Artikel 33 des Grundgesetzes, in gewisser Weise korreliert. Da muss man überlegen, wie man das, nach meiner Ansicht untergesetzlich regeln kann. Denn eine Gesetzesänderung des Artikels 33 Absatz 2 würde ich also schon für sehr, sehr schwierig halten. Aber das kann man anders regeln auch nach



meiner Auffassung, indem man einfach diese Leistungskriterien, die ja schon genannt wurden, da mit einfließen lässt, um damit diese Art der „Ungerechtigkeit“ zu beseitigen. Dann bleibt mir als Letztes noch die Aufgabe, die der Polizei an sich unterliegt. Ich bin kein Freund davon, sie für Militäreinsätze zur Verfügung zu stellen, und vor allem nicht für Krisengebiete, in denen noch militärische Auseinandersetzungen stattfinden. Deswegen wäre es für mich besonders wichtig, wenn man, wie es hier auch schon angeklungen ist in dem letzten Beitrag des Kollegen Frei, einmal erfragt, was denn die einzelnen Länder, in die die Polizisten hingeschickt werden sollen, für Anforderungen an die Polizeimission haben, die dort eingesetzt werden sollen. Ich bin also ein Freund davon, dass man Spezialkräfte anfordert. Es gibt bestimmte Bereiche der Kriminalpolizei, die dafür zum Beispiel sehr gut geeignet wären, und bestimmte andere Bereiche, die auch von der Schutzpolizei oder anderen Polizeikräften gelöst werden könnten. Da wäre die Frage, die dann auch wieder an Herrn Wehe geht, der sagte: ja, die fehlen uns dann im eigenen Land. Ich sage dazu, bei uns fehlen immer Leute bei der Polizei. Das ist ein altbekanntes Muster. Also so schlimm kann der Verlust nicht sein, wenn wir die einmal mit etwas mehr Auslandseinsätzen bestücken. Da würde ich Sie fragen, Herr Wehe: Halten Sie das dann für so gänzlich ausgeschlossen? Mir wäre es sehr lieb, wenn wir nicht für die Formed Police Units, also die geschlossenen Polizeieinheiten, Leute abkommandieren, sondern eher für die Spezialkräfte, was ja auch Herr Feller in einigen Nebensätzen erwähnt hat, dass das sicherlich sehr hilfreich wäre. So, das wären meine Bemerkungen und meine Fragen zu dem Thema.

Abg. **Helmut Brandt** (CDU/CSU): Ja, besten Dank. Die Frage, wie wir Dr. Ritter den vierten Stern verschaffen, kann wahrscheinlich heute Abend niemand beantworten. Die meisten Fragen richteten sich an Herrn Wehe und Herrn Feller. Ich würde deshalb diesen beiden nacheinander jetzt das Wort zuerst und dann den anderen noch das Wort zu einer kurzen Schlussbemerkung geben. Bitteschön, Herr Wehe.

SV **Dieter Wehe** (Inspektor der Polizei, Vorsitzender der AG IPM, Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen): Ich möchte noch einmal betonen, dass viele Fragen – sei es Karriere oder Qualifizierung – immer wieder

aus meiner Sicht auf einen Punkt zurückkommen, nämlich: Inwieweit haben wir die Auswahl, die Ausbildung, die Fortbildung, die Forschung in diesem Bereich verbessert? Solange das dem Einzelnen überlassen bleibt, wird sich das nicht ändern. Da kann man jetzt versuchen, den vierten Stern, selbst wenn Herr Dr. Ritter den jetzt hat, ... damit haben Sie ja noch nicht eine Nachhaltigkeit für seine Nachfolge irgendwann. Das heißt, das muss sich irgendwie abbilden in den Lehrplänen ...

Abg. **Edelgard Bulmahn** (SPD): Das kann man ja innerhalb der Hochschule der Polizei ...

SV **Dieter Wehe** (Inspektor der Polizei, Vorsitzender der AG IPM, Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen): Ja genau. Das wäre ja mein Vorschlag dazu gewesen. Wenn Sie einen Lehrstuhl mit wissenschaftlichem Personal einrichten, dann wissen Sie, dass das ungefähr 300.000 Euro kostet. Und so viel kann ich gleich zu der Frage, ob die Länder, Herr Gunkel, sich stärker beteiligen würden, sagen: Das sehe ich im Moment nicht, nein. Warum? Die Länder stellen bis zum 450. Beamten/Beamtin zwei Drittel des Personals, das heißt, sie tragen während der Zeit der Abwesenheit die Personalkosten. Das, worüber wir sprechen – Friedensmission –, ist auswärtige Aufgabe im Interesse der Bundesrepublik Deutschland und damit des Bundes. Deswegen trägt der Bund auch konsequenterweise die auslandsbedingten Mehrkosten. Ich sehe das im Moment nicht. Wir haben erreicht, dass in der letzten IMK im Juni 2014 alle Länderinnenminister gesagt haben: Ja, das ist gemeinsame Aufgabe. Wir sehen doch alle, wo die Probleme hinführen in der Welt und wie die sich zurzeit in Deutschland auswirken. Was bedeutet das für bestimmte Gruppierungen? Siehe jetzt Köln zuletzt und so weiter. Das will ich gar nicht weiter ausführen. Also ich bleibe noch einmal dabei: Man kann das in die Personalprogramme schreiben. Wir haben das beispielsweise in Nordrhein-Westfalen in unsere Beurteilungsrichtlinien hineingeschrieben, dass ein Auslandseinsatz eine Station ist, die entsprechend mit zu berücksichtigen ist. Aber Sie brauchen natürlich, da ist nun einmal das Beamtenrecht fest, Eignung, Leistung, Befähigung – und Sie brauchen einen Nachweis darüber, was denn die Eignung, Leistung und Befähigung im Ausland war. Das heißt, es muss jemanden geben, der sagt, das war jetzt ausgezeichnet. Jetzt haben Sie nur das Problem, dass alle Deutschen,



weil sie im Verhältnis zu anderen Staaten so gut ausgebildet und so gut motiviert sind – das ist ja gerade gesagt worden, wird in Brüssel auch so gesehen, auch bei den Vereinten Nationen –, im Verhältnis zu den anderen Staaten natürlich immer Outstanding haben. Jetzt kommen Sie mit dieser Bewertung zurück und treffen auf andere Gute. Ich sage noch einmal an der Stelle: 197 von 260.000. Da kann doch niemand ernsthaft sagen, wir haben ein Problem, dass diese Position des sich im Ausland befindlichen Polizisten nicht vertreten werden kann. Nordrhein-Westfalen hat 40 000 Polizeibeamte. Davon waren bei der Zählung, die hier offen lag, 40 Beame in Auslandsmissionen. Wir haben 47 Behörden, Kreispolizeibehörden, das heißt, aus jeder Behörde einer, im Schnitt. Das Problem, das wir haben, besteht darin, dass die Länder Polizei abbauen, dass wir im Bereich der Personalreduzierung Probleme in einigen Länderpolizeien haben, dass wir eine überalterte Polizei haben, dass wir hohe Krankenstände haben. Und dann kommen jetzt noch die relativ kleinen Zahlen mit den Auslandsmissionen oben drauf. Deswegen wird das auch teilweise von Berufsvertretungen so aufgenommen. Ernsthaft kann es kein quantitatives Problem sein. Wir haben ein qualitatives Problem, weil wir höherwertige Funktionen, also Spezialistenfunktionen, die sind rar, relativ schlecht bekommen. Zur Frage: Wie läuft das bei den unterschiedlichen Mandatsgebern? – von Herrn Abgeordneten Frei. Es gibt Ausschreibungsverfahren, da sind die Standards beschrieben. Es gibt entsprechende Auswahlverfahren dazu. Je höher die Stelle ist – bis zum Interview per Telefon. Oder die Bewerber kommen in eine Shortliste und müssen sich entsprechend vorstellen. Das heißt, die Qualifikationen werden dort beschrieben. Man kann jetzt nicht einerseits sagen, wir betreiben einen hohen Aufwand, wir sollten einmal die Standards senken – ich übertreibe das jetzt einmal, hat das heute niemand gesagt, dass wir das nicht so genau nehmen sollten. Auf der anderen Seite sind wir froh darüber, dass wir eine relativ hohe Akzeptanz haben. Ich glaube, die beiden Dinge gehören zusammen. Ich glaube auch nicht, dass es an unseren Standards liegt, die wir setzen. Wir schicken Kolleginnen und Kollegen in kritische Gebiete – und wir haben hohe Anforderungen. Wir haben ja kein quantitatives Problem, ich könnte heute mit Sicherheit mehr als die 197 Personen in Missionen schicken. Bei mir rufen die Leute an und fragen: wann

gibt es die nächste Mission? Also dieses Problem haben wir aus meiner Sicht nicht. Vielleicht darf ich noch eines ergänzend hinzufügen, aus der letzten Fragerunde zu Frau Abgeordneten Bulmahn – Anerkennung und Wertschätzung. Wir tun in dem Bereich schon viel. Das BMI führt eine Feierstunde für all diejenigen durch, die im vergangenen Jahr in Missionen waren. Es gibt eine gemeinsame Veranstaltung für alle Peacekeeper, nicht nur für Polizei, auch für Militär und zivile Helfer. Die Veranstaltung wird gemeinsam vom Bundesinnenministerium, dem Auswärtigen Amt und dem Verteidigungsministerium organisiert. Da wird schon geguckt, wer zu diesen Veranstaltungen kommt – auch, wer aus dem Parlament zu diesen Veranstaltungen kommt. Ich sehe das auch, das Problem mit der Karriere. Aber noch einmal, ich glaube, wir brauchen ein System Auslandsmissionen, - so, dass sie verankert sind. Und dann müssen diese Kräfte nachwachsen, - und dann wird es auch normal werden, solche Funktionen anzustreben und es bleibt nicht eine solitäre Angelegenheit. Vielen Dank.

Abg. **Helmut Brandt** (CDU/CSU): Danke. Herr Feller, bitte.

SV **Stefan Feller** (Police Adviser, DPKO, Vereinte Nationen, New York): Ja, vielen Dank. Ich habe meine Gründe, warum ich sage, Somalia im Schnelldurchgang. Ich habe gerade im Fall Somalia mit meinen Kolleginnen und Kollegen am Freitag für zwei Stunden zusammengesessen, und das waren nicht nur die polizeilichen Kollegen, sondern das waren die politischen Kollegen. Der Schnelldurchgang Somalia aus einer sehr, sehr verzwickten Situation heraus. Die momentan die auf der Seeseite eingesetzten militärischen Verbände zur Bekämpfung von Piraterie haben langfristig, oder über die Zeit hinweg, Erfolge erzielt. Das hat dazu geführt, dass die Kriminalität, die Geldbeschaffungsstrukturen auf der Seite von al-Shaabad, die da waren, massiv beschränkt worden sind. Aber das daraus resultierende Problem ist: Wo kriegen die denn ihre Finanzmittel her? Unter anderem auch durch verstärkte Entführungen und Erpressungen und andere Kriminalität. Das ist ein polizeiliches Problem, für das natürlich in Somalia Polizei vorhanden sein muss. Die Afrikanische Union führt eine sehr, sehr harte militärische Mission – AMISOM – dort durch, die auch noch für viele



Jahre dort bleiben wird und die nicht nur in Mogadischu, in der wir natürlich immer noch eine sehr, sehr bedenkliche Situation mit Autobomben haben, sondern in 18 anderen urbanen Gebieten in Somalia dazu geführt haben, dass al-Shabaab dort nicht mehr existiert, al-Shabaab ist auf das Land vertrieben worden. Diese 18 unterschiedlichen kommunalen Zentren, neben Mogadischu, sind aber zum Teil nur untereinander auf dem Luftweg zu erreichen, weil dazwischen ist das al-Shabaab-Land liegt. Nun kann man sagen: Das ist ein militärisches Problem, weil die Fragen, wie man mit diesen 18 Gebieten und Mogadischu umgeht, die werden militärisch gehalten. Aber was dort erforderlich ist, um im Grunde die nächsten Schritte einzubringen, ist der Aufbau von Sicherheit und von Recht. Weil ansonsten nicht vorhandene ökonomische Strukturen und Perspektiven für die Jugend mit dem konkurrieren, was al-Shabaab anbietet. Und da sind die Freunde genauso gut wie Hisbollah und Hamas und wie sie alle heißen, bezogen auf die Indoktrination und die Perspektiven von Jugend, sodass wir dort vor einem integrierten Problem auf der zivilen Seite beginnen zu stehen, das polizeiliche Aufgabenstellungen von Seiten der Vereinten Nationen mit einschließt. Und nur so funktioniert das, und anders – kann ich Ihnen nur sagen – dürfen wir das um Gottes Willen nicht anfangen, weil, wenn wir irgendwo in der Mitte stehen bleiben, bricht wieder alles zusammen. Und al-Shabaab ist nun wirklich ... ich muss das, glaube ich, nicht beschreiben.

Werden Polizisten in EU-, UN- und OSZE-Missionen gleich behandelt? Nein, natürlich nicht, weil die unterschiedlichen Arbeitsbedingungen, die vertraglichen Bedingungen unterschiedlich sind, bezogen auf die Rekrutierung, dort existieren unterschiedliche Gesichtspunkte. Aber ich möchte noch einmal ganz kurz darauf hinweisen, was wir mit dem Strategic Guidance Framework tun. Weil, was wir hier verteilen, ist nur die oberste Ebene. Wir setzen auf vier operative Fähigkeiten: Capacity-building, Command and Control, Operation and Administration – vier operative Blöcke in diesem Jahr, in denen wir aus der Sicht der Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen beschreiben, wie wir Polizei und Rechtsstaat in von Konflikten betroffenen Gebieten assistieren. Wir setzen das um, und diese Doktrin – dieses Strategic Guidance Framework – ist von anderen Organisationen hoch anerkannt. Dazu gehört die Europäische Union, dazu

gehört auch die Afrikanische Union. Das heißt, wir arbeiten daran im Grunde eigentlich mit der Methodologie, wie wir Polizeiarbeit verstehen: in Assistenz, in Unterstützung für diejenigen, die keine Polizei mehr haben oder die falsche, zusammen im Verbund mit anderen regionalen Organisationen einschließlich der OSZE. Wir hoffen, dass wir damit im Grunde auch etwas haben, was von der Frau Abgeordneten Jelpke gefragt wurde: Wie kann man es denn messen? Ich kann es nur messen, wenn ich beschreibe, was ich tue. Und wir sind dabei, das sehr, sehr genau zu beschreiben.

Zu der Frage: Wie kann man nationales Interesse an bestimmten Missionen möglicherweise in die Entscheidungsprozesse miteinbringen aus der Sicht der UN? Die Frage, wenn eine Mission entsteht, welche Polizeikräfte zum Beispiel oder auch militärische Kräfte wir dort zum Einsatz bringen wollen, ist eine kombinierte technisch-politische Fragestellung. Auf der einen Seite kommen da zum Beispiel Fragen zum Einsatz: Welche Fähigkeiten und Fertigkeiten auf der militärischen und polizeilichen Seite brauche ich? Sind die Freunde französischsprachig oder englischsprachig? Wieviel arabischsprachige brauche ich da? Dies bedingt dann eben ... Oder wie stark ist African Ownership ein Thema in Afrika? Damit ergeben sich im Grunde Cluster von Mitgliedsstaaten, die man auf einer technischen Ebene in Betracht ziehen kann oder auch nicht. Dann kommen politische Gesichtspunkte hinzu, die natürlich regionale Spezifika beinhalten, aber auch die Sicht der empfangenen Staaten, also derjenigen Länder, in denen der Konflikt stattfindet. Insoweit ist in diesem Dialog auch Raum vorhanden, um zum Beispiel zu sagen: Wir haben an diesem Einsatzgebiet – Süd-Sudan zum Beispiel oder Mali oder wo auch immer – ein spezifisches Interesse. Wie seht Ihr das aus der Sicht der Vereinten Nationen? Können wir da unseren Beitrag leisten? Und das funktioniert auch.

Die Frage: Einbettung von Polizeiarbeit, Frau Vogler, in politische Prozesse, Fragwürdigkeit ... Wenn ich Zeit hätte, könnte ich eine Menge von Erfolgen darstellen. Tue ich aber nicht! Aber ich sage Osttimor, ich sage Bosnien-Herzegowina und ich sage auch Kosovo zum Beispiel, ich sage auch Haiti, ich sage auch Sierra Leone und ich könnte fortführen. Das ist aber eine Frage, die sich im Grunde eigentlich nur langfristig ergibt. Je tiefer man da hineingeht und sich fragt, wie machen wir



denn nun den Erfolg sichtbar, wie kann man ihn messen, desto mehr kommt man auf unterschiedliche Methodologien. Ich bin aber trotzdem schon davon überzeugt, dass wir langfristig Erfolge vorzuweisen haben. Und wir sagen – und das wird auch deutlich in dem, was wir hier verteilen –, dass eine technische Unterstützung von Friedensmissionen durch Polizeiarbeit immer nur eine technische Komponente im Zusammenhang mit einer politischen Aufgabenstellung ist. Das muss man anerkennen. Wir haben in all diesen Missionen, ob das jetzt EU, ziviles oder militärisches Krisenmanagement ist, oder ob das die Vereinten Nationen sind ... Der Grund, warum wir in einem bestimmten Gebiet, in einem bestimmten Land sind, ist immer ein politischer. Zur Herstellung von Zielstellungen, die im Grunde politisch bedingt sind, findet der Einsatz von zivilen Fähigkeiten und Fertigkeiten, einschließlich Polizei statt. Wir bauen das dann natürlich um und sagen: Wir sind nicht nur nützlich bezogen auf die Herstellung von technischen Fähigkeiten und Fertigkeiten, sondern wir sind auch dort, wo politische Prozesse der Demokratisierung, des Aufbaus, des Einbezugs der Zivilgesellschaft – Civil Society –, wo all das stattfindet, von der politischen Fähigkeit und Fertigkeit des Zielsystems abhängig, Demokratie zu akzeptieren. 17 Jahren nach dem Dayton Peace Agreement habe ich einmal im Jahre 2012, als ich die Mission der Europäischen Union in Bosnien-Herzegowina abgeschlossen hatte, aufgeschrieben, wie weit das ging beim Aufbau von technischen Fähigkeiten und Fertigkeiten von insgesamt 16 Polizeistrukturen dort, die alle sehr, sehr gut waren, aber wo es auch endete, weil der politische Spielraum erreicht war, den kein politisch Handelnder in Bosnien-Herzegowina weiter gehen wollte. Wir sind Bestandteil eines politischen Systems, und zu sagen – das tut hier keiner, ich sage es bloß immer als Extrembeispiel – wir machen ... nein, ich kann ja eines nennen ... Es gab einmal einen Verteidigungsminister der Vereinigten Staaten, der, glaube ich, im Irak einmal gesagt hat: Wir machen da jetzt Demokratie in sechs Monaten. Nein, das geht nicht! Das sind wirklich 15, 20, 30 Jahre, weil das gesellschaftliche Veränderungsprozesse sind.

Ich schließe einfach nur damit zu sagen: Ich bin ganz fest davon überzeugt, was wir da tun, hilft unseren Kindern! Weil die Prozesse, denen wir hier im Rahmen globaler Krisenentwicklung gegenüber stehen, uns alle hier zu Hause betreffen. Und die

Vorfeldarbeit, die wir dort leisten, der stelle ich mich vollinhaltlich. Danke.

Abg. **Helmut Brandt** (CDU/CSU): Ja besten Dank. Jetzt habe ich eben angekündigt und das möchte ich auch wahr machen, Herr Dr. Ritter, Herr Pietz und wie Zuhause bei mir hat immer die Frau das letzte Wort! Noch ganz kurze Statements, was Ihnen noch wichtig ist, den beiden Ausschüssen mit auf den Weg zu geben.

SV **Dr. Markus Ritter** (Polizeidirektor, Ständiger Vertreter, Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt am Main): Ich kann es wirklich ganz kurz machen. Ich denke, es ist alles gesagt. Ich möchte nur noch einmal sagen: Wir haben viele Idealisten bei der Polizei, die im Ausland hervorragende Arbeit machen können. Wir hoffen weiterhin auf Ihre Unterstützung, dass wir auch die Arbeit, dann vielleicht auch in entsprechenden Führungsfunktionen, im Sinne unseres Landes oder Europas fortsetzen können. Danke.

SV **Tobias Pietz** (ZIF, Berlin): Ja, vielen Dank. Jetzt ist keine Frage direkt an mich gerichtet worden, aber ich würde mich gern auf das beziehen, was der Abgeordnete Frei gesagt hat bezüglich des deutschen Interesses an Friedenseinsätzen und auch der Frage: Was ist das deutsche Engagement dann in Friedenseinsätzen? Ich glaube, mit diesen diversen Reden, die wir in dieser Legislaturperiode gehört haben, wäre jetzt der nächste Schritt, tatsächlich zu eruieren: Was ist denn unser Interesse an Friedenseinsätzen? Stefan Feller hat das ja schon gesagt, das nächste Jahr ist ein sehr spezielles Jahr für die Vereinten Nationen. Weil es einerseits den Review der Friedenseinsätze gibt. Darüber hinaus gibt es aber auch den Review der Peacebuilding-Architektur. Wir haben also wirklich mehr oder weniger eine Begutachtung von zwei grundlegenden Systemen, in denen sich Deutschland engagieren kann. Von daher würde ich mir fast schon wünschen, wenn wir hier schon mit zwei Ausschüssen sitzen, warum wir diese Diskussion nicht mit vier Ausschüssen führen könnten, nämlich das Innere, Verteidigung, Äußeres und der Unterausschuss zusammen. Das würde ich mir für 2015 wünschen.

SV **Dr. Mechthild Baumann** (Leiterin des Instituts für Migrations- und Sicherheitsstudien, Berlin): Da habe ich ja Glück, dass ich die Frau hier bin! Ja, ich



finde die verschiedenen Beiträge fügen sich eigentlich ganz gut zusammen wie in einem Puzzle. Wir haben die Rückmeldung aus Brüssel, deutsche Polizisten sind sehr gut qualifiziert und haben einen sehr guten Ruf. Das heißt, es lohnt sich, in deren Ausbildung und Qualifizierung zu investieren. Gleichzeitig hören wir, wir haben in absoluten Zahlen kein quantitatives Problem, sondern uns fehlt es an Qualifikation. Das heißt: für mich ist die Schlussfolgerung eigentlich klar und die Forderung auch an Sie, meine Damen und Herren: Wir brauchen eben mehr Investitionen in die Ausbildung und Qualifizierung unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Das ist die eher konkrete und technische Ebene. Darüber hinaus gibt es die übergeordnete politische Ebene, es wurde mehrfach angesprochen: ein Polizeieinsatz braucht die politische Rückendeckung. Und nicht nur die politische Rückendeckung, was hier den Bundestag betrifft, sondern er sollte begleitet werden von einem langfristigen Engagement, in die Demokratisierung und Stabilisierung dieser Staaten und Gesellschaften zu investieren. Und ich denke, dass wir mit einem langfristigen und ganzheitlichen Ansatz, der insbesondere auch die zivilgesellschaftlichen und rechtsstaatlichen Aufgaben betont, ganz bestimmt auf der sicheren Seite und auf dem richtigen Weg sind. Danke.

Vors. Dr. Franziska Brantner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, herzlichen Dank an unsere Sachverständige, herzlichen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie haben gerade noch einmal Bosnien erwähnt. Der Unterausschuss war vor zwei Wochen in Bosnien, und wir können durchaus bestätigen, dass der politische Rahmen dort auch Missionen von Ihnen und auch der UN-Mission natürlich Grenzen setzt – wo man die Polizistinnen und Polizisten noch so gut ausbilden kann, sie werden nichts daran ändern können. Ich glaube trotzdem,

dass wir einiges gehört haben, was man ändern kann. Auch bei uns. Der eine Aspekt ist die ganze Frage um Wissen und Weitergabe. Ich habe schon gehört, der Lehrstuhl an der Deutschen Polizeihochschule ... Das könnten wir uns doch vielleicht vornehmen, inwieweit wir diese Richtung agieren können. Sie hatten es ja beziffert mit 300.000 Euro – doch eine relativ günstige Maßnahme, die aber vielleicht durchaus viele Effekte haben können, langfristig und dahin, wer von den Deutschen im Ausland sein kann. Der zweite Punkt waren Regeln, inwieweit dort Anpassungen notwendig sind. Das könnten wir auch weiter diskutieren. Und am Ende natürlich geht es auch um das Geld. Ich glaube, das war auch deutlich, dass, wer mehr Verantwortung übernehmen will, meistens auch mehr Geld dafür braucht. Das ist wahrscheinlich auch nichts Neues, was wir da heute gelernt haben. Aber das von Ihnen noch einmal eindrücklich zu hören – auch Herr Feller, dass Sie sagen, die Vereinten Nationen zählen da auf Deutschland –, ich glaube, das ist noch einmal ein wichtiges Signal. Ich hoffe, dass wir das vielleicht auch noch weiter bearbeiten, ich würde mir das zumindest wünschen. Es steht ja auch eindeutig – und das wurde auch zitiert – im Koalitionsvertrag drinnen. Deswegen, glaube ich, ist es auch für uns als Bundestag und für uns als die Ausschüsse wirklich die Aufgabe, daran auch mitzuwirken im Sinne der größeren Verantwortung.

Ich wünsche Ihnen noch einen ganz schönen Abend. Herzlichen Dank dafür, dass Sie da waren und für Ihre Anreise, weite oder nahe. Bis zum nächsten Mal, ich danke Ihnen.

Schluss der Sitzung: 18:09 Uhr

Öffentliche Anhörung am Montag, 3. November 2014

Fragenkatalog

PA 3 – Auswärtiger Ausschuss

Unterausschuss „Zivile Krisen-prävention, Konfliktbearbei-tung und vernetztes Handeln“

Prof. Dr. Florian Kühn, Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Sozialwissenschaften

1. Inwiefern bedarf es einer weiteren Harmonisierung einsatzrelevanter Regelungen wie etwa Umgang mit Anrechnungszeiten, Karriereplanungen, Besoldungsvorgaben, Familienbesuchszeiten im Einsatz etc. zwischen Bund und Ländern?

2. Wie kann die Nachbereitung eines Einsatzes zwischen Bund und Ländern besser koordiniert werden?

Bisher gibt es wenig übergreifende Auswertung und Vernetzung wissenschaftlicher, operativer und internationaler Perspektiven und Erfahrungen mit Polizeieinsätzen. Eine Clearing-Stelle zu internationalen Polizeieinsätzen ebenso wie zur konzeptionellen und doktrinären Weiterentwicklung sollte eingerichtet werden. International sollte eine Abstimmung angestrebt werden, die besonderen Bedingungen von Polizeieinsätzen im Ausland – hinsichtlich rechtlicher Grundlagen, interkultureller Praxis sowie der spezifischen Anforderungen in einem Land – zu klären und daraus abzuleiten, inwiefern die Vorbereitung auf solche Einsätze angepasst und verbessert werden können.

Insbesondere die Verpolizeilichung des Militärs bei gegenläufiger Militarisierung der Polizei ist ein Prozess, der eine klare Zielstellung in Einsatzländern erfordert: Was soll erreicht werden, welche Mittel sind Interventionsländer einzusetzen bereit, und welche Risiken sind sie dazu einzugehen vorbereitet? Neben der besseren Koordination zwischen Bundes- und Länderpolizei bzw. militärischen und polizeilichen Akteuren ist also eine unverstellte Analyse machbarer gegenüber lediglich wünschenswerten Zielen anzustreben. Dazu ist die Auswertung unerlässlich, aus der sich sowohl die politischen als auch die sozialen, karriere- und berufsbezogenen Probleme adressieren lassen.

3. Wie sieht die ideale Vorsorge für die Zeit der Abwesenheit des Polizeivollzugsbeamten aus?

4. Wie steht es um die Aufstellung eines bundesweiten Pools von einsatzbereiten Polizeikräften? Welche Lösungen bieten sich hier zentral/dezentral an?

Schon vor einiger Zeit wurde die Einrichtung von nicht personengebundenen Planstellen vorgeschlagen, über die Polizeikräfte einsatzbereit gemacht werden könnten, weil durch einen solchen Stellenpool die entsendenden (Dienst-)Stellen entlastet würden. Angesichts von Personalkürzungen sind m.W. keine Überkapazitäten vorhanden, die unkompensiert Personal zu entsenden erlauben würden. Bisherige Praxis polizeilicher Auslandseinsätze ist die Betonung von

Ausbildung und Mentoring lokaler Polizeien, welche Personal erfordern, das sowohl spezialisiert ist (Forensik, Ermittlungsprozesse, riot control), dieses Fachwissen aber auch didaktisch vermitteln kann. Nichts weniger als die Entsendung der besten Polizisten wäre also anzustreben, diese sind aber häufig nicht einfach in ihren Einsatzstellen entbehrlich.

5. Welche Fortschritte gibt es im Bereich der finanziellen Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern? Wie steht es um die Eingliederung in ein europäisches Finanzierungsmodell?

6. Welche Bedeutung haben internationale Polizeieinsätze für Peacekeeping, Peacebuilding, Krisenprävention und Statebuilding; und welche Schlussfolgerungen lassen sich aus bisherigen internationalen Polizeieinsätzen für die Abgrenzung zwischen Polizei und Militär ziehen?

Eingebettet in eine internationale Polizeikapazität, die bevorzugt europäisch sein sollte, weisen Polizeikräfte – insbesondere dort, wo sie zumindest vorübergehend exekutiv wirksam sein sollen, häufig militärische Fähigkeiten auf. Europäische Partnerstaaten, die Gendarmerie/Guardia Civil oder Carabinieri-Strukturen aufweisen, sind hinsichtlich paramilitärischer Fähigkeiten anders aufgestellt als die deutsche Polizei. Gleichwohl umfassen internationale Missionen ein breites Spektrum an Aufgaben, wobei eine klare Aufgabenteilung durch spezialisierte Einheiten (etwa die European Gendarmerie Force EGF der EU) impliziert ist. Gleichwohl erfordert die Lastenteilung, dass dort, wo Polizei in Kämpfe verwickelt werden kann (wie in Afghanistan) nicht nur die Partnerländer ihre Kräfte einsetzen. Insgesamt muss sichergestellt sein, dass die eingesetzten Polizistinnen und Polizisten selbst geschützt sind. Aus sich wandelndem Einsatzspektrum und dynamischen Konfliktveränderungen mit potenziell schneller Gewalteskalation ergibt sich eine Tendenz, dass Polizei flexibel sein muss. In der Praxis bedeutet das, dass militärische Fähigkeiten hinzukommen. International müssten Mandate und Einsatzvorgaben so beschaffen sein, dass die Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten nicht in die Situation geraten, in Kämpfe verwickelt zu werden. Internationale und nationale Mandatierung müsste die Grenze zwischen Militär – etwa in Stabilisierungsmissionen – und Polizei – etwa in Ausbildungsmissionen deutlicher machen, weil sonst die Gefahr für die eingesetzten Kräfte steigt, zum Ziel insurgenter Gruppierungen zu werden.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Interventionspraxis der letzten beiden Jahrzehnte keineswegs neutral oder unpolitisch ist; deshalb ist auch die Entscheidung, Polizeikräfte zu entsenden, eine zugunsten einer Gruppe und zuungunsten einer anderen. Da die Legitimität einer Regierung, die innerhalb der Bevölkerung eines Landes als weitgehend illegitim angesehen wird, nicht einfach von außen hergestellt werden kann, unterstützen internationale Polizeikräfte dann eine womöglich in Korruption, Postenhandel und eine große Varianzbreite illegaler Aktivitäten (etwa Drogen oder Waffenhandel) verwickelte Regierung. Auch wenn diese auf legitimum Weg ins Amt gekommen ist, ‚färbt‘ ein Mangel an Anerkennung auf die internationalen Kräfte ab, sofern die Regierung als nur durch diese im Amt gehalten betrachtet wird.

Der tatsächliche Beitrag von Polizeikräften zur Konsolidierung legitimer Staatlichkeit sollte – auch dort, wo eine Regierung als legitim gilt – nicht überschätzt werden. Angesichts der Komplexität der Polizeiausbildung, die nicht nur auf operative Fähigkeiten, sondern vor allem auf einem rechtsstaatlichen Grundverständnis von Polizeiarbeit beruhen muss, sind hier keine Wunder zu erwarten. Polizeieinsätze sind in der Regel eingebettete Maßnahmen zur Sicherheitssektorreform (SSR), die meist als sine qua non von Friedens- und Stabilisierungsmaßnahmen gilt. Dadurch wird

allerdings der Fokus recht einseitig auf technokratische Reformschritte gesetzt, während der politische Prozess vernachlässigt bzw. lokalen politischen Eliten und der Bevölkerung überantwortet wird. Hilfsregime, zu denen auch Polizeimissionen gehören, müssen, um solches zu verhindern, durch politische Verflechtung eng flankiert werden bzw. mit Partnerländern vereinbarte Maßnahmen bei Nichteinhaltung wirksam sanktionierbar sein.

7. Wie kann der do-no-harm-Grundsatz auf Polizeieinsätze angewendet werden; und wie kann sichergestellt werden, dass internationale Polizeieinsätze nicht dazu führen, dass undemokratische Regimes ihre Repressionsfähigkeiten verbessern?

In der Praxis ist nicht zu verhindern, dass in Krisenländern die offiziellen Regierungsstellen an Legitimität verlieren, weil Vertreter des Staates als korrupt, kriminell und ausschließlich an ihren Partikularinteressen orientiert erscheinen. Eine solche Staatsklasse zu unterstützen schadet dem Ansehen der Unterstütztländer, ggf. der Entsendestaaten von Polizeikräften. Diese werden ggf. zu Zielen, weil sie eine als ungerecht betrachtete Sache unterstützen bzw. diese stabilisieren. Auch stellt eine solche Unterstützung die humanitären und stabilitätsorientierten Ziele der Bundesrepublik ggf. in Frage. Es ist kaum zu verhindern, dass bei einer eskalierenden politischen Konfrontation einzelne Gruppierungen ihre verbesserten polizeilichen Möglichkeiten zur Repression von Opposition, zur Bespitzelung von Reformbefürwortern nutzen und damit mittelfristig zur gewaltsamen Radikalisierung beitragen, weil moderate Kräfte unterdrückt werden, andere sich aber der Gewalt zuwenden, weil gewaltfreie Politik nicht offensteht.

Do-no-harm würde bedeuten, dass Polizistinnen und Polizisten eines zu unterstützenden Staats durch die Ausbildung so stark für rechtsstaatliche Verfahren sensibilisiert werden, so dass sie sich rechtswidrigen Praktiken widersetzen bzw. ihr Amt rechtskonform ausüben. Dies widerspricht jedoch Hierarchieerfordernissen und dem Desiderat der politischen Steuerung der Polizei und wäre obendrein ein Faktor der Destabilisierung exekutiver Handlungsfähigkeit.

In Krisenstaaten ist die Polizei häufig politisiert, das heißt sie wird einseitig einer Konfliktpartei zugeordnet. Mangelnde Neutralität der Polizei, verschärft durch gruppenspezifische Rekrutierung, lässt diese zur bekämpfungswürdigen Repressionskraft werden, ohne dass dies den eingesetzten ausländischen Polizeikräften bewusst wäre. Anzustreben wäre also, in internationalen Mandaten und durch institutionelle Unterstützung in jede Polizeimission eine (politische) Monitoring-Komponente einzubauen, die Fehlentwicklungen im Reformprozess staatlicher Institutionen unabhängig evaluieren kann, um sie so politisch adressierbar zu machen. Dazu bedarf es eines Wissensmanagements, das in den Missionen selbst – als demjenigen Ort, wo die unmittelbaren Erfahrungen im Umgang mit einheimischen Polizeikräften gemacht werden – angesiedelt werden sollte und das negative Rückwirkungen auf das eingesetzte Personal als ‚Überbringer schlechter Nachrichten‘ ausschließt. Nur so ist zu gewährleisten, dass Fehlentwicklungen, die sich nach anfänglichem Enthusiasmus und gutem Willen erst allmählich einstellen, erkannt und ihnen entgegengewirkt werden kann. Mängel in der Führung von Polizeimissionen sind national ebenso wie multilateral und in internationalen Organisationen zu erkennen. Neben der Verbesserung der operativen Umsetzung sind also strategische Defizite zu beheben.

Das Dilemma, bei eskalierendem Gewaltniveau zunehmend militärisch reagieren zu müssen, ist dadurch nicht aufzuheben. Immer können Polizeieinsätze – zumal sie häufig parallel zu militärischen

Interventionen stattfinden, wobei ein fließender Übergang der operativen Praxis zu beobachten ist – von eskalierenden Kämpfen umgeben sein, in denen sie ihren eigentlichen Stabilisierungsauftrag kaum mehr bedeutungsvoll ausführen können. Auch hier wäre eine internationale Clearingstelle gehalten, missionsbezogen zu entscheiden, bis zu welchem Zeitpunkt ein weiteres Engagement Sinn hat und sich nicht in sein Gegenteil – Gegenstand einer gewaltsamen Auseinandersetzung zu sein – verkehrt. Do-no-harm bedeutet also permanent zu prüfen, ob eine Polizeipräsenz zur Gewalteskalation beiträgt oder diese einzudämmen hilft. Dies gelingt nur, wenn humanitäre Ziele nicht durch disproportionalen Gewalteininsatz konterkariert werden oder polizeiliches Handeln systematisch Menschenrechte verletzt. Mit solcher Praxis wird eine internationale Polizeipräsenz in den Augen der Bevölkerung andernfalls gleichgesetzt.



Bund-/Länder-Arbeitsgruppe „Internationale Polizeimissionen“

Deutscher Bundestag
Innenausschuss

Ausschussdrucksache
18(4)185 B

Auswärtiger Ausschuss
- Unterausschuss Zivile Krisenprävention -



Gemeinsame Anhörung Innenausschuss
und Unterausschuss Zivile Krisenprävention
„Einsatz von Polizei in Friedensmissionen“



Deutscher Bundestag

3. November 2014

Berlin



Dieter Wehe
Vorsitzender der AG IPM
Inspekteur der Polizei NRW

Übersicht:	Seite
A: Kernthesen	2 - 5
Strategie	
Haushalt	
Personalentwicklung	
Systematische Auswertung (Evaluation), Entwicklung, Netzwerkarbeit	
Richtungsentscheidung	
Absicherung im Schadens- und Krankheitsfall	
Vermehrte Akzeptanz und Öffentlichkeitsarbeit	
Weitere Aspekte	
B: Grundlagen	6 -15
Bund-Länder AG Internationale Polizeimissionen	
Vorbereitung und Betreuung, Nachbereitung	
Teilnahme an internationalen Polizeimissionen	
Rechtliche Rahmenbedingungen	
Finanzielle Rahmenbedingungen	
C: Leitfragen der Anhörung	16 - 27
D: Anlagen	28 -31
IMK-Beschluss der 199.Sitzung, TOP 10	
MPK Beschluss vom 20.06.2003, TOP 5	

A: Kernthesen

Deutsche Polizeibeamtinnen und -beamte werden von den internationalen Mandats-trägern und in den Missionsgebieten aufgrund ihrer persönlichen und fachlichen Kompetenz sehr geschätzt. Dazu beigetragen haben die professionelle Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung ebenso wie die bedarfsgerechte Ausstattung.

Der Einsatz von deutscher Polizei im Ausland hat in erster Linie das Ziel, positive Entwicklungen in den Konfliktregionen zu unterstützen. Diese Einsätze wirken aber auch in Deutschland nach. Gerade Terrorismus und Organisierte Kriminalität weisen starke internationale Bezüge auf. Die Innenministerkonferenz hat das gemeinsame Interesse des Bundes und der Länder an internationalen Polizeimissionen und bilateralen Polizeiprojekten betont.

Festreden und weitere Anmerkungen des Bundespräsidenten und von Mitgliedern der Bundesregierung sowie der Koalitionsvertrag der Koalitionsfraktionen von CDU und SPD über die gewachsene Rolle und Verantwortung Deutschlands im internationalen zivilen Friedensmanagement haben international wie national große Beachtung gefunden und Erwartungen an ein größeres Engagement im internationalen Konflikt- und Friedensprozess hervorgerufen.

Die Polizei in Deutschland ist bereit und grundsätzlich in der Lage, die mit den politischen Leitgedanken eines stärkeren internationalen Engagements verbundenen Herausforderungen zu bewältigen. Dennoch bestehen in Teilbereichen deutliche, nicht in allen Bereichen kostenneutrale Optimierungspotentiale, die teilweise Gegenstand der laut Koalitionsvertrag angestrebten umfassenden Bund-Länder-Vereinbarung sein könnten.

Verbesserungsbedarf

Verbesserungsbedarf besteht in folgenden Bereichen:

Strategie

Die Strategie zur Entsendung von Kräften in internationale Polizeimissionen sollte vor dem Hintergrund der erklärten größeren Verantwortungsübernahme fortgeschrieben werden. Eine stärkere Konzentration und Schwerpunktbildung könnte die Wirkung und Nachhaltigkeit des Engagements erhöhen. Derzeit stehen Personalgewinnungskonzepte der Mandatgeber (national balance), anders als bei bilateralen Polizeiprojekten, einem gezielten Kräfteinsatz, ggf. durch die Entsendung von Expertengruppen (specialized teams), entgegen. Deutschland sollte Überlegungen der Vereinten Nationen zur Entsendung spezialisierter Expertengruppen nachhaltig unterstützen und dieses Konzept auch innerhalb der EU vertreten.

Haushalt

Auslandsmissionen ziehen erhebliche Kosten nach sich. Der Bund zahlt neben den Personalkosten für Bundesbedienstete die sog. auslandsbedingten Mehrkosten für Bundes- und Länderbeamtinnen und -beamte in Polizeimissionen und bilateralen Polizeiprojekten.

Die Länder stellen vereinbarungsgemäß seit Jahren rund 2/3 des Polizeipersonals und tragen damit die Inlandsbesoldung auch während der Auslandsverwendung. Vor dem Hintergrund der Haushaltslage ist eine stärkere Kostenbeteiligung der Länder nicht zu erwarten.

Ein stärkeres Engagement für internationale Polizeimissionen und -projekte erfordert höhere Mittelzuweisungen, mit denen auch kurzfristig (z.B. bei neuen Mandaten) und gerade zum Beginn einer Mission auf eine geänderte Sicherheitslage reagiert werden kann.

Personalentwicklung

Wenn Deutschland weiter und vermehrt in Polizeimissionen entscheidend Verantwortung übernehmen will, sind weitere Anstrengungen unabdingbar. Dabei ist die Besetzung von Schlüsselpositionen in Missionen, aber auch bei den Mandatgebern VN,

EU und OSZE, von entscheidender Bedeutung. Personalentwicklung für diese Spitzenfunktionen muss innerhalb des deutschen Polizeiaus- und Fortbildungssystems stärker entwickelt werden, soll es nicht weiter der individuellen Entscheidung Einzelner überlassen bleiben, Verantwortung im internationalen Bereich zu übernehmen. Die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol), als die gemeinsam von Bund und Ländern getragene Universität für Führungskräfte der Polizei, verfügt über ein klares internationales Leitbild, das allerdings zu wenig mit Inhalten, Struktur und Personal für eine stärkere internationale Ausrichtung hinterlegt ist. Bisherige Bemühungen scheiterten im von Bund und Ländern besetzten Kuratorium, das bislang weder die Notwendigkeit noch (vor dem Hintergrund der Forderung nach Kostenneutralität) Finanzierungsmöglichkeiten sah.

Systematische Auswertung (Evaluation), Entwicklung, Netzwerkarbeit

Deutschland kann auf 25 Jahre Engagement in internationalen Polizeimissionen zurückblicken. Eine grundlegende und systematische Auswertung und Forschung zu Polizeimissionen fehlt bislang. Die Vernetzung mit anderen zivilen und militärischen deutschen Sicherheitspartnern (ZIF, GIZ, BAKS, FÜAK Bundeswehr, Hochschule der Bundeswehr) sowie internationalen Akteuren bereits im Vorfeld der Missionen sollte verbessert werden. Auch hier drängt sich eine Aufgaben- und Kompetenzerweiterung der DHPol geradezu auf, sei es durch die Einrichtung einer Professur (was vor dem Hintergrund der Akkreditierungsverfahren durch den Wissenschaftsrat ausgesprochen sinnvoll wäre) und/oder eines Institutes.

Richtungsentscheidung

Ohne eine grundlegende Richtungsentscheidung und eine entsprechende finanzielle Ausstattung auch der DHPol sind jedoch weder die Personalentwicklung noch die inhaltliche Weiterentwicklung und Zusammenarbeit entscheidend zu verbessern. Die öffentliche Wahrnehmung und das Bewusstsein für die Notwendigkeit und die Leistungen deutscher Polizeikräfte in Auslandsmissionen blieben im Verhältnis zum militärischen Sektor gering. Deutschland würde damit mittel- bis langfristig hinter den gesteckten Zielen einer größeren Verantwortungsübernahme im zivilen Polizeisektor zurück bleiben.

Absicherung im Schadens- und Krankheitsfall

Durch die Föderalismusreform haben sich die rechtlichen Voraussetzungen für die Versorgungsfälle in Auslandseinsätzen für Bundes- und Länderbeamte unterschiedlich entwickelt. Dies kann vor dem Hintergrund der Aufgabenwahrnehmung und der Fürsorge nicht zufrieden stellen. Bund und Länder sollten nach einer Lösung suchen, die unterschiedlichen Regelungen dem für Bundesbeamtinnen und -beamte entsprechenden Niveau anzupassen. Auch dies ist nicht kostenneutral zu erreichen.

Vermehrte Transparenz und Anerkennung

Im Zusammenhang mit Auslandsmissionen wird teilweise eine aktivere Informationspolitik der Bundesregierung gefordert. Soweit erkennbar, wird mittlerweile durch alle Bundestagsfraktionen eine regelmäßige Unterrichtung einem Entsendegesetz vorgezogen. Eine solche Unterrichtung könnte, über die bisherigen Berichte und Veranstaltungen hinaus, dazu beitragen, das Thema auch in der Öffentlichkeit bewusster zu machen und damit die Anerkennung der Leistungen der Polizeikräfte zu erhöhen.

Weitere Aspekte

Polizeiaufbau in Krisenregionen kann nur im Zusammenwirken mit Rechts- und Justizaufbau gelingen. Aus Sicht der Polizei bestehen im Zusammenhang mit der Entsendung von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten und weiteren Expertinnen und Experten des Justizbereiches derzeit nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Bemühungen zur Verbesserung der Bedingungen für die Entsendung, Betreuung und Personalentwicklung sind aus Sicht der Polizei zu begrüßen. Sofern dazu die Unterstützung der AG Internationale Polizeimissionen gewünscht ist, wird diese gerne geleistet.

B: Grundlagen

Staatenübergreifende Polizeieinsätze und bilaterale Polizeiprojekte haben sich als erforderlich und überaus erfolgreich erwiesen. Insbesondere der Einsatz der internationalen Gemeinschaft in Afghanistan hat nochmals verdeutlicht, dass militärische Intervention und ein nachhaltiges ziviles Krisenmanagement zwingend zusammengehören. Als die Vereinten Nationen ihr Engagement bei Friedensmissionen aufnahmen, waren in ca. 90 % der Fälle zwischenstaatliche Konflikte oder Kriege vorausgegangen. In lediglich rund 10 % waren innerstaatliche Konflikte bzw. Bürgerkriege der Auslöser. Inzwischen hat sich dieses Verhältnis nahezu umgekehrt. Dies hat zur Folge, dass nach einer militärischen Befriedung der Aufbau einer funktionierenden Verwaltung zur Stabilisierung der inneren Ordnung und des damit verbundenen dauerhaften Friedens erforderlich ist. Hier nimmt die Polizei neben einer Vielzahl anderer ziviler Experten eine ganz zentrale Rolle ein. Als Beitrag zur Konfliktprävention und Krisenbewältigung hat die EU im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ihre militärischen Fähigkeiten zur Krisenbewältigung um zivile ergänzt. Seit dem Jahr 2003 ist die EU in der Lage, bis zu 5.000 Polizisten zu entsenden, wovon 1.000 innerhalb von 30 Tagen einsetzbar sind (EU-Ratsbeschluss Santa Maria de Feira 19./20.06.2000).

Der Einsatz von deutscher Polizei im Ausland hat in erster Linie das Ziel, positive Wirkungen in den Konfliktregionen zu erreichen. Er soll in den betreffenden Staaten dazu beitragen, Frieden zu schaffen und Menschenrechte zu wahren. Diese Einsätze wirken aber auch in Deutschland nach. Gerade Terrorismus und Organisierte Kriminalität weisen starke internationale Bezüge auf. Die Ausreise von Islamisten in Kriegsgebiete wie z.B. nach Syrien und die (Wieder-) Einreise nach Deutschland belegen dies aktuell. Spannungen und Kriegshandlungen mobilisieren unterschiedliche Sympathiesantengruppierungen, die ihren Protest in Deutschland ausdrücken und dabei vor gewalttätigen Aktionen gegeneinander ebenso wenig zurückschrecken, wie vor Gewalt gegen die Polizei. Durch Rechtsbrüche, wie Straßen- und Schienenblockaden, ist auch der „Normalbürger“ betroffen, was sich zunehmend als Belastung für die Integration in Deutschland lebender Migrantinnen und Migranten sowie für Asylsuchende entwickeln könnte. In Zeiten der Globalisierung muss deshalb Sicherheit nicht nur national, sondern auch global gedacht werden. Die Gesetzlosigkeit in den Konfliktgebieten erleichtert den Anbau von Drogen, um Auseinandersetzungen

zu finanzieren. Die Zustände begünstigen Menschenhandel und Terrorismus. Jede Stabilisierung in den Krisengebieten mindert die Risiken, dass sich die genannten Kriminalitätsphänomene international auswirken. Deutschland ist derzeit mit einem erheblichen Anstieg der Asylbewerberzahlen konfrontiert, der die Sozialsysteme vor große Herausforderungen stellt. Nur wenn es gelingt, die Sicherheitsstrukturen und Lebensverhältnisse in den Krisenregionen so zu verbessern, dass das Leben für die Menschen dort eine Zukunft bietet, können Flüchtlingsdramen, wie z.B. die Bootsunglücke im Mittelmeer, vermieden werden. In diesem Zusammenhang sind internationale Polizeimissionen als Teil internationaler Friedenseinsätze oder bilateraler Unterstützung von großer Bedeutung.

Bund-Länder Arbeitsgruppe „Internationale Polizeimissionen“

Das Jahr 1994 markiert einen Wendepunkt für die Beteiligung der Länder an internationalen Polizeimissionen, denn bis dahin stellte der damalige Bundesgrenzschutz die Kontingente für internationale Beteiligungen deutscher Polizei, so bei der UNTAG (United Nations Transition Assistance Group) Namibia 1989, bei der MINURSO (Mission des Nations Unies pour l'organisation d'un référendum au Sahara occidental) in der Westsahara 1991 und der UNTAC Kambodscha 1992 (United Nations Transitional Authority in Cambodia).

Die Ständige Konferenz der Innenminister und Innensenatoren (kurz Innenministerkonferenz oder IMK) beschloss am 25.11.1994 in Magdeburg, dass die Länder grundsätzlich bereit sind, Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte in internationale Missionen zu entsenden und richtete die Bund-Länder Arbeitsgruppe „International Police Task Force“ (AG IPTF) ein. Zunächst übernahm die Arbeitsgruppe den Namen des WEU- Kontingents in Mostar - AG IPTF - International Police Task Force. Was 1994 als eine temporär konzipierte Einrichtung mit Blick auf die Balkankrise begann, hat sich aufgrund der Regelmäßigkeit und Komplexität internationaler Polizeimissionen als ein permanentes Gremium etabliert. Konsequenterweise wurde dies durch einen Wechsel der Bezeichnung der AG zum Ausdruck gebracht. Aus der AG IPTF wurde 2005 die AG IPM - Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen. Dieser Namenswechsel bringt auch das Selbstverständnis der AG zum Ausdruck.

Die AG „Internationale Polizeimissionen“ ist Beratungs- und Entscheidungsgremium der IMK in allen Fragen der Vorbereitung, Beteiligung und Durchführung von Auslandsmissionen, soweit nicht gesetzliche Regelungen oder andere Zuständigkeiten entgegenstehen. In der AG sind alle Länder und der Bund auf Ministeriums- bzw. Senatsebene vertreten, darunter auch das Auswärtige Amt und das Bundesministerium der Finanzen (Zoll). Den Vorsitz der AG hat seit der Gründung das Land Nordrhein-Westfalen. Die AG IPM bedient sich zur Vorbereitung, Organisation und Koordination von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Entsendung deutscher Polizistinnen und Polizisten in internationale Friedensmissionen einer im Bundesministerium des Innern eingerichteten Geschäftsstelle, die durch Länderbeamtinnen und -beamte personell verstärkt wird. Die operative Betreuung der in Missionen eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten wurde inzwischen dem Bundespolizeipräsidium in Potsdam zugeordnet. Die Zusammenarbeit innerhalb der AG IPM erfolgt einvernehmlich, zielgerichtet und konstruktiv. Im Mittelpunkt der Bemühungen steht stets die Fürsorge für die zu entsendenden Beamtinnen und Beamten. Diese Zusammenarbeit hat in der Vergangenheit erheblich dazu beigetragen, deutsche Polizeikräfte professionell vorzubereiten, zu betreuen und auszustatten. Auch der Zoll nutzt die geschaffenen Rahmenbedingungen für die Entsendung seines Personals in internationale Missionen.

Deutsche Polizeikontingente sind heute weltweit ein fester Bestandteil in vielen Friedensmissionen und werden von den Mandatsträgern ebenso geschätzt, wie in den Gaststaaten. Besonders hervorgehoben werden die große fachliche Kompetenz, die berufliche und persönliche Integrität, politisches Verständnis und interkulturelle Kompetenz der deutschen Polizeibeamtinnen und -beamten sowie ihr Auftreten, mit dem sie den Aufgabenträgern des Gastlandes auf „Augenhöhe“ begegnen.

Bisher wurden insgesamt etwa 9.000 Polizeibeamtinnen und -beamte aus Deutschland in etwa 30 verschiedene Missionen der VN, der EU, WEU oder der OSZE entsandt.

Die AG IPM hat die Rahmenbedingungen für Auslandseinsätze in den „Leitlinien für den Einsatz deutscher Polizeibeamtinnen und -beamter im Rahmen internationaler Friedensmissionen“ festgelegt und schreibt diese bedarfsbezogen fort. Durch die Beschlussfassung der Innenministerkonferenz erhalten die Leitlinien die erforderliche

politische Unterstützung, zuletzt durch den IMK-Beschluss vom 12./13. Juni 2014 (Anlage).

Der Verständigungsbedarf zwischen Bund und Ländern reicht von einheitlichen Kriterien zur Personalauswahl, Ausrüstung und Ausstattung sowie der Vor- und Nachbereitung bis hin zur bundesweiten Abstimmung über die angestrebte Besetzung von Führungs- und Schlüsselpositionen mit deutschen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in einer Mission. Die Leitlinien sind im Internet veröffentlicht und damit auch der interessierten Öffentlichkeit zugänglich.

Vorbereitung und Betreuung, Nachbereitung des Einsatzes

Die Fortbildungsmaßnahmen für Auslandseinsätze werden gemeinsam von Bund und Ländern durchgeführt. Zur Vor- und Nachbereitung der Polizeibeamtinnen und -beamten stehen als Trainingszentren

- die Bundespolizeiakademie Lübeck,
- die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg, Institut für Fortbildung, Institutsbereich Polizeiliche Auslandseinsätze am Dienstort Wertheim und
- das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen - Dezernat 13 in Brühl

zur Verfügung. Die Fortbildungsinhalte sind thematisch unter den Trainingszentren aufgeteilt.

Bund und Länder bieten Informationsveranstaltungen in ihrem Zuständigkeitsbereich an und führen Gespräche mit interessierten Beamtinnen und Beamten. Diese durchlaufen bei ihrem jeweiligen Dienstherrn ein Assessment Center, um den Grad der Eignung festzustellen.

Voraussetzungen für eine Bewerbung um eine Funktion in einer internationalen Polizeimission sind:

- Mindestdienstzeit von 8 Jahren
- gute körperliche Verfassung hinsichtlich außergewöhnlicher Belastungen im Einsatzgebiet
- nachgewiesene gesundheitliche Eignung
- ausgeprägte, gute englische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift (einsatzbedingt sind auch andere Sprachen möglich)

- ausgeprägte psychophysische Belastbarkeit und Stabilität
- Improvisationsvermögen
- stabile soziale Verhältnisse
- Bereitschaft, den Dienst unter schwierigsten Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verrichten
- vorbildliches Auftreten.

Die Vorbereitung des geeigneten Personals beginnt mit einer allgemeinen zweiwöchigen Basisvorbereitung für alle Missionsgebiete. In deren Verlauf erfolgt ein VN-Englishtest und ein Sporttest, deren Bestehen eine zwingende Voraussetzung für die weitere Teilnahme ist. Trainingsinhalte sind unter anderem:

- Stressmanagement, insbesondere kurzfristige Stressbewältigungsmethoden
- Grundlagen der interkulturellen Kompetenz
- Schutz vor gefährlichen Bereichen (Minentraining) und Gesundheitsgefahren (Seuchen)
- Selbstmanagement und privater Handlungsplan
- Motivation und Sinn der Mission
- Verhaltenskodex im Einsatz (Diplomat in Uniform)
- rechtliche Konsequenzen bei Fehlverhalten sowie
- detaillierte Informationen über Mandatgeber und Mandate.

Anschließend erfolgt ein missionsspezifisches Training, das auf das konkrete Einsatzgebiet vorbereitet. Die Dauer dieser spezifischen Vorbereitungsseminare ist unterschiedlich (bis zu vier Wochen) und richtet sich nach den Erfordernissen des Missionsgebietes.

Darüber hinaus werden einwöchige Seminare zur ergänzenden Vorbereitung für Polizeibeamtinnen und –beamte angeboten, die für die Übernahme einer Führungsfunktion in der Mission vorgesehen sind.

Bereits während der Basisvorbereitung auf eine Auslandsverwendung wird in einem gesonderten Modul die Thematik der Rückkehr und der Reintegration behandelt. Vor, während und nach der Verwendung erfahren die Beamtinnen und Beamten eine durchgehende Betreuung. Nach Einsatzende und Rückkehr wird im Rahmen eines Nachbereituungsseminars der Stand der Reintegration individuell besprochen und - falls erforderlich - begleitende Unterstützung angeboten. Die Nachbereitung dient

auch dazu, mögliche Belastungszustände zu erkennen und auf diese (ggf. mit Fachkräften) zu reagieren.

Teilnahme an internationalen Polizeimissionen

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich im Rahmen der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik mit bis zu 910 Polizeibeamtinnen und -beamten an internationalen Friedensmissionen.

Diese werden bis zu einer Stärke von 450 Beamtinnen und Beamten zu 1/3 durch den Bund und zu 2/3 durch die Länder und ab einer Stärke von 451 zu gleichen Teilen gestellt. Die Beiträge der Länder berechnen sich grundsätzlich nach dem „Königsteiner Schlüssel“ in der jeweils gültigen Fassung. Die Länder ordnen ihre Beamtinnen und Beamte gemäß den gültigen Landesgesetzen in Verbindung mit §14 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) zum Bundespolizeipräsidium ab. Das Bundespolizeipräsidium weist die Beamtinnen und Beamten gemäß §29 Bundesbeamtengesetz (BBG) dem für den Einsatz verantwortlichen zwischen- oder überstaatlichen Mandatgeber zur Dienstverrichtung zu. Beamtinnen und Beamte des Bundes, die nicht der Bundespolizei angehören, werden nach §27 BBG vor der Entsendung zum Bundespolizeipräsidium abgeordnet.

Der Polizeieinsatz im Rahmen einer Friedensmission oder einer humanitären Maßnahme im Ausland erfolgt aufgrund eines förmlichen Beschlusses der Bundesregierung. Der Deutsche Bundestag ist anschließend über die beabsichtigte Verwendung zu unterrichten (§8 Abs. 1 BPolG).

Die Länderbeteiligung wird anschließend über einen Umlaufbeschluss der Innenministerkonferenz mit den Ländern konsentiert.

Aktuell beteiligt sich die deutsche Polizei im Rahmen der AG IPM mit 215 Beamtinnen und Beamten an folgenden Missionen:

1. UNMIK Kosovo
2. UNMIL Liberia
3. UNMISS Süd-Sudan
4. UNAMID Sudan
5. EUBAM Libyen
6. EUCAP Nestor
7. EUPOL COPPS Palästina

8. MINUSMA Mali
9. EUBAM Moldau/Ukraine
10. EULEX Kosovo
11. EUMM Georgien
12. EUPOL Afghanistan
13. GPPT Afghanistan (bilaterales Polizeiprojekt)
14. EUAM Ukraine.

Die Schwerpunkte liegen aktuell mit noch 91 Beamtinnen und Beamten beim GPPT und mit 69 bei EULEX Kosovo. Im Rahmen der Übergabe der Projekte und der Verantwortung im afghanischen Polizeiprojekt an örtliche Verantwortungsträger wird sich die Anzahl der dort eingesetzten Kräfte zum Jahresende hin auf etwa 40 bis 50 reduzieren. Der aktuelle Blick richtet sich vor allem auf den afrikanischen Kontinent, nicht zuletzt wegen der enormen Flüchtlingsströme und der damit verbundenen menschlichen Tragödien. Die neuen Missionen von EU und VN stellen große Anforderungen an das eingesetzte Personal. Französische Sprachkompetenz gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Lebensumstände in Afrika erfordern besondere medizinische Maßnahmen, wie. z.B. eine Malariaphylaxe. Die aktuelle Ebola-Epidemie in Westafrika verdeutlicht eindrucksvoll die Risiken in vielen afrikanischen Missionsgebieten.

Als eine weitere Mission ist dieses Jahr die EU Mission in der Ukraine hinzugekommen, in welche die ersten vier deutschen Polizeibeamten im September entsandt wurden.

Nach jetziger Prognose wird der Zahl der Entsendungen für Auslandsmissionen zumindest vorübergehend, durch den Personalrückbau in Afghanistan, sinken. Die im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik vereinbarten 910 deutschen Kräfte beziehen sich auf ein Gesamtkontingent der EU in Höhe von 5000, das aber vor dem Hintergrund der aktuellen EU-Missionen derzeit nur zu etwa einem Drittel abgerufen wird.

Unabhängig von der Gesamtzahl der zu entsendenden Kräfte haben sich die Anforderungen in der Vergangenheit erhöht und werden sich weiter erhöhen. Die Schwerpunkttätigkeiten in Auslandsmissionen entwickelten sich weg von robusten operativen Aufgaben, wie sie in den Anfangsjahren im Kosovo wahrzunehmen waren. Zu-

künftig wird der Fokus vermehrt auf dem Einsatz von Trainingsexpertinnen und -experten sowie anderen Spezialistinnen und Spezialisten und der Übernahme von Aufgaben im strategischen Management der Missionen liegen.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Hierzu führen die Leitlinien der AG IPM Folgendes aus:

„Die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten (Außenpolitik) ist gemäß Art. 32 GG eine Bundesangelegenheit und damit fällt die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an internationalen Friedensmissionen in die Zuständigkeit des Bundes.

Die Ermächtigung des Art. 24 Abs. 2 GG berechtigt den Bund durch völkerrechtlichen Vertrag nicht nur zum Eintritt in ein System gegenseitiger kollektiver Sicherheit und zur Einwilligung in damit verbundene Beschränkungen seiner Hoheitsrechte, sondern bietet vielmehr auch die verfassungsrechtliche Grundlage für die Übernahme der mit der Zugehörigkeit zu einem solchen System typischerweise verbundenen Aufgaben. Hierunter kann auch der Einsatz von Polizeikräften als mit einem solchen System verbundene Aufgabe gefasst werden. Die Unterstellung von Polizeikräften unter militärisches Kommando ist ausgeschlossen.

Die internationalen Rechtsgrundlagen für Friedensmissionen verlangen die Eingliederung des von Regierungen der Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellten Personals in die Trägerorganisation. Dabei achtet die deutsche Seite auf die Vereinbarkeit mit nationalem Recht. Deutsche Rechts- und Verwaltungsvorschriften finden daher für die Zeit der Zugehörigkeit zur Friedensmission nur insoweit Anwendung, als sie mit den völkerrechtlichen Verträgen, sonstigen internationalen Abmachungen, Verwaltungs- und sonstigen Vorschriften vereinbar sind.

Auf der IMK-Sitzung am 25. November 1994 wurde erstmals ein Beschluss zur Beteiligung der Länder an Friedensmissionen gefasst. Vor jeder Teilnahme an einer Friedensmission setzt sich der Bund mit den Ländern bezüglich einer Beteiligung der Länder an der Mission ins Benehmen¹.“

¹ Auszug aus den „Leitlinien für den Einsatz deutscher Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamter im Rahmen internationaler Friedensmissionen“ die Anfang dieses Jahres von der AG IPM aktualisiert wurden (Stand 2/2014).

Die „Leitlinien für den Einsatz deutscher Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamter im Rahmen internationaler Friedensmissionen“ bilden die Grundlage für die praktische Abwicklung einer gemeinsamen Entsendung von Personal von Bund und Ländern.

Bei der Entsendung von Polizeikräften handelt es sich nicht um mit den Kampfeinsätzen der Bundeswehr vergleichbare Verwendungen, sondern um das zur Verfügung stellen von zivilem Verwaltungspersonal. Die Teilnahme von Polizeibeamtinnen und -beamten an friedenssichernden und -erhaltenden Maßnahmen im Auslandseinsatz unterscheidet sich grundsätzlich nicht von der Entsendung anderer ziviler Experten (z.B. durch ZIF oder GIZ).

Finanzielle Rahmenbedingungen

Es besteht Bedarf an der Harmonisierung beamtenrechtlicher Regelungen. Durch die Föderalismusreform haben sich die Haftungs- und Versorgungsregelungen beim Bund und in den Ländern unterschiedlich entwickelt. Dies sollte im Sinne einer einheitlichen Leistung bei gleichgelagerten Sachverhalten korrigiert werden. Einen Maßstab könnte die Versorgungsregelung der Bundespolizei bilden. Es sollte geprüft werden, wie diese Lücken geschlossen und eine einheitliche Versorgungsregelung erreicht werden kann.

C: Leitfragen der Anhörung

1. Wie können wir die finanziellen Voraussetzungen dafür schaffen, dass sich Deutschland künftig intensiver als bisher mit Polizeibeamtinnen und –beamten an Friedensmissionen beteiligen kann?

In Relation der Gesamtstärke der deutschen Polizei von ca. 260.000 Beamtinnen und Beamten, ist die derzeitige Entsendungsanzahl nicht problematisch. Auch die Anzahl von 500 - 600 Beamtinnen und Beamten konnte in der Vergangenheit bewältigt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass wegen der erforderlichen Vorbereitung, Nachbereitung und Wiedereingliederung von der Verdreifachung des Personalbedarfs auszugehen ist. Bemühungen der Länder, im Rahmen der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten, die Personalkosten der Länder durch den Bund übernehmen zu lassen, blieben ohne Erfolg. Dass sich hier eine Änderung ergeben könnte, ist nicht ersichtlich. Es ist festzustellen, dass das Thema „polizeiliche Beteiligung an Auslandsmissionen“, unabhängig von der Anzahl des gestellten Personals, vermehrt in Zusammenhang mit anderen Abwesenheits- und Einschränkungsthemen (demografische Entwicklung, hohe Krankenstände, eingeschränkte Dienstfähigkeit, Personalabbau in einigen Ländern) gebracht wird. Auch die Frage, inwieweit sich die Länder jenseits der IMK-Befassung für das Thema Auslandsmissionen (z.B. durch Besuchsreisen, Personalkonzepte) engagieren, spielt eine Rolle.

Ein stärkeres quantitatives Engagement, verbunden mit einer Steigerung der Qualität, ist nur durch zusätzliche Finanzmittel erreichbar. Vor diesem Hintergrund sollte der Haushaltsansatz für die Bundespolizei überprüft werden. Mehr Engagement und mehr Qualität bedeuten einen höheren Aufwand und dieser erhöht die Kosten. Der Titel 532 04 trägt die Ausgaben, die aus Verwendungen, Einsätzen und Maßnahmen der Bundespolizei außerhalb des Bundesgebietes entstehen. Hierzu gehören neben mandatierten Friedensmissionen der deutschen Polizei (ca. 30 % der Gesamtmittel 2014) auch bilaterale Aktivitäten, wie z. B. das GPPT-Projekt (ca. 35 %) sowie die Entsendung von Dokumenten- und Visaberatern, grenzpolizeilichen Verbindungsbeamtinnen und -beamten (insgesamt ca. 25 %) sowie Führungs- und Einsatzmittel (ca. 10 %).

Für das laufende Haushaltsjahr 2014 stehen nach Auskunft des BMI mit Stand vom 30. September 2014 von den zugewiesenen 20,866 Mio. € noch ca. 4,931 Mio. € zur Verfügung. Ob über die laufenden Verpflichtungen hinaus noch Spielraum für ein größeres Engagement besteht, kann seitens der AG IPM nicht beantwortet werden. Der Haushaltsansatz des Titels 532 04 ist aber nach Angaben des BMI seit 2012 rückläufig (u.a. vor dem Hintergrund der Personalreduzierung für das GPPT in Afghanistan) und entwickelte sich von rund 24 Mio. in 2012 auf voraussichtlich rund 18 Mio. in 2016. Ohne eine entsprechende finanzielle Hinterlegung der Ziele und Strategien dürften jedoch eine größere Verantwortungsübernahme und ein stärkeres Engagement weder quantitativ noch qualitativ erreichbar sein.

Unabhängig davon wird übereinstimmend national wie international festgestellt, dass ein stärkerer Bedarf an hochqualifizierten Führungskräften und Spezialistinnen und Spezialisten besteht. Hier fiel es in der Vergangenheit durchaus schwer, auf entsprechendes Personal zurückgreifen zu können. Aufgrund der Philosophie des „gemeinsamen Ansatzes“ (common approach) ist eine Vorbereitung unter Beteiligung auch anderer Akteure an Auslandsmissionen (andere zivile Aufbauhelfer, Bundeswehr) sinnvoll. Die DHPol hat für die Einrichtung einer solchen Fortbildung derzeit keine Ressourcen. Denkbar ist die Einrichtung eines Lehrstuhls oder eines Institutes, an dem die bisherigen Fortbildungen für Führungskräfte gebündelt werden könnten. Die Deutsche Hochschule der Polizei ist im Rahmen der Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat im Rahmen einer Auflage beauftragt, mindestens eine zusätzliche Professur (als Empfehlung sechs Professuren) zu schaffen. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass das Lehrangebot mit einem Studiengang unbefriedigend ist und eine Öffnung für „Nichtpolizisten“ sowie eine Internationalisierung erforderlich sind. Hier könnte durch die Finanzierung eines Lehrstuhls/Instituts in mehrfacher Hinsicht zu einer deutlichen Optimierung beigetragen werden.

Auch bei der Forschung über internationale Polizeimissionen und –projekte könnte Deutschland noch systematischer als bisher zur Evaluation beitragen, um Verbesserungen zu erreichen. Die bisherigen Erfahrungen sollten systematisiert ausgewertet und in ein »institutionalisiertes Gedächtnis« überführt werden. Dazu bietet sich die Bündelung an einer zentralen Polizeiinstitution wie der DHPol an, um Forschung und Qualifizierung des Führungspersonals für Auslandsaufgaben zusammenzuführen.

Bisherige Bemühungen scheiterten im von Bund und Ländern besetzten Kuratorium, das bislang weder die Notwendigkeit noch (vor dem Hintergrund der Forderung nach Kostenneutralität) Finanzierungsmöglichkeiten sah. Ohne eine politische Grundentscheidung und finanzielle Ausstattung der DHPol, ist eine intensivere Beteiligung Deutschlands durch die Entsendung von Personal für Führungsfunktionen in Missionen und bei den Mandatgebern nicht erreichbar.

2. Halten Sie die Einrichtung von Personalpools für den Einsatz in Friedensmissionen für sinnvoll? Wenn ja: Warum? Wenn nein: Warum nicht?

Über einen virtuellen Personalpool könnten u.a. gezielt ausgebildete Spezialkräfte – wie etwa in den Bereichen Organisierter Kriminalität, Datenauswertung und Informationstechnologie – vorgehalten werden. Die Notwendigkeit eines Stellenpools wird in den Ländern allerdings nicht gesehen, da grundsätzlich ausreichend Personal vorhanden ist, das sich für eine Auslandsverwendung interessiert. Bei der Entsendung von Spezialistinnen und Spezialisten muss jedes Land ohnehin im Einzelfall prüfen, ob die jeweilige Fachkraft auch tatsächlich vor dem Hintergrund der eigenen dienstlichen Abläufe abkömmlich ist.

Im Bereich der Führungskräfte besteht bei der Geschäftsstelle der AG IPM bereits ein virtueller Personalpool. In diesen Pool melden Bund und Länder interessierte Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeidienstes, die sich für die Übernahme von exponierten Funktionen in Missionen interessieren. Der Pool dient u.a. dazu, das gelistete Personal durch gezielte Fortbildungsmaßnahmen individuell zu fördern und deutsche Polizeibeamtinnen und -beamte in internationalen Führungsfunktionen zu etablieren. Möglichkeiten der Vergrößerung dieses Pools sollten intensiv geprüft werden. Dies gelingt nur durch Steigerung der Attraktivität der Aufnahme und entsprechende Unterstützung der Dienstherrn (Bund und Länder), die nicht in jedem Fall uneingeschränkt erkennbar ist.

Es sollte geprüft werden, ob Polizeibeamtinnen und -beamten im Ruhestand die Möglichkeit einer Auslandsverwendung eröffnet wird, die dann auch offiziell (mit Uniform) für Deutschland entsandt werden. Dazu könnte ein weiterer Personalpool geschaffen werden, aus dem heraus auch kurzfristig Personal für herausgehobene

Funktionen gewonnen werden kann. Andere Staaten nutzen die Erfahrungen von Ruhestandsbeamten. Soweit dieser Weg verfolgt werden soll, müssten diese Kräfte dann aber Teil des deutschen Kontingents sein und entsprechend berücksichtigt werden.

3. *Wie bewerten Sie die Koordinierung durch Bund und Länder?*

Durch die Arbeit der AG IPM ist es in den letzten 20 Jahren gelungen, hoch motiviertes und qualifiziertes Polizeipersonal für Auslandsverwendungen zur Verfügung zu stellen. Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern hat sich bewährt und steht auf einer soliden Basis. Innerhalb der AG IPM besteht ein Grundkonsens der Ländervertreterinnen und -vertreter, weiter wie bisher solidarisch mit dem Bund Polizeibeamtinnen und -beamte in Missionen zu entsenden. Es ist sowohl im Bund als auch in den Ländern gesichertes Erkenntnis, dass eine alleinige Personalgestellung durch den Bund zu einem Verlust von Fachexpertise führen würde, da die Bundespolizei in ihrer Organisation nicht alle polizeilichen Konzepte und Aufgabenfelder abbildet. Die gemeinsam erarbeiteten und dieses Jahr aktualisierten Leitlinien bilden ein valides Fundament für eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit.

4. *Empfinden Sie das Auslandsengagement ausreichend wertgeschätzt? Wie könnte ggf. aus Ihrer Sicht die Wertschätzung weiter gesteigert werden?*

Das Bundesministerium des Innern veranstaltet jedes Jahr eine Feierstunde für alle Polizeibeamtinnen und -beamten, die im vorausgegangenen Jahr an einer Polizeimission teilgenommen haben. Auf dieser Veranstaltung danken der Bundesminister des Innern, der Vorsitzende der AG IPM und Vertreter des Auswärtigen Amtes den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihr Engagement.

Seit zwei Jahren veranstalten das Bundesministerium des Innern, das Auswärtige Amt und das Bundesverteidigungsministerium gemeinsam den „Tag des Peacekeepers“, an dem stellvertretend für alle Auslandsverwenderinnen und -verwender ausgesuchte Repräsentanten des zivilen und militärischen Bereiches für ihren Einsatz im Ausland geehrt werden.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium des Innern die „Afghanistan-Verdienstspange“ eingeführt, um das Wirken der in Afghanistan eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten besonders auszuzeichnen. Auch die Mandatsträger von EU und VN zeichnen ihr internationales Personal in den jeweiligen Missionen nach einer gewissen Verwendungsdauer mit Verdienstmedaillen aus. Die Wertschätzung setzt sich in den Ländern und dem Bund fort, wo regelmäßig Personalgespräche mit aus Missionen zurückkehrenden Beamtinnen und Beamte geführt werden. Auch die Berufs- und Personalvertretungen sowie die Polizeiseelsorge leisten durch ihre engagierte Mitarbeit an diesem Thema einen wichtigen Beitrag. Insofern erfahren alle Polizeibeamtinnen und -beamten während und nach der Auslandsverwendung eine unmittelbare und nach jetzigem Stand ausreichende Wertschätzung. Es ist aber festzustellen, dass die Beamtinnen und Beamten noch nicht in jeder Organisation die notwendige Anerkennung und den Respekt vor ihren Leistungen erleben. Entscheidend für eine wahrnehmbare Wertschätzung ist die deutliche öffentliche Positionierung der politischen Spitze und der Behördenleitungen. Dazu gehören u.a. Besuchsreisen in die Missionsgebiete, Rückkehrgespräche, Familientage und Veröffentlichungen in den Polizeizeitschriften.

Durch eine regelmäßige Unterrichtung des Deutschen Bundestages und eine Verankerung in der Aus- und Fortbildung, insbesondere der Führungskräfte sowie entsprechende Forschung würde die Akzeptanz weiter gesteigert werden können.

5. Sehen Sie Optimierungsbedarf auf Seiten der Mandatgeber?

Die Vereinten Nationen haben einen Projektvorschlag unterbreitet, wonach spezifische Bedarfe in VN Missionen identifiziert, analysiert und in der Folge durch den Einsatz von nationalen „specialized teams“ wahrgenommen werden sollen. Diese „specialized teams“ sollen personell kontinuierlich durch einen Mitgliedstaat besetzt werden und langfristig ein bestimmtes Aufgabenfeld in der Mission bearbeiten. Für die „specialized teams“ soll kein zusätzliches Personal entsandt werden, sondern diese Teams würden zum mandatierten Polizeikontingent gehören.

Dieser Optimierungsansatz ist begrüßenswert, da durch den ständigen Wechsel des Personals aus den unterschiedlichen Nationen Nachhaltigkeit schwer zu erreichen ist. Diese Initiative fördert eine effektivere, nachhaltigere Kapazitätenbildung von Polizistinnen und Polizisten in den von den VN identifizierten Themenfeldern, da durch den Einsatz von nationalen Teams eine kontinuierliche Unterstützung gewährleistet werden kann. Für Deutschland besteht hier die Möglichkeit, sich insbesondere in solchen Aufgabenfeldern verstärkt einzubringen, in denen die deutsche Polizei über eine spezifische Expertise verfügt.

Derzeit wird die Einrichtung eines ersten deutschen spezialisierten Teams in der VN Mission MINUSMA in Mali geprüft.

Verschiedentlich wird die Forderung auf Seiten der Mandatgeber erhoben, Deutschland solle seine Beamtinnen und Beamten für eine mehrjährige Verwendung bereitstellen, da durch eine einjährige Verwendung die erforderliche Kontinuität leide. Es ist richtig, dass es in Missionen auf Netzwerkarbeit ankommt und Vertrauen insbesondere zu Vertretern des Gastlandes bedeutsam ist. Andererseits legt Deutschland Wert darauf, dass die entsandten Expertinnen und Experten und Führungskräfte über stets aktuelles Wissen und aktuelle Erfahrungen in den jeweiligen Bereichen verfügen. Die Entscheidung, von Ausnahmen in begründeten Fällen abgesehen, an einer einjährigen Verwendung festzuhalten, trägt der Erkenntnis Rechnung, dass die Sicherheit, in der Heimat eine fest zugewiesene Stelle zu haben, für die Beamtinnen und Beamten eine große Bedeutung hat. Das mehrjährige „Freihalten“ einer Stelle ist nicht möglich. Die geforderte Kontinuität sollte im Sinne einer Konzept- und Programmkontinuität verstanden werden. Notwendige Personalwechsel wirken sich dann weniger aus, wenn eine an der Strategie orientierte mehrjährige Konzeption umgesetzt wird und nicht mit jedem Personalwechsel neue Konzepte implementiert werden.

6. Inwiefern bedarf es einer weiteren Harmonisierung einsatzrelevanter Regelungen wie etwa Umgang mit Anrechnungszeiten, Karriereplanungen, Besoldungsvorgaben, Familienbesuchszeiten im Einsatz, etc. zwischen Bund und Ländern?

Eine Harmonisierung einsatzrelevanter Regelungen kann nur im Rahmen der grundgesetzlichen Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern erfolgen. Inwieweit unter Beachtung dieser Vorgaben und der gesetzlichen Regelungen Flexibilität für Abstimmungen und Absprachen in der Verwaltungspraxis bestehen, muss im Einzelfall geprüft werden.

Wesentliche Rahmenbedingungen für den polizeilichen Auslandseinsatz sind durch die „Leitlinien für den Einsatz deutscher Polizeivollzugsbeamtinnen- und beamter im Rahmen internationaler Friedensmissionen“ der AG IPM bereits implementiert. Beispiele:

- Einheitliche Grundsatzanforderungen für internationale Friedensmissionen
- Einheitliche und gemeinsame Vor- und Nachbereitung der Beamtinnen und Beamten von Bund und Ländern auf Grundlage zertifizierter Curricula
- Einheitliche Grundlagen für die Gewährung von Reisebeihilfen für Familienheimfahrten, Zahlung des AVZ
- Gemeinsame Betreuung der Beamtinnen und Beamten im Auslandseinsatz durch die Missionsbetreuung der Geschäftsstelle der AG IPM

Die Leitlinien werden fortlaufend aktualisiert. Die jüngste Aktualisierung erfolgte im Februar 2014 und beinhaltete u.a. eine weitere Standardisierung der Ausstattung von Missionsteilnehmerinnen und -teilnehmern.

Weitere Harmonisierungen werden angestrebt; dies darf aber nicht zu Lasten der Flexibilität von Auslandseinsätzen gehen.

7. Wie kann die Nachbereitung eines Einsatzes zwischen Bund und Ländern besser koordiniert werden?

Zur Nachbereitung im Sinne einer systematischen Evaluation und zur Forschung wird auf die Antwort zu Frage 1 (DHPoL) verwiesen.

Die Nachbereitung der Auslandsverwendung erfolgt für alle entsandten Polizistinnen und Polizisten aus Bund und Ländern in Nachbereitungsseminaren sowie durch Berichte und ergänzende Personal- und Auswertungsgespräche durch die Geschäftsstelle der AG IPM insbesondere mit Beamtinnen und Beamten in Schlüsselfunktionen.

Erkenntnisse aus den Nachbereitungsseminaren und aus Gesprächen mit zurückgekehrten Beamtinnen und Beamten fließen systematisch in die Vorbereitung für Auslandseinsätze ein. Darüber hinaus ist die individuelle Betreuung zurückkehrender Beamtinnen und Beamter im Einzelfall wichtig (zur Würdigung des Auslandseinsatzes für Rückkehrer vgl. Antwort zu Frage 4).

8. Wie sieht die ideale Vorsorge für die Zeit der Abwesenheit des Polizeivollzugsbeamten aus?

Um Planungssicherheit für die Zeit nach einer Entsendung zu haben, können die betroffenen Polizistinnen und Polizisten in aller Regel nach Ende ihrer Tätigkeit in einer Auslandsmission in ihre ursprüngliche Funktion zurückzukehren. Diese Sicherheit ist für die Allermeisten ein wichtiger Grund der Missionsteilnahme und ein entscheidender Hintergrund der Begrenzung der Verwendungsdauer.

Weitere Maßnahmen der Vorsorge für die Zeit der Abwesenheit sind z.B.

- Planung der langen Abwesenheit von Familie, Freundeskreis und Dienststelle als integraler Bestandteil des Vorbereitungsseminars
- Betreuungsreisen in das Missionsgebiet
- Kriseninterventionsteam für herausragende Ereignisse
- Einsatz eines „German Support Team“ als nationale Betreuungskomponente in Missionen, in denen sich Deutschland mit einer größeren Anzahl an Polizeibeamtinnen und -beamten beteiligt
- Weitestmögliche Flexibilisierung der Familienheimfahrten während der Mission, um familiären Anforderungen auch während des Auslandseinsatzes gerecht zu werden.

Die Frage der Attraktivität der Missionsteilnahme wird unter dem Gesichtspunkt der Personalentwicklung zum Teil kritisch diskutiert. Teilweise gibt es Klagen, eine Aus-

landsverwendung sei karrierehemmend, zumindest nicht karriereförderlich. Einige Länder (z.B. NRW) haben in ihren Beurteilungsrichtlinien und Personalentwicklungsgrundsätzen Verwendungen in internationalen Polizeimissionen als positiv zu bewertende Kriterien definiert, so dass dieser Aspekt von Dienststellen zu berücksichtigen ist. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der ausdifferenzierten Rechtsprechung zu Beurteilungs-, Stellenbesetzungs- und Beförderungsverfahren im Bereich der Polizei ist aber in jedem Einzelfall darzulegen, ob und inwieweit sich Eignung, Leistung und Befähigung in der Mission auf die Gesamtleistung auswirken bzw. Ausschlag gebend für eine Personalentscheidung sind. Erforderlich dazu sind qualifizierte, an allgemeinen Beurteilungsmaßstäben orientierte Beurteilungsbeiträge durch die Missionsleitungen und der Wille der Länder bzw. des Bundes die Missionsteilnahme aktiv zu fördern.

Die AG IPM hat eine Unterarbeitsgruppe eingesetzt, die derzeit Vorschläge aus Bund und Ländern für weitere Verbesserungen prüft. Aus einer Vorsichtung ist erkennbar, dass einige Vorschläge die Anpassung von Unterschieden im Versorgungs- und Krankheitsfall betreffen.

9. *Wie steht es um die Aufstellung eines bundesweiten Pools von einsatzbereiten Polizeikräften? Welche Lösungen bieten sich hier zentral/dezentral an?*

Zur Beantwortung wird zunächst auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Die Bildung eines Personalpools, in den die Polizeibeamtinnen und -beamten unter Aufgabe ihres bisherigen Dienstpostens versetzt würden, wird nicht angestrebt; ungeachtet dessen müsste ein solcher Pool auch getrennt zwischen den Polizeibeamtinnen und -beamten des Bundes und der Länder eingerichtet werden. Dies würde insgesamt 19 verschiedene Pools (16 Länder, BPOL, BKA und Zoll) erfordern. Die Administration von 19 dezentral geführten Pools wäre praktisch kaum handhabbar.

Eine weitere Ausdehnung, z.B. Einrichtung von Pools für „Spezialbereiche“ erscheint grundsätzlich denkbar. Zu berücksichtigen ist aber, dass im Voraus nur sehr schwer einschätzbar ist, welche Spezialqualifikation wann nachgefragt wird.

Die sich abzeichnende Zunahme von Polizeimissionen und Projekten in Afrika erfordert französische Sprachkenntnisse. Um dieses Anforderungsprofil zu erfüllen und eine Teilnahme deutscher Polizistinnen und Polizisten in Bezug auf Umfang und Schlüsselfunktionen sicherzustellen, prüft die AG IPM mit dem Bundessprachenamt Möglichkeiten der sprachlichen Fortbildung. So durchlaufen z.B. derzeit Polizeibeamtinnen und -beamte, die im November in die UN-Mission MINUSMA entsandt werden sollen, Fortbildungsmaßnahmen am Bundessprachenamt. Es wird angestrebt, künftig kontinuierlich Polizeibeamtinnen und -beamte beim Bundessprachenamt und anderen Fortbildungsträgern für zukünftige Verwendungen in französischsprachigen Einsatzgebieten fortzubilden. Der Präsident des Bundessprachenamtes hat dem IMK Vorsitzenden seine volle Unterstützung für die Sprachqualifizierung zugesagt.

10. Welche Fortschritte gibt es im Bereich der finanziellen Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern? Wie steht es um die Eingliederung in ein europäisches Finanzierungsmodell?

Die Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern für die Entsendung von Polizistinnen und Polizisten der Bundesländer ist im Grundsatz wie folgt geregelt:

- Bei den Personalkosten übernimmt der Bund die auslandsbedingten Mehrkosten (u.a. Auslandsbesoldung, Auslands- und Inlandsreisekosten), das entsendende Bundesland trägt die Inlandsbesoldung, die Kosten für die medizinische Versorgung im Inland und die beamtenrechtliche Versorgung.
- Bei den Sachkosten trägt der Bund die Kosten für die notwendige missionspezifische Dienstkleidung, sowie den Transport der Ausstattung für die Vorhaltung einer nationalen Betreuungskomponente im Missionsgebiet.
- Bei Fortbildung, Vor- und Nachbereitung übernimmt der Bund u.a. die Reisekosten, die Kosten für internationale Lehrgänge und externe Trainerfortbildungen; die interne Fortbildung wird durch die Länder finanziert.

Die bisherige Kostenverteilung war wiederholt Gegenstand der Diskussion in Gremien der Länder und des Bundes. Die Länder haben das Thema „Übernahme der Inlandsbesoldung für Länderbeamte während der Auslandsmission durch den Bund“ wiederholt (erstmalig am 26.06.2003) in die Konferenz der Ministerpräsidentinnen

und -präsidenten eingebracht. Eine Änderung erfolgte bisher nicht, da der Bund bisher nicht bereit war, diese Kosten zu übernehmen.

Vor dem Hintergrund, dass die Polizeimissionen mittlerweile auch als im Interesse der Länder stehend bewertet werden (vgl. IMK Beschluss vom 12./13. Juni 2014) sind Absichten, die Kostenverteilung neu zu regeln, im Moment nicht erkennbar.

Ergänzt wird das Modell der Kostenverteilung durch die Übernahme bestimmter Kosten seitens der Mandatgeber. So werden u.a. Auslandsverwendungszuschläge (AVZ) teilweise mit Zahlungen der EU (z.B. „per diems“, risk allowance) verrechnet.

Bestrebungen für ein europäisches Finanzierungsmodell sind nicht bekannt. Letztlich müsste Deutschland als größter Beitragszahler die Kosten wieder selbst tragen, insofern bestünde im günstigsten Fall Kostenneutralität, die aber vermutlich mit dem Anspruch der EU verknüpft wäre, stärker als bisher Standards durchzusetzen.

Hinsichtlich der Notwendigkeit und Möglichkeit eines stärkeren Engagements wird insbesondere auf die Ausführungen im Zusammenhang mit Personalentwicklung, Netzwerkarbeit und Forschung verwiesen.

11. Welche Bedeutung haben internationale Polizeieinsätze für Peacekeeping, Peacebuilding, Krisenprävention und Statebuilding und welche Schlussfolgerungen lassen sich aus bisherigen internationalen Polizeieinsätzen für die Abgrenzung zwischen Polizei und Militär ziehen?

Polizeimissionen und bilaterale Polizeiprojekte in Krisenregionen dienen dem Aufbau einer an rechtsstaatlichen Grundsätzen ausgerichteten Polizei im Rahmen einer funktionierenden Sicherheitsarchitektur und tragen so zur Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung bei (vgl. S.6).

Das Einsatzspektrum der in Polizeimissionen und bilateralen Projekten eingesetzten deutschen Polizeibeamtinnen und -beamten ist auf zivilpolizeiliche Aufgaben beschränkt. Eine Zusammenarbeit mit militärischen bzw. quasimilitärischen Kräften wie Gendarmerie oder Einheiten, die im Einsatzland dem Verteidigungsministerium unterstehen, findet nicht statt.

Im Verhältnis zur Bundeswehr gilt die strikte Trennung zwischen polizeilichen und militärischen Aufgaben auch in Missionen und Projekten. Ungeachtet dessen findet im Rahmen des vernetzten Ansatzes in Vorbereitung auf einen Einsatz, während des Einsatzes (z.B. Ressortarbeitsgruppen; office calls) und nach einem Einsatz (u.a. lessons learned-Prozess) eine enge Abstimmung zwischen den beteiligten Ressorts (insbesondere zwischen AA, BMVg, BMI, BMZ) auf ministerieller Ebene sowie unter dem eingesetzten Personal und den Einsatzkräften vor Ort statt.

Die Bundeswehr ist häufig ein Garant der Sicherheit für eingesetztes ziviles Personal im Missionsgebiet, u.a. bei Evakuierungen in Notfällen. Versorgungseinrichtungen der Truppe vor Ort; so werden z.B. Sanitätsstellen, zum Teil mitgenutzt.

Polizeiaufbau in Krisenregionen kann nur im Zusammenwirken mit Rechts- und Justizaufbau gelingen. Aus Sicht der Polizei bestehen im Zusammenhang mit der Entsendung von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie weiteren Expertinnen und Experten des Justizbereiches derzeit nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Bemühungen zur Verbesserung der Bedingungen für die Entsendung, Betreuung und Personalentwicklung sind aus Sicht der Polizei zu begrüßen. Sofern dazu die Unterstützung der AG IPM gewünscht ist, wird diese gerne geleistet.

12. Wie kann der „do-no-harm“-Grundsatz auf Polizeieinsätze angewendet werden und wie kann sichergestellt werden, dass internationale Polizeieinsätze nicht dazu führen, dass undemokratische Regime ihre Repressionsfähigkeiten verbessern?

Bereits bei der Planung von bilateralen Projekten und VN-/EU-Missionen ist die sog. „Absorptionsfähigkeit“ der Ansprechpartner des Gastlandes von entscheidender Bedeutung, also die Fähigkeit und Bereitschaft, das durch die Mission angebotene know-how auch aufzunehmen und umzusetzen. Nur, wenn im Missionsgebiet die Grundlagen zur Entwicklung eines demokratischen Rechtsstaats vorhanden sind und bei lokalen Partnern unzweifelhaft die Bereitschaft zum Wandel besteht, kommt ein Einsatz von deutschen Polizeibeamtinnen und -beamten in Betracht.

Während der Mission wird dann durch regelmäßige Evaluierungen (sog. „Strategic Reviews“) und Inspektionsreisen überprüft, ob und inwiefern sich die prognostizierte positive Entwicklung einstellt (s. Antwort zu Frage 1).

Verschlechtert sich die Lage vor Ort oder muss befürchtet werden, dass lokale Ansprechpartner ihr durch die Mission erlangtes Wissen „missbrauchen“, wird das Missionskonzept angepasst, um der Entwicklung entgegenzuwirken. Im Extremfall würde die Mission eingestellt. Die Bewertung und Entscheidung dieser Aspekte hat auf Ebene der Mandatgeber und der Bundesregierung zu erfolgen und muss Teil der Gesamtstrategie sein. Ein Problem dürfte darin bestehen, mangels Alternativen für einen (möglicherweise langen) Zeitraum mit Organisationen und Personen zusammenarbeiten zu müssen, die hinsichtlich ihrer Integrität, Werte und ihres Verhaltens europäischen Standards nicht entsprechen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Besonderheiten nicht alle Standards, zumindest nicht kurzfristig, übertragbar sind. Von daher beugt eine realistische Lagebeurteilung und eine darauf aufbauende Zielbildung der späteren Enttäuschung vor.

Anlagen:**Beschlussniederschrift**

für die 199. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
vom 11. bis 13.06.14 in Bonn

**TOP 10: 20 Jahre Bund-Länder-Kooperation im Rahmen der Beteiligung
Deutschlands an internationalen Polizeimissionen**

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen
Hinweis: Beschlussvorschlag IM NW vom 16.04.14
 ergänzender Beschlussvorschlag IM SN vom 23.05.14
Veröffentlichung: Freigabe Beschluss
Az.: VI G 6.1

Beschluss:

1. Die IMK hält die Beteiligung an internationalen Polizeimissionen für eine wichtige Aufgabe und bittet Bund und Länder, diese auch weiterhin gemeinsam zu tragen.
Sie stellt fest, dass
 - deutsche Polizeibeamtinnen und -beamte in den Missionen aufgrund ihrer Professionalität und zielgerichteten Missionsvorbereitung sehr geschätzt werden,
 - ihr Wirken in den letzten 20 Jahren einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Sicherheitslage in Konfliktregionen geleistet und
 - zu einer hohen internationalen Wertschätzung der deutschen Polizei im Ausland geführt hat.
 Aus Sicht der IMK bleibt die Entsendung deutscher Polizeibeamtinnen und -beamter in internationale Friedensmissionen und bilaterale Unterstützungsprojekte auch in Zukunft ein wirkungsvolles Mittel, außenpolitische Belange Deutschlands zu unterstützen, die Innere Sicherheit in einer globalisierten Gesellschaft zu stärken und am Schutz von Menschenrechten in Konfliktgebieten mitzuwirken. Die IMK misst der Sicherheit der eingesetzten deutschen Polizeibeamtinnen und -beamten höchste Priorität bei.

2. Die IMK dankt allen Polizeibeamtinnen und -beamten, die an internationalen Polizeimissionen und bilateralen Unterstützungsprojekten teilgenommen haben. Sie ist sich bewusst, dass die Beteiligung mit großem Engagement, teilweise sehr hohem Gefahrengrad, vielen persönlichen Einschränkungen im Missionsgebiet und erheblichen Auswirkungen für die private Lebensgestaltung verbunden war. Die IMK dankt ausdrücklich auch den Familien der entsandten Polizeibeamtinnen und -beamten, ohne deren Unterstützung eine Auslandsverwendung nicht möglich gewesen wäre.

3. Die IMK dankt der AG Internationale Polizeimissionen (AG IPM) für die bisher geleistete Arbeit. Sie nimmt anerkennend zur Kenntnis, dass durch eine wirkungsvolle Kooperation zwischen dem Bund und den Ländern im Rahmen der AG IPM in den letzten zwei Jahrzehnten hoch qualifizierte Polizeibeamtinnen und -beamte in internationalen Polizeimissionen und bilaterale Unterstützungsprojekte entsandt werden konnten. Zu der erfolgreichen Verwendung im Ausland haben die Vor- und Nachbereitungsseminare sowie die fortlaufende Betreuung einen entscheidenden Beitrag geleistet. Hierfür dankt die IMK dem Bund sowie den Ländern Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen.

Besprechung
des Bundeskanzlers mit den Regierungschefs der Länder
am 26. Juni 2003
in Berlin

Ergebnisprotokoll

TOP 5 Ziviles Krisenmanagement der Europäischen Union

Zwischen dem Bundeskanzler und den Regierungschefs der Länder besteht Einvernehmen, über alle im Zusammenhang mit dem Zivilen Krisenmanagement der Europäischen Union stehenden Fragen weiter zu verhandeln. Die bisherige Regelung soll bis Ende 2004 Bestand haben. Vor diesem Hintergrund fassen sie folgenden Beschluss:

1. Der Bundeskanzler und die Regierungschefs der Länder betonen die Bedeutung des Zivilen Krisenmanagements der EU, in dessen Rahmen multinationale europäische Polizeikontingente unter dem Dach der EU oder anderer internationaler Organisationen, wie etwa den VN oder der OSZE, eingesetzt werden können. Die Unterstützung von entsprechenden Missionen durch deutsche Polizeikräfte liegt im Interesse von Bund und Ländern.
2. Sie sind sich einig, weiterhin gemeinsam die Lasten der Kräftegestellung und der Finanzierung zu tragen.
3. Der Bundeskanzler und die Regierungschefs der Länder kommen überein, dass die von der Bundesrepublik Deutschland der EU zugesagten 910 Polizeikräfte bis einschließlich der Entsendung des 450. Polizeivollzugsbeamten vom Bund und den Ländern nach dem bisher geltenden Schlüssel gestellt werden.
4. Vor dem Hintergrund, dass mit Übernahme der VN-Mission im Kosovo durch die EU vermutlich schon ab dem Jahre 2004 ca. 460 deutsche Polizeivollzugsbeamte entsendet werden müssen, stellen der Bund und die Länder ab der Entsendung des 451. Polizeivollzugsbeamten jeweils die Hälfte der Polizeivollzugsbeamten.

5. Bund und Länder tragen die laufenden Personalkosten ihrer Polizeivollzugsbeamten zunächst bis Ende 2004 jeweils selbst.
6. Die Finanzierung der auslandsbedingten Mehrkosten trägt der Bund wie bisher.
7. Der Bund sagt zu, die der EU zugebilligten 910 Polizeivollzugsbeamten als Obergrenze zu betrachten und sich bei weiteren Auslandsmissionen mit den Ländern vorab ins Benehmen zu setzen.



**Bundespolicieidirektion
Flughafen Frankfurt/Main**

**Deutscher Bundestag
Innenausschuss**

Ausschussdrucksache
18(4)185 C

Auswärtiger Ausschuss
- Unterausschuss Zivile Krisenprävention -

POSTANSCHRIFT Bundespoliceidirektion Flughafen Frankfurt/Main
Postfach 75 02 64, 60532 Frankfurt am Main

Ständiger Vertreter PD Dr. Ritter

Frau
Anja Wollny
Deutscher Bundestag
Auswärtiger Ausschuss (PA 3)
Konrad - Adenauer - Straße 1

11011 Berlin

POSTANSCHRIFT Postfach 75 02 64
60532 Frankfurt am Main

TEL +49 (0)69 / 3400 - 4001

FAX

BEARBEITET VON PD Dr. Ritter

E-MAIL markus.ritter@polizei.bund.de

INTERNET www.bundespolicieidirektion.de

DATUM Frankfurt am Main, 24. September 2014

AZ V

BETREFF **Gemeinsame Öffentliche Anhörung des Innenausschusses und des Untersuchungsausschusses "Zivile Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und vernetzte Sicherheit" zum Thema "Einsatz von Polizei in Friedensmissionen" am 3. November 2014**

HIER Schriftliche Beantwortung von Fragen

1. Inwiefern bedarf es einer weiteren Harmonisierung einsatzrelevanter Regelungen wie etwa Umgang mit Anrechnungszeiten, Karriereplanungen, Besoldungsvorgaben, Familienbesuchszeiten im Einsatz, etc. zwischen Bund und Ländern?

- Die vom Grundgesetz vorgegebene grundsätzliche Polizeihöhe der 16 Bundesländer und die Zuweisung von Zuständigkeiten auf den Bund in sonderpolizeilichen Bereichen und im Bereich einer kriminalpolizeilichen Zentralstelle ist eine feste Vorgabe, die auch der Harmonisierung einsatzrelevanter Regelungen feste Grenzen setzt.
- Durch die "Leitlinien für den Einsatz deutscher Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamter im Rahmen internationaler Friedensmissionen", Stand: 21.02.2014, erstellt von der Bund-/Länder-Arbeitsgruppe "Internationale Polizeimissionen" (AG IPM) ist bereits ein sehr hoher Stand an Harmonisierung zwischen Bund und den Bundesländern gegeben.

Hierzu zählen u.a.:

- Einheitliche Grundlagen für die Gewährung von Reisebeihilfen für Familienheimfahrten, Zahlung von AVZ
- Gemeinsame Betreuung der Beamtinnen und Beamten im Auslandseinsatz durch die Missionsbetreuung der Geschäftsstelle AG IPM.

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Gebäude 177

60549 Frankfurt am Main

VERKEHRSANBINDUNG BAB A 3, Abfahrt Flughafen, Airport-Ring,

Hugo-Eckener-Ring, Einfahrt über Tor 3

Seite 73 von 87

- Die Harmonisierung einsatzrelevanter Regelungen ist schon sehr weit fortgeschritten. Polizeibeamtinnen und -beamte von Bund und Ländern werden gemeinsam in allgemeinen und spezialisierten Kursen an Ausbildungs- und Trainingseinrichtungen von Bund und Ländern auf die Auslandsverwendung allgemein, das vorgesehene Einsatzland und die vorgesehene Aufgabe vorbereitet. Zudem findet bei Bedarf für Kandidaten aus Bund und Ländern an der LAFP NRW in Brühl eine Vorbereitung für Bewerbungen und Auswahlgespräche (Interviewtraining) auf Stellen in Missionen der EU, der UN oder der OSZE statt.
- Alle Polizistinnen und Polizisten, die in internationale Missionen geschickt werden, erhalten eine auf das spezielle Einsatzland zugeschnittene Ausrüstung und Ausstattung beim "Zentralen Logistikstützpunkt Auslandsverwendungen" des Bundespolizeipräsidiums in Swisttal.
- Eine Harmonisierung im Bereich von Karriereplanungen für Angehörige der Länderpolizeien und des Bundes ist nicht gegeben. Bei der Bundespolizei ist eine Auslandsverwendung inzwischen fester Bestandteil der Verwendungsplanungen in den drei Laufbahngruppen. Insbesondere in der Laufbahn des höheren Polizeivollzugsdienstes der Bundespolizei ist eine Auslandsverwendung ein wichtiger Baustein für die höhere Führungsebene.
- Unterschiede scheint es noch bei der Anrechnung von Einsatzzeiten im Ausland auf die Dienstzeiten zu geben. Es gibt Bundesländer, welche eine doppelte Anrechnung von Einsatzzeiten im Ausland, insbesondere in schwierigen Krisengebieten, in Fällen, in denen die Beamtin oder der Beamte wegen Dienstunfähigkeit früher in den Ruhestand gehen muss, problemlos möglich machen, während sich andere Länder da etwas schwerer tun. Da der Einsatz in einem Krisengebiet für alle Landes- und Bundesbeamten gleich belastend ist, wäre hier eine einheitliche Behandlung wünschenswert.

2. Wie kann die Nachbereitung eines Einsatzes zwischen Bund und Ländern besser koordiniert werden?

- Der Grad der Koordination ist bereits sehr hoch.
- Alle Rückkehrer, die im Vorjahr aus Auslandseinsätzen zurückgekehrt sind, werden vom Bundesministerium des Innern zu einer zentralen Feierstunde nach Berlin oder Umgebung eingeladen.
- Jeder Rückkehrer muss an einem Nachbereitungsseminar teilnehmen, das an einer der drei Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Bundes und der Länder (Bundespolizeiakademie in Lübeck, LAFP NRW in Brühl oder Außenstelle der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg in Wertheim) durch
- Kontingentsleiterinnen und -leiter sind angehalten zeitnah nach Rückkehr aus dem Auslandseinsatz einen Erfahrungsbericht zu fertigen. Daraus sich ergebende Erkenntnisse

fließen in die Curricula der Vorbereitungskurse ein oder führen zu Anpassungen bei Geschäftsabläufen in der GS AG IPM oder der Ausstattung beim "Zentralen Logistikstützpunkt Auslandsverwendungen" des Bundespolizeipräsidiums in Swisttal.

- Bei den Angehörigen der Länderpolizeien und der Bundespolizei / BKA besteht immer noch der Wunsch nach einer nationalen "Einsatzmedaille", wie sie in der Bundeswehr neben den jeweiligen Missionsauszeichnungen verliehen wird.

3. Wie sieht die ideale Vorsorge für die Zeit der Abwesenheit des Polizeivollzugsbeamten aus?

- Zumindest für die Bundespolizei gilt, dass Polizistinnen und Polizisten, die sich ein Jahr in einem Auslandseinsatz aufgehalten haben, nach Rückkehr wieder auf ihre ursprüngliche Funktion zurückkehren. Diese Sicherheit ist auch notwendig, da man sonst keine Freiwilligen für Auslandseinsätze finden würde. Keine Familie wird bereit sein, Vater oder Mutter in einen Auslandseinsatz ziehen zu lassen, wenn im Anschluss ein Umzug droht, weil die Rückkehrerin oder der Rückkehrer eine neue und dann vielleicht sogar heimatferne Verwendung erhält.

4. Wie steht es um die Aufstellung eines bundesweiten Pools von einsatzbereiten Polizeikräften? Welche Lösungen bieten sich hier zentral/dezentral an?

- Die Auswahl und Vorbereitung von Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes zur Besetzung von Spitzenfunktionen in internationalen Missionen ist schwierig und derzeit nur unter Verzicht auf eine entsprechende Karriere in Deutschland möglich.
- Die Verwendungsrichtlinien der Bundespolizei verlangen zwar eine internationale Verwendung zur Erreichung von Dienstposten in der höheren Führungsebene, allerdings ist hierzu nur eine einzige Auslandsverwendung notwendig.
- Mit einer einzigen Auslandsverwendung hat man im internationalen Vergleich keine Chance bei einer Bewerbung auf eine Spitzenfunktion in einer internationalen Mission.
- Die Entsendung in mehrere verschiedene Auslandsmissionen steigert zwar die Bewerbungsfähigkeit auf internationale Führungspositionen, bringt aber keinerlei Vorteile für die Karriere in der Heimatbehörde. Sie ist eher von Nachteil, da man gegenüber Führungskräften, die ihre Karriere ausschließlich zu Hause planen, Zeit verliert und bei Stellenbesetzungen bisweilen "in Vergessenheit gerät".
- Bei Erreichung von Führungsfunktionen der höheren Führungsebene ist man in der Regel für Auslandseinsätze nicht mehr abkömmlich. Aus diesem Grunde findet man - zumindest in der Bundespolizei - zwar ausreichend Polizei/Kriminalräte, -oberräte und -

direktoren, Angehörige der Besoldungsgruppen A-16 und höher stehen fast nie zu Verfügung. Eine Ausnahme stellt hier das German Police Project Team (GPPT) in Afghanistan dar. Dieses rein bilaterale Projekt, bei dem zeitweise 200 Polizeibeamtinnen und -beamte aus den Polizeien des Bundes und der Länder zeitgleich in Afghanistan eingesetzt waren, wird von einem Leitenden Polizeidirektor (A-16) der Bundespolizei geführt.

- Um auch geeignete Kandidaten der Besoldungsgruppen A-16 und höher für internationale Spitzenfunktionen zur Verfügung zu haben, sollte geprüft werden, ob hierfür, im Falle der Nichtverfügbarkeit von aktiven Polizeibeamtinnen und -beamten, nicht auch Pensionäre herangezogen werden können.
- Viele Nationen (Frankreich, Großbritannien, USA, etc.) ziehen pensionierte höherrangige Polizisten und Polizistinnen heran, die in Auslandsmissionen uniformiert Führungspositionen bekleiden. Pensionäre blockieren in den Heimatbehörden keine Stellen, haben die notwendigen Erfahrungen und können auch länger als ein Jahr eingesetzt werden. Gerade die Beschränkung auf eine einjährige Verwendungsdauer hemmt die Bewerbungsaussichten auf internationale Führungsfunktionen.
- Um den "Nachteil" einer lediglich einjährigen Verwendung auszugleichen, sollte man erwägen, ausgewählte Projekte in internationalen Missionen festen Nationen zuzuweisen. Damit läuft man nicht Gefahr, dass ein deutscher Missionsteilnehmer ein Projekt aufbaut, das nach dessen Einsatzende (End of Mission) nach einem Jahr von einem nachgeordneten Beamten aus einer anderen Nation übernommen und weitergeführt wird, für den das strenge Zeitlimit nicht gilt.

5. Welche Fortschritte gibt es im Bereich der finanziellen Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern? Wie steht es um die Eingliederung in ein europäisches Finanzierungsmodell?

- Hierzu kann ich keine Angaben machen.

6. Welche Bedeutung haben internationale Polizeieinsätze für Peacekeeping, Peacebuilding, Krisenprävention und Statebuilding und welche Schlussfolgerungen lassen sich aus bisherigen internationalen Polizeieinsätzen für die Abgrenzung zwischen Polizei und Militär ziehen?

- Eine enge Zusammenarbeit und Verzahnung mit der Bundeswehr ist dort unerlässlich, wo Letztere bei Sicherheit und Logistik der deutschen Polizeibeamtinnen und -beamten Unterstützung leistet.
- Wichtiger für den Aufbau funktionierender Verwaltungsstrukturen und eines rechtstaatlichen Systems ist ein gemeinsamer Ansatz von Polizei und Justiz. Der Aufbau einer zivi-

len Polizei macht nur Sinn, wenn parallel dazu Staatsanwaltschaften, Gerichte und Strafvollzugskapazitäten (Rule of Law) aufgebaut werden.

7. Wie kann der „do-no-harm“-Grundsatz auf Polizeieinsätze angewendet werden und wie kann sichergestellt werden, dass internationale Polizeieinsätze nicht dazu führen, dass undemokratische Regime ihre Repressionsfähigkeiten verbessern?

- Wenn deutsche Polizistinnen und Polizisten im Einsatzland Zeugen von Menschenrechtsverletzungen werden, sind sie angehalten, diese ihrem internationalen Vorgesetzten und dem deutschen Kontingentsleiter zu melden. Zumindest der deutsche Kontingentsleiter meldet diese Beobachtungen umgehend an die GS IPM und das BMI.
- Grundsätzlich gehen die deutschen Polizistinnen und Polizisten davon aus, dass sie nur in solche Einsatzgebiete geschickt werden, für welche die politischen Entscheidungsträger in Berlin zu einer positiven Einschätzung gekommen sind. Insoweit findet vor Ort durch die Einsatzkräfte nur aus besonderem Anlass ein entsprechendes Hinterfragen statt.

Dr. Markus Ritter

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist im Entwurf unterzeichnet.



**Gemeinsame Öffentliche Anhörung des Innenausschusses und des Unterausschusses
Zivile Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und vernetztes Handeln zum Thema
„Einsatz von Polizei in Friedensmissionen“
3. November 2014**

Frage 6: Welche Bedeutung haben internationale Polizeieinsätze für Peacekeeping, Peacebuilding, Krisenprävention und Statebuilding; und welche Schlussfolgerungen lassen sich aus bisherigen internationalen Polizeieinsätzen für die Abgrenzung zwischen Polizei und Militär ziehen?

Bedeutung internationaler Polizeieinsätze

1. Für die Vereinten Nationen (VN) ist die Entsendung von Polizei in Friedenseinsätzen wesentlich, um vom Sicherheitsrat mandatierte Aufgaben zur (i) Krisenprävention, (ii) Friedenssicherung, und (iii) Friedenskonsolidierung, inklusive Staatsaufbau, gewährleisten zu können.
2. VN Polizisten (PVB) tragen maßgeblich zur Wiederherstellung der Inneren Sicherheit und Stabilität fragiler Gesellschaften und schwacher Staaten mit nicht mehr funktionsfähigen Sicherheitsbehörden bei. Durch den Wiederaufbau staatlicher Sicherheitsstrukturen beugen PVB oftmals den erneuten Ausbruch von Auseinandersetzungen vor. Sie schaffen Rahmenbedingungen für nachhaltige politische, soziale und ökonomische Entwicklung und allgemeine Rechtsstaatlichkeit.
3. 1960 wurden zum ersten Mal Polizeipersonal im Rahmen der damaligen Kongokrise eingesetzt. Seitdem ist der Bedarf an dieser zivilen Komponente des Peacekeeping konstant gestiegen. Waren im Jahr 2002 7.000 Polizisten vom VN Sicherheitsrat zum Einsatz ermächtigt, sind es mittlerweile 15.417. Aktuell (Stand 30. September 2014) stellen 88 VN-Mitgliedstaaten 12.538 PVB (Frauenanteil 9,3 Prozent), die in dreizehn VN-Friedenseinsätzen und fünf Politischen Sondermissionen (SPMs) ganz überwiegend in Afrika eingesetzt sind.
4. Der zunehmend als wesentlich empfundene Beitrag von PVB (zahlenmäßig kleine, hochqualifizierte Teams) in SPMs findet seine Fortsetzung in der engen Zusammenarbeit der VN Polizeiabteilung in der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze (DPKO) mit dem United Nations Development Programme (UNDP) und anderen Partnern im sogenannten Global Focal Point. Hierdurch kommt Polizeiexpertise von PVB auch ausserhalb klassischer Friedenseinsätze zum Einsatz.



5. Bei den entsandten VN Polizeikräften wird grundsätzlich zwischen der Entsendung individueller PVB, einschliesslich Spezialisierter Teams (beispielsweise zur Prävention und Verfolgung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt oder zur Unterstützung nationaler Partner beim Aufbau von Strukturen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität) (4,187 PVB), und Geschlossenen Polizeieinheiten¹ (8,351 PVB) unterschieden.
6. Gegenwärtig stellt Deutschland 2 Polizistinnen und 23 Polizisten in VN Missionen in Darfur (5), Liberia (5), Mali (8) und Südsudan (7) und belegt damit den 55. Platz aller 88 Polizeistellenden Mitgliedstaaten, die Polizisten stellen, und den 5. Platz unter den EU Mitgliedstaaten im Hinblick auf Einsätze der Vereinten Nationen (siehe Tabelle).
7. VN Polizei hat sich in nunmehr nahezu 55 Jahren stark entwickelt, vielfach bewährt und zählt unumstritten zu den substantiellen zivilen Mitteln der Vereinten Nationen, die nachhaltige Lösungen in Krisenregionen schaffen können. VN Polizei ist zudem unverzichtbarer Bestandteil von Exit-Strategien in Friedensmissionen.
8. VN Generalsekretär Ban Ki-moon sieht VN Friedenseinsätze vor enormen Herausforderungen:
 - a. Sie sind zunehmend mandatiert, in Szenarien zu agieren, in denen noch kein Frieden zu sichern ist („no peace to keep“);
 - b. Manche Einsätze werden in Abwesenheit von genau bestimmbareren Konfliktparteien (e.g. Lybien/Mali) oder tragfähigen politischen Prozessen mandatiert (Südsudan);
 - c. VN Friedenseinsätze operieren in einem komplexeren Umfeld, das von vielschichtigen internen, sowie transnationalen Bedrohungen geprägt ist und das eingesetzte Personal neuen Risiken aussetzt.
9. Um den sich rasant wandelnden Anforderungen an friedenssichernde Einsätze gerecht zu werden, beauftragte VN Generalsekretär Ban Ki-moon am 11. Juni 2014 das VN Sekretariat, eine Überprüfung der friedenserhaltenden Maßnahmen in den nächsten Monaten vorzunehmen. Diese Initiative setzt den Reformprozess, der 2000 mit dem richtungsweisenden Brahimi Bericht begann, fort.

¹ Geschlossene Polizeieinheiten, sogenannte „Formed Police Units“, bestehen aus 140-180 Beamten eines personalstellenden Staates und sind befähigt, lokale Polizeikräfte bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und dem Aufbau lokaler Kapazitäten zu unterstützen.



10. Der wachsende Bedarf und zunehmend vielschichtige operative Anforderungen gehen einher mit der qualitativen Weiterentwicklung von VN Polizei Mandaten. Diese unterscheiden grundsätzlich zwischen:
 - a. Der Bereitstellung/Wahrnehmung operativer Unterstützung der Polizei und weiterer Sicherheitsakteure des Aufnahmestaates;
 - b. Der vorübergehenden Durchführung von polizeilichen Aufgaben des Aufnahmestaates; und
 - c. Der Unterstützung bei Reform, Restrukturierung und Wiederaufbau von Polizei und verbundenen Institutionen des Aufnahmestaates, sowie Training des Polizeipersonals.

11. Seit 2003 beinhalten fast alle neuen Mandate Aufgaben im Hinblick auf den Aufbau von Kapazitäten und von Institutionen. Die jüngsten Friedenssicherungseinsätze in Mali und der Zentralafrikanischen Republik zeigen erneut den Bedarf auch von vorübergehenden operativen VN Polizeimandaten.

Schlussfolgerungen zur Abgrenzung zwischen Polizei und Militär

12. In VN Missionen wird aufbau- und ablauforganisatorisch zwischen Militär und Polizei getrennt. Polizei wird parallel zum Militär eingesetzt. Abhängig von Aufgabenstellungen, Grösse und Kooperationsbedarf zwischen Polizei und Militär findet sich die VN Polizeikomponente entweder gleichrangig zum Militär direkt dem Sonderbeauftragten unterstellt, oder als Teil einer von einem stellvertretenden Sonderbeauftragten geführten Rechtsstaatsabteilung wieder. Eine Unterstellung unter eine militärische Komponente erfolgt nicht.

13. Kernaufträge des VN Militärpersonals sind (i) umstrittene Grenzen zu beobachten; (ii) Friedensprozesse in Postkonfliktzonen zu beobachten und zu bewachen; (iii) Sicherheit in Konfliktzonen zu gewährleisten; (iv) Zivilbevölkerung zu schützen; Militärpersonal von Aufnahmestaaten zu trainieren und unterstützen; sowie (v) ehemaligen Kombattanten in der Implementierung von Friedensabkommen zu assistieren.

14. Die Aufgabenzuweisung zwischen VN Polizei und VN Militärpersonal ist getrennt. Die jeweilige Militärkomponente wird von einem militärischen Befehlshaber, die Polizeikomponente von einem Police Commissioner geführt.



15. Die wirkungsvolle Umsetzung der Mandate erfordert in den gegenwärtigen Einsatzräumen und angesichts aktueller Kapazitäten der VN Friedensmissionen oftmals ein Zusammenspiel militärischer und polizeilicher Fähigkeiten, insbesondere im Rahmen von Aufgaben zur Gewährleistung von Sicherheit in Konfliktzonen und beim Schutz der Zivilbevölkerung.
16. Binnenkonflikte in Zentralafrika, Mali oder im Südsudan erschweren die Trennung der Aufgabenverantwortung zur Gewährleistung von Sicherheit auf der strategischen, operativen und taktischen Ebene. Limitierte Ressourcen erfordern oftmals die Beteiligung des Militärpersonals an logistischen Leistungen, die von Militär, Polizei und Zivilem Personal wahrgenommen wird, aber auch die koordinierte gemeinsame arbeitsteilige Aufgabenwahrnehmung.
17. Die vollständige Abwesenheit örtlicher Polizei und Gendarmeriefähigkeiten in der Zentralafrikanischen Republik führte angesichts der Bewertung der Situation als primäre polizeiliche Herausforderung zur Schaffung der „Bangui Joint Task Force“, die eine bisher einzigartige Struktur aufweist, in der ein militärisches Battalion und rund 1,000 Polizisten, einschliesslich sieben Einsatzhundertschaften dem VN Polizeiverantwortlichen, unterstellt ist.

Frage 7: Wie kann der do-no-harm Grundsatz auf Polizeieinsätze angewendet werden; und wie kann sichergestellt werden, dass internationale Polizeieinsätze nicht dazu führen, dass undemokratische Regimes ihre Repressionsfähigkeiten verbessern?

18. Nationale und lokale Eigenverantwortung („ownership“) für die Reform, Restrukturierung und den Wiederaufbau von Polizei- und verbundenen Institutionen des Aufnahmestaates durch angepasste Hilfsmassnahmen sind unerlässlich, um Nachhaltigkeit von VN Polizeieinsätzen zu gewährleisten.
19. Die VN Polizeiabteilung erarbeitet Rahmenbedingungen für die Rekrutierung von Polizistinnen und Polizisten mit relevanten Sprachkenntnissen, Mentoring und Trainingserfahrung und interkultureller Kompetenz. Exakte Richtlinien zur nachhaltigen Stärkung demokratischer und der Einhaltung von Menschenrechten verpflichtete Prozesse sind der nächste Schritt des sich entwickelnden „Strategic Guidance Framework for International Police Peacekeeping“. Diese Richtlinien stehen unmittelbar vor ihrer Fertigstellung.



United Nations Police

20. Um eine kohärente internationale Polizeiarbeit der Entsandten in diesem Bereich sicherzustellen, entwickelt die VN Polizeiabteilung das „Strategic Guidance Framework for International Police Peacekeeping“, welches unter anderem Leitlinien zur Bildung von polizeilichen Fähigkeiten und Fertigkeiten festlegt. Die umfassende Erneuerung von einsatzvorbereitendem Training wird zu den Schwerpunkten der Arbeit der Polizeidivision in den nächsten Jahren führen.
21. VN Polizeikomponenten in Missionen befolgen die „United Nations Human Rights Due Diligence Policy“ durch enge Zusammenarbeit mit dem Hochkommissar für Menschenrechte, um zu gewährleisten, dass Unterstützungsmassnahmen nationalen Polizeibeamten zukommt, die zur Entwicklung eines demokratischen Rechtsstaats beitragen.

Stefan Feller
United Nations Police Adviser
3. November 2014



**Gemeinsame Öffentliche Anhörung des Innenausschusses und des Unterausschusses
Zivile Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und vernetztes Handeln zum Thema
„Einsatz von Polizei in Friedensmissionen“, 3. November 2014**

Tobias Pietz

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Analyse/Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF)

Beantwortung Fragenkatalog:

Vorbemerkung

Das Umfeld für Friedens- und Stabilisierungseinsätze hat sich weiter verändert: Einsatzkontext sind zunehmend fragile Staaten, die oft gleichzeitig Konfliktstaaten sind; dazu kommen neue Sicherheitsbedrohungen durch Terrorismus und organisierte Kriminalität, sowie wiederkehrende Zyklen von Gewalt (mit hohen Rückfallquoten).

Friedenseinsätze sind das meistgenutzte Instrument der internationalen Gemeinschaft (EU, UN, OSZE und weitere) zur Stabilisierung von fragilen und Postkonfliktstaaten.

Das Instrument hat sich jedoch verändert. Eine Lehre aus den letzten Dekaden ist, dass es für die nachhaltige Befriedung und Stabilisierung eines Landes vor allem stabile, legitime und effektive Institutionen braucht. Die zivilen Komponenten dieser Einsätze – einschließlich der Polizei – sind mithin der größte Wachstumsbereich in Friedenseinsätzen seit den 90er Jahren. Der Bedarf an ziviler Expertise (uniformiert und nicht-uniformiert) wird dabei immer spezialisierter: so zum Bsp. aktuell Experten/innen für maritime Sicherheit, für Informationsgewinnung (Satellitenbilder auswerten/Drohnen/Intelligence), und weiterhin für den Aufbau von Verwaltungsstrukturen, etc.

Hieraus ergeben sich immer neue Anforderungen an die Bereitstellung, Entsendung und Unterstützung von Einsatzpersonal (Gewinnung von Experten/innen, Karrieren mit Einsatzfähigkeit, Betreuung während des Einsatzes, Rückkehr und Wiedereingliederung, Anerkennungskultur).

Frage 2: Wie kann die Nachbereitung eines Einsatzes zwischen Bund und Ländern besser koordiniert werden?

Eine Nachbereitung sollte unter Einsatz der bestehenden Strukturen, vor allem der drei Polizeiakademien, sowie der Hochschule für Polizei erfolgen. Gewinnbringend wäre eine übergreifende gemeinsame Nachbereitung in Deutschland zu ermöglichen, vor allem auch mit dem entsandten zivilen (nicht-uniformierten) Personal, da die Bereiche Sicherheitssektorreform und Rechtsstaatsreform in den Missionen von beiden Personengruppen zusammen umgesetzt werden. Übergreifend organisierte Treffen von

Rückkehrern/innen und De-Briefings von Personal aus denselben Missionen (bspw. EULEX Kosovo oder EUMM Georgien) wären ebenfalls denkbar.

Frage 6: Welche Bedeutung haben internationale Polizeieinsätze für Peacekeeping, Peacebuilding, Krisenprävention und Statebuilding; und welche Schlussfolgerungen lassen sich aus bisherigen internationalen Polizeieinsätzen für die Abgrenzung zwischen Polizei und Militär ziehen?

Wichtige begriffliche Klarstellung: Meiner Meinung nach gibt es keine „internationalen Polizeieinsätze“, sondern Polizei ist i.d.R. Teil des Personals von multi-dimensionalen Friedenseinsätzen, vor allem, wenn es sich um Einsätze der UN handelt. Vor Ort kommt es innerhalb der Mission – je nach Mandat der Vereinten Nationen – zu einem Zusammenspiel mit zivilen (nicht-uniformierten) Experten/innen, und regelmäßig auch mit militärischen Akteuren.

Sicherheit, öffentliche Ordnung und *Rule of Law* (Rechtsstaatlichkeit) gehören mit zu den ersten Zielen in jedem Einsatzkontext und sind einige der wichtigsten Aspekte von Friedenskonsolidierung und Staatsaufbau.

Der Aufbau von funktionierenden, legitimen Institutionen ist auch und insbesondere in diesen Bereichen die wichtigste, bzw. einzig nachhaltige *Exit Option* für die Mission, einschließlich ihrer militärischen/Sicherheitskomponente.

Dabei ist *Policing* in Friedenseinsätzen mehr als nur das Mentoring einzelner lokaler Polizeibeamter: es geht vielmehr um die Reform, Umstrukturierung oder gar erst den Aufbau von Polizeidiensten, die in ein rechtsstaatliches System eingebunden sind. Dazu gehört Polizei genauso wie Gerichtsbarkeit und Justizvollzug. Erst im Zusammenspiel des Personals dieser drei Bereiche innerhalb eines Einsatzes kann Rechtsstaatlichkeitsförderung funktionieren. Für alle drei Arbeitsgebiete werden auch deutsche Experten/innen benötigt – und Rechtsstaatlichkeitsförderung ist einer der Schwerpunkte der deutschen Außenpolitik.

Die Frage nach der Abgrenzung zwischen Polizei und Militär stellt sich in einem traditionellen Friedenseinsatz unter UN, EU oder OSZE-Führung normalerweise nicht. Die Rollen sind eindeutig verteilt und auch im Mandat festgelegt. In Deutschland gibt es manchmal Vorbehalte gegen sogenannte geschlossene Polizeieinheiten in Friedenseinsätzen (*Formed Police Units* – FPU), oft Kräfte der Gendarmerie, da es diese Polizeiart hierzulande nicht gibt. Mittlerweile stellen FPUs um die 50 Prozent der UN Police. FPUs haben sich aber in einigen Ländern als hilfreiches Zwischenformat erwiesen: Statt dem Einsatz von Militär sorgen FPUs (bspw. bei UNMIL in Liberia die rein weibliche geschlossene Polizeieinheit) oft allein durch ihre Präsenz für mehr öffentliche Sicherheit.

Für die aktuellen Mandate werden allerdings mehr Spezialisten/innen benötigt – zumeist für Aufgaben, die von Mitgliedern einer FPU nicht umgesetzt werden können (bspw. im Bereich Forensik, IT, Organisierte Kriminalität, dazu auch immer Trainer/innen und Mentoren/innen). So lange Deutschland und andere westliche Länder nicht mehr von

solchen Experten/innen dem *UN Peacekeeping* zur Verfügung stellen, wird sich am Personalmangel in diesem Bereich wenig ändern.

Eine andere Abgrenzung/Unterscheidung ist meiner Meinung nach für die deutsche Diskussion wichtiger: oft werden bei offiziellen Beiträgen/Vorträgen/Übersichten Polizeibeamte, die in Friedenseinsätzen der UN, EU oder OSZE tätig sind, in dieselbe Kategorie/Zählung integriert wie bilaterale Polizeiprojekte (Afghanistan/Saudi-Arabien/etc.).

Hier ist jedoch eine klare Trennung notwendig, da es sich um komplett andere Aufgabenfelder handelt – und einige bilaterale Projekte eben nicht UN-mandatiert sind. Für die Debatte um deutsche Beiträge (Polizei, Zivil, Militär) für Friedenseinsätze ist es wichtig, öffentlich auch die – ohne die bilateralen Projekte – deutlich niedrigeren aktuellen Entsendezahlen für deutsche Polizeibeamte in Friedenseinsätze zu beachten.

Frage 7: Wie kann der do-no-harm-Grundsatz auf Polizeieinsätze angewendet werden; und wie kann sichergestellt werden, dass internationale Polizeieinsätze nicht dazu führen, dass undemokratische Regimes ihre Repressionsfähigkeiten verbessern?

Die Frage nach der Anwendung von *do-no-harm* stellt sich bei jeder Berufsgruppe in Friedenseinsätzen gleichermaßen: hier braucht es neben klaren Regeln und Anleitungen vor allem die Auswahl der richtigen Experten/innen, die auch bereit sind, diesen Ansatz im Gastland umzusetzen. Zusätzliche Trainingsmodule hierzu sind wichtig (bei diesem Thema vor allem bereichsübergreifend mit Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe), können allein aber nichts ausrichten, wenn es keine persönliche Offenheit für diesen Ansatz gibt.

Diese Eigenschaften sind auch für weitere Bereiche in Friedenseinsätzen zentral wichtig, vor allem in der direkten Zusammenarbeit mit den nationalen Partnern (Mentoring/Advising). Ohne die grundlegende Fähigkeit, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Counterparts herzustellen, die auf gegenseitigem Respekt, Vertrauen und dem Willen voneinander zu lernen beruht, wird Beratung nicht zu lokalen Reformen führen (Stichwort: *Local Ownership*).

Noch ein Wort zum möglichen Missbrauch der innerhalb von Friedenseinsätzen geleisteten Unterstützung durch repressive Regimes: Die Mehrzahl der Missionen leistet langfristige Hilfe im Bereich Training/*Capacity-Building*, die (hoffentlich) vor allem auch zu einer Veränderung bei der Einstellung von lokalem Personal im Bereich Justiz, Polizei und Justizvollzug führen kann. Diese Art von Unterstützung ist schwieriger zu missbrauchen, als bspw. Ausstattungshilfe im Bereich *Crowd & Riot Control* (Wasserwerfer, etc.).

Natürlich sollten Missionen (bzw. der mandatierende Sicherheitsrat der UN) ihre Unterstützung überdenken, sollte die Regierung des Gastlandes bzw. ihre Justiz oder Polizei Menschenrechtsstandards verletzen.

Nachbemerkung

Die Frage nach Deutschlands Polizei-Beiträgen zu Friedenseinsätzen der UN, EU und OSZE ist ein wichtiger Teil der aktuellen Debatte um deutsches Engagement weltweit. Deswegen

ist es sehr zu begrüßen, dass der Innenausschuss diese öffentliche Anhörung gemeinsam mit dem Unterausschuss Zivile Krisenprävention und Vernetztes Handeln durchführt.

Ein nächster, wichtiger Schritt wäre meiner Meinung nach, dass beide Ausschüsse sich gemeinsam mit dem Auswärtigen Ausschuss und dem Verteidigungsausschuss dem Thema Friedenseinsätze insgesamt annehmen.

Eine öffentliche Anhörung aller vier Ausschüsse wäre ein gutes Signal für die Debatte – und dafür, dass es sich bei Friedenseinsätzen immer um multi-dimensionale Einsätze handelt (Zivil, Polizei, Militär – aber auch EZ, humanitäre Hilfe).

2015 wäre der perfekte Zeitpunkt für eine solche Anhörung, da in diesem Jahr (15 Jahre nach dem *Brahimi Bericht*) Reviews der UN zu *Peace Operations*, aber auch zu *Peacebuilding* durchgeführt werden.

Berlin, den 3. November 2014